Crim.
215
tc

Crim. 215 to
[Rebmann]
Gaf.
E

<36623769790012

S

<36623769790012

Bayer. Staatsbibliothek

346 B

1. Dam. Heßel. 2. J. Streitmatter 3. Schmaye Nathan.

Damian Hessel
und
seine Raubgenossen.

Aktenmäßige Nachrichten

über einige gefährliche Räuberbanden, ihre Taktik und ihre Schlupfwinkel, nebst Angabe der Mittel sie zu verfolgen und zu zerstören.

Zunächst für gerichtliche und Polizeibeamte an den Gränzen Deutschlands und Frankreichs

bearbeitet

von

einem gerichtlichen Beamten.

Dritte, durchaus umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Auflage. Nebst einigen Beilagen, Notitzen über Hessels frühere Geschichte, und einer vollständigen Uibersicht der Resultate der gegen ihn geführten Untersuchung.

Mit einem Titelkupfer.

Mainz,
bei Florian Kupferberg, 1811.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorerinnerung

zur dritten Auflage.

Die in kurzer Zeit erfolgten mehreren Auflagen dieser kleinen Schrift, und noch mehr die Benutzung verschiedener darin enthaltenen Ideen in mehreren Polizeiverordnungen, und die dadurch bewirkte Verhaftung einiger bezeichneten flüchtigen Räuber erlauben dem Verfasser zu glauben, daß er durch ihre Bekanntmachung nicht blos leere Neugierde befriedigt, sondern wirklich Nutzen gestiftet habe.

Dem lautgeäusserten Wunsche vieler achtungswerthen Männer gemäß, ist dieser dritten Auflage eine etwas vollständigere Uebersicht der geführten Untersuchung und ihrer Resultate beigefügt, die

vielleicht auch für Rechtsgelehrte einiges Interesse haben kann, da häufig vergebliche Nachfrage nach dem in diesem Prozesse ergangenen Competenzurtheile geschieht, wovon die wenigen gedrukten Exemplare sich sehr selten gemacht haben.

Mainz, am 6ten März 1811.

R.**

Jeder langwierige Krieg, jede Eroberung und Umwälzung ganzer Länder hatte stets, ausser den großen stürmischen Wirkungen, welche die Gestalt großer Staaten ändern, auch weniger auffallende, aber eben so traurige Einflüsse auf die einzelnen Theile der bürgerlichen Gesellschaft. Aufgelößt ist in solchen Zeitpunkten alle Ordnung, Gewalt allein herrscht; dem ruhigen Gewerbe, der fleißigen Thätigkeit ist jede Hoffnung zum Gelingen benommen, rechtlich erworbene Reichthümer verschwinden, das Glück begünstigt nur Wagstücke und kühnen Betrug, und mancher wird erst Bettler, und dann aus Verzweiflung Verbrecher. Oft werden die Folgen dieser Unordnungen erst nach wiedereingetretenem Frieden recht sichtbar. Entwohnt des fleißigen Erwerbes, aufgereitzt durch schnellen Glückswechsel, nicht mehr achtend kleinbürgerliche Sittlichkeit und guten Ruf, verletzt jeder im Kleinen das Recht, was er täglich im Großen verhöhnt sieht, und das blendende Beispiel schnell aufgeschossener Glückspilze gewöhnt an den gefährlichen Anblick belohnter Verbrechen. Den siegenden so wie den geschlagenen Heeren folgen Schwärme heimathloses, raubbegieriges Gesindels, jenen, um die Beute des frohlockenden Siegers zu theilen, diesen, um den geängsteten Flüchtling vollends auszuplündern, und aufgelößte Schaaren von Kriegern, die nur Zufall oder Sucht nach Beute auf Augenblicke vereinte, führen

auch nach dem Frieden in einzelnen Rotten den Krieg mit Wehrlosen auf eigene Rechnung fort.

So war nach dem dreißigjährigen, nach dem siebenjährigen und nach dem gegenwärtigen Kriege mit dem Frieden noch nicht überall Ruhe und Ordnung wieder hergestellt. Kranken gleich, die nur langsam ihre Kräfte wieder erhalten, siechten auch Staaten, und es dauerte Jahrzehnde, bis Verwaltung und Polizei, Gewerbfleiß und Handel wieder in regelmäßigen Gang kamen. Was Erfahrung, Uibung und Uiberlegung gebaut und gelehrt hatten, war vergessen, nützliche Einrichtungen, oft aus zweckloser Abneigung gegen das Altherkömmliche aus raschem Umformungsgeiste, zerstört. Selbst bessere Ordnungen konnten nur allmählich die Achtung und gewissenhafte Befolgung gewinnen, welche auch den unvollkommneren ihr langes Bestehen und Jahrhunderte lange Dauer verschafft hatte.

Daher vermehrt sich nach langen Kriegen die Menge der Verbrechen, ohne daß man immer daraus auf absolute Verschlimmerung des Volkskarakters schließen kann. Der einzelne Mensch handelt im gereizten Zustande nicht, wie der nüchterne Mensch in seinem gewöhnlichen Gleise; — so auch Völker. Betrügereien, Diebstähle, Straßenraub, Mordthaten vervielfältigen sich, ja sogar der Abscheu vor solchen Verbrechen scheint auf eine Zeitlang vermindert, weil die einzelne Gräuel nur eine kleinliche Nachahmung der Gräuel in Masse zu seyn scheinen. Aber eben in solchen Augenblicken muß die Verwaltung der Polizei, und die peinliche Gerichtspflege, die nur als Komplement der ersten zu betrach-

ten ist, da sie nur mit dem Uibel sich beschäftigt, was jene nicht verhüten konnte, besonders thätig seyn.

An den Gränzen großer Staaten, zumal da, wo die Beamten und Regierungen gewechselt haben, ist die Herstellung der öffentlichen Ruhe und die Handhabung guter Ordnung am schwersten. Daher ist es kein Wunder, daß im lezten Jahrzehende des verflossenen und im ersten des gegenwärtigen Jahrhunderts zahlreiche Rotten von Mördern und Räubern, bekannt unter dem Namen der Niederländer, Mörsischen, Crevelder, Spessarter, Odenwalder Banden in manchen Gegenden ihr Wesen trieben. Sind sie gleich zum Theil zerstört und ausgerottet, so treiben sich doch noch viele dieser Bösewichter, die der Justiz entwischten, umher, vereinigen sich dann und wann, und begehen noch immer häufige, wenn auch gleich nicht mehr so kühne Verbrechen. In Beziehung auf eine in der Keilischen Buchhandlung in Köln herausgekommene aktenmäßige Geschichte ihrer früheren Periode, (die, so wie die in Basel bei Flick erschienene Geschichte Johann Bücklers die Aufmersamkeit jedes Beamten verdient) soll gegenwärtige Schrift Winke an die Hand geben, um auch die Uiberbleibsel dieser Banden zu zerstören. Diese haben jetzt eine neue Taktik angenommen.

Ehedem begünstigten die Lähmung und Auflösung aller Behörden durch den Krieg, die daraus entstandene Anarchie an den Gränzen von Deutschland und Frankreich, die von einzelnen Streifparthien verübten Ausschweifungen gewaltsame Einbrüche, Versammlungen von Dieben, die mit offener Gewalt nächtlicher Weile ganze Dörfer durchzogen, und nach verübtem Raub

sich entweder mit der Beute auf fremde Territorien begaben, oder auch sich in Gegenden versteckt hielten, wo die Unruhen des Kriegs alle Polizei, ausser der militärischen unwirksam gemacht hatten. Diese Art von offenbarem Krieg mit der Gesellschaft, wird jetzt von diesen Räubern nicht mehr angewendet. Ohne Gewaltthätigkeit, ohne Lärm, ohne Uiberfall, blos durch List und Gewandtheit werden jetzt ihre Diebstähle vollführt. Bei dem geringsten Widerstande geben sie ihre Unternehmungen auf, oder verschieben sie wenigstens auf eine gelegenere Zeit. Straßenraub, Einbrüche auf einzelnen Höfen, Knebeln und Mishandlungen der Eigenthümer, denen sie ihren Besuch zugedacht haben, gehören nicht mehr in ihren Plan. Diese Art von Verbrechen überlassen sie ihren Subalternen, die auf der rechten Rheinseite noch von Sturmbalken Gebrauch machen. Die geschickteren Diebe, die mehr die linke Seite dieses Flusses besuchen, sind verfeinert, und lassen die Höfe und Dörfer in Ruhe. Sie bestehlen vielmehr vorzüglich öffentliche Kassen, Banquiers, Postbüreaux und reiche Privatpersonen in den volkreichsten Städten, und mit einer fast unbeschreiblichen Geschicklichkeit. Die Menschen, mit welchen sich diese Schrift vorzüglich beschäftigt, sind weniger Räuber, als vielmehr Diebe von Handwerk, fast alle Juden. Was oben von den Ursachen, weshalb sich nach langen Kriegen Räuberbanden bilden, gesagt ist, läßt sich auf unsre Gauner wenigstens jetzt nicht mehr anwenden. Unter ihnen finden sich keine Deserteurs, keine durch den Krieg verarmte Bauern, ja sie wollen sich sogar mit diesen nicht einlassen. Selbst die Christen die zu dieser Bande gehören, stehlen und

handeln nicht mit Christen, sondern suchen blos unter Juden ihre Gefährten und Abnehmer. Unsre Gauner sind Diebe von Profession und aus Neigung, ihre Verbrechen sind weder die Wirkung der Noth noch der gereitzten Leidenschaft, sondern ein in ein System gebrachter, kunst- und zunftmäßiger Erwerbszweig.

Gar manche von ihren Diebstählen waren so schnell und fein verübt, daß die örtlichen Behörden der Aussage der Bestohlnen keinen Glauben beimaßen, und die Geplünderten noch dazu ihren guten Namen verloren. Mehrere Bestohlne kamen sogar in gerichtliche Untersuchung, weil man vermuthete, der Diebstahl sey nur eine Erfindung, um einen betrügerischen Bankerott vorzubereiten, und einige wurden zu Bettlern, ohne daß ihre Mitbürger sie bedauerten, weil man ihnen nicht glaubte.

Die Besonnenheit und Geistesgegenwart der Diebe bei ihren Unternehmungen ist groß. Bei einem Einbruch wurden sie mitten im Einsteigen von zwei Mädchen gestört, die sich an der Hausthüre hinstellten, und nicht weichen wollten, obgleich der Dieb schon oben am Fenster war. Einer der zur Wache ausgestellten Diebe faßte den Entschluß, sich mit den Mädchen in Unterhaltung einzulassen, und führte sie so bis in eine Nebengasse, wo er sie aufhielt, bis sein Gefährte fertig war. Ein andermal blieben sie so lange mit ihren Päcken im Laden, neben einem bewohnten Zimmer, stille, bis eine Kutsche, die gerade gegenüber von einem Ball nach Hause kam, und Damen, die zum Fenster heraussahen, sich entfernt hatten. In Geneve lockten sie durch Scheinver-

suche zum Einbruch in der Nacht vor dem beschlossenen Diebstahl die Polizei in andere Stadtviertel ꝛc.

Wenn man schon im Jahre 1804 den Betrag des Werthes ihrer Diebstähle auf drei und eine halbe Millionen anschlug, so belauft sich diese Summe jetzt ungleich höher. Es ist unglaublich, mit welcher Verwegenheit, Schlauigkeit und Schnelligkeit diese Diebe stahlen, und den Raub fast im Augenblike wieder verschwelgten. Die vortrefflichen Anstalten und Beschlüsse des Herrn Präfekten des Departements vom Donnersberg, der zu den vielen Verdieusten, die er sich schon um seine Verwalteten erwarb, auch noch die zwekmäsigsten Maasregeln für die öffentliche Sicherheit hinzufügte, waren Ursache, daß die Räuber nur mit Scheu unsre Gegend betraten, und sich unmöglich organisiren konnten. Demohngeachtet begiengen sie in Zeit von drei Monaten, sechs bis acht beträchtliche und kühne Verbrechen.

Nur fünf bis sechs von diesen Dieben reisen jetzt gewöhnlich zusammen. Sie sind mit Pässen versehen, an deren Form nichts auszusetzen ist. Uiberhaupt, so lange das Geheimniß nicht erfunden wird, jeden Schultheiß, Maire, Ortsvorstand ꝛc. zu einem vernünftigen und rechtschaffenen Mann zu machen: so lange werden alle Verordnungen in Hinsicht auf Pässe mehr den ehrlichen Mann als den Dieb in Verlegenheit setzen. Die Art von Gaunern, von welchen hier die Rede ist, waren diesfalls nicht im Mindesten gehemmt. Alle sind im Besitz von sehr regelmäsigen Reisescheinen. Mehrere sind sogar hier und da zu halben und ganzen Jahren seßhaft, und bezahlen Patente, meistens als

Gängler. Leichtsinnige und vielleicht auch einige gewissenlose Ortsobrigkeiten ertheilen ihnen, oft auf das Zeugniß anderer Diebe, Påsse und Scheine über gute Aufführung. Mit diesen versehen, die sie oft gegen Hinterlegung alter Papiere austauschen, unter dem Vorwande, daß ihre Geschäfte eine Aenderung in ihrem Reiseplan nothwendig machten, durchstreichen sie mehrere Länder. Gar oft wechseln und vertauschen sie ihre Namen, und mehrere der in Mainz gerichteten Räuber sind unter fünf bis sechs verschiedenen Namen vor mehreren Gerichtshöfen verurtheilt worden. *)

Polizeibeamte, die nur oberflächlich solche Papiere betrachten, oder sich bei Einziehung verdächtiger Personen zu leicht durch den Umstand hintergehen lassen, daß die in den Påssen bemerkte Reiseroute von dem Orte, wo ein Diebstahl begangen worden ist, weit entfernt liegt, werden leicht getäuscht. Die Beschreibung eines verdächtigen Landstreichers verdient bei weitem mehr ihre Aufmerksamkeit, als der Name, den er anzugeben für gut findet, und den er alle Augenblike wechselt. Durch die Maasregeln, die der Herr Präfekt unsers Departements genommen hat, wurde ein Schwarm Landstreicher eingezogen. Ihre Påsse und ihre Namen

---

*) Hessel, Dahl, Corneli, Cordula, und wie er sonst hieß, wurde einst wegen Mangel an einem Paß verhaftet. Ein Herr Amtmann ließ sich durch sein glattes Geschwätz, und durch den Tausch mit Hessels schöner Pfeife, den dieser vorschlug, verführen, und gab ihm einen neuen Paß unter dem angegebenen Namen Cornely. Als dieser zu berüchtigt geworden war, veränderte Hessel das Wort Cornely in Cordula.

gaben nicht den geringsten Grund, sie festzuhalten, aber man untersuchte ihre Rücken und stellte sie vor die Augen Hessels und seiner Gesellen. Die Spuren der Brandmarkung und die Anerkennung von Seiten der Räuber bewiesen, daß man bei ihrer Verhaftung nicht fehl gegriffen hatte.

Doch dieses Gesindel, welches Damian Hessel ziemlich karakteristisch seine Kanaille zu nennen pflegte, spielt eigentlich nur eine Nebenrolle. Mehrere dieser Landstreicher bilden zu Zeiten einzelne und abgesonderte Banden, die mit persönlichen Mißhandlungen und Einbruch einzelne Höfe und Mühlen, Pfarrhäuser ꝛc. berauben. Andere ziehen, gut gekleidet, im Lande umher, geben sich für Handlungsbediente reicher jüdischer Häuser aus, die Gold und allerley Münzsorten gegen gutes Aufgeld einwechseln. Sie erwerben sich bei ihren ersten Besuchen eines Hauses Zutrauen, bald aber wissen sie sehr geschickt eine mit Blei gefüllte Rolle einer Geldrolle unterzuschieben, haben auch eine eigene Geschicklichkeit im Geldzählen, wobei sich von zehn Stücken eines oder mehrere zwischen ihren Fingern verlieren. Andere (in der Gaunersprache Nepper) führen tombackene mit geschliffenen Krystallen besetzte Uhren, die sie nach Gelegenheit für goldene verkaufen, oder unter dem Vorwande, daß sie zu einem einträglichen Handel mehr Geld brauchen, als sie bei ihrer Abreise voraussetzen konnten, gegen die drei- und vierfache Summe des wahren Werths versetzen. Einer dieser Gauner betrog einen ehrlichen Landpfarrer, indem er sich für einen geflüchteten französischen Großen ausgab, der von seinem ehe-

maligen bedeutenden Vermögen nur einen Ring und ein in Brillanten gefaßtes Porträt eines Verwandten gerettet habe. Dieses, behauptete er, müsse er jetzt aus Geldmangel um einen Spottpreis veräussern. Ein angeblicher Juwelier kam gleichfalls zufällig ins Haus, man zeigte ihm die Kostbarkeiten, die er sehr hoch schätzte, und unendlich bedauerte, daß er nicht Geld genug eben bey sich habe, um sie anzukaufen. Der ehrliche Landgeistliche lieh nunmehr dreißig Louisd'ors darauf, die er noch wieder erhalten soll. Wieder Andere erndten auf den Märkten, und vertheilen ihre Rollen so systematisch, daß jeder nur das Fach ausübt, worin er Virtuose ist. Miguel Cervantes hat in seinen Novellen das Leben und Treiben des Gesindels in Sevilla gezeichnet, und mehrere Szenen, die er schildert, findet man in den Verhören der zu Mainz im Jahre 1810 einsitzenden Schelme fast wörtlich kopirt. Ein Beweis, daß in jedem Fache les beaux esprits se rencontrent.

Sollte man wohl glauben, daß ein einziger Stapler oder falscher Kollekteur, der vor kurzem in Mainz verurtheilt wurde, nach Ausweisung des Buchs, worin die Beitragenden ihre Namen gezeichnet hatten, über tausend Thaler in kurzer Zeit eingenommen hatte? Aber unter den vielen Landstreichern dieser Art, welche bei Gelegenheit der Prozedur gegen Hessel eingefangen wurden, war wohl der seltsamste ein Mooshändler, der, freilich in einem ganz andern Sinne, als jener griechische Weise, von sich sagen konnte: Omnia mea mecum porto. Er lebte nämlich seit etwa 15 Jahren davon, daß er, mit einem Sack voll Moos auf dem

Rücken, die halbe Welt durchstrich. In allen Herbergen stellte er diesen Sack neben sein Bette, schnitt des Nachts die Uiberzüge der Kissen und Matratzen auf, nahm daraus Pferdehaar oder Pflaumenfedern, die er in seinen Sack steckte, und die Lücken in den Bettungen dafür mit Moos ausfüllte. Da er die aufgeschnittenen Uiberzüge jedesmal wieder sorgfältig zunähte, so war er fast sicher, nie entdeckt zu werden. — Unter diese Klasse von Gaunern gehören auch die nach der französischen Geheimsprache sogenannten marchands du jour, die sich ein Gewerbe in einem Hause machen, an Thüren anklopfen, und, wenn sie sich überzeugt haben, daß die Zimmer leer sind, sie geschwind eröffnen, und mitnehmen, was sie finden. Man muß nicht etwa glauben, daß die große Treibjagd, die in Mainz und im Königreiche Westphalen, so wie in einigen andern Ländern statt gehabt hat, diese Gauner alle vertilgt habe. Noch jetzt giebt es ihrer die Menge, und einige fangen an (vielleicht auf die Neigung zur Mystik rechnend, die jetzt Mode ist), sich als Schatzgräber und Wunderärzte zu ernähren.

Diese kleinen Betrügereien aber thun weniger Schaden, als das Nebengewerbe, welches diese Menschen und mit ihnen auch manche Bettler auf falsche Briefe, Kollektanten u. dgl. treiben. Sie sind nämlich auch zugleich die gewandtesten Spione der Hauptdiebe und die geschicktesten Verkäufer der gestohlnen Waare. Doch davon nachher.

Was die Häupter der ehemaligen Niederländer Bande betrifft, so haben diese ihre Geschicklichkeit im Oeffnen aller Schlösser, aller Kisten, im Wegbrechen

aller Eisengitter und anderer Verwahrungsmittel auf einen hohen Grad vervollkommnet. Schon in der bei Keil herausgekommenen aktenmäßigen Geschichte wird erwähnt, daß Damian Hessel, Fetzer u. a. m. sich oft Tagelang mit einer Menge Schlösser beschäftigten, und sich übten, sie mit Dietrichen, Nägeln und Haken zu öffnen. Einer der Hauptspitzbuben dieser Rotte, der zu Lüneville unter dem Namen Jakob Meyer verhaftete aber unglücklicher Weise in Blamont wieder entkommene Johann Müller, der seit 20 Jahren sein Gewerbe treibt, schon mehrmalen zur Galeerenstrafe verurtheilt, auch sogar in den Seehäfen angekommen, aber immer wieder entwischt war, braucht nach dem Ausdrucke Hessels, ein Schloß nur anzublasen, um es aufzuschließen. Damian Hessel, der versicherte, er sey nur ein Lehrling gegen Müller, öffnete zur Probe mit einem Bindfaden und einem Stückchen Holz die innere starke Thüre seines Kerkers, und machte sich anheischig, sich von allen Ketten, die man ihm anlegen möchte, mit einem starken Nagel loszumachen. Eiserne schwere Kisten, die man durch Anschrauben auf dem Stubenboden sicher verwahrt zu haben glaubt, werden mit der Winde fast ohne Geräusch erbrochen, oder vielmehr der Deckel gehoben. Zu diesem Ende ziehen die Diebe ein starkes Seil durch die au der Seite befindlichen eisernen Handhaben, oder wenn die Kiste nicht eingeschraubt ist, unter den Boden derselben, und verschlingen es so geschickt, daß es beim Drehen der Winde Widerstand leistet, wodurch der Deckel endlich mit einem leisen Krach aus dem Schlosse springt. Vermittelst einer ähnlichen Vorrichtung wird

ein eisernes Fenstergitter entweder ganz abgehoben, oder auch die Eisenstangen so weit auseinander gebogen, daß ein Mann durchschlüpfen kann. Zu diesem Ausbiegen bedienen die Diebe sich auch wohl eines Balkens oder einer Barre.

Durch diese Methode, welche diese Gauner erst in neuern Zeiten zu einem hohen Grade von Vollkommenheit gebracht haben, ist es ihnen gelungen, viele Kassen, und mehrere mit so großer Geschicklichkeit zu bestehlen, daß Beamte oft lieber den Schaden in der Stille ersetzten, als den Diebstahl, der doch ohne ihre Schuld geschehen war, laut werden ließen, weil sie befürchten mußten, man würde ihn unglaublich finden, und für eine von ihnen, um etwa einen Defekt zu beschönigen, erfundene Fabel halten. Die Dienstentsetzung eines Beamten, und sogar der Selbstmord eines andern wurden durch einen solchen Diebstahl, wo nicht veranlaßt, doch wenigstens beschleunigt, da sie, um die Lücken in ihrer Kasse zu verbergen, zu Wucherern ihre Zuflucht nahmen.

Wir glauben daher, allen Beamten und allen reichen Eigenthümern, die in dem Falle sind, viel Geld bei sich aufzubewahren, einen Dienst zu leisten, wenn wir sie auf ein Verwahrungsmittel aufmerksam machen, welches ihr Geld bei weitem mehr sichert, als alle Schlösser und Riegel an schweren eisernen Kisten (denn leichtere tragen die Diebe, wo möglich, ungeöffnet aus dem Hause).

Dieses besteht 1) in einem Beschlage von Eisenblech an den innern Fensterläden der Zimmer, wodurch nach Hessels Erklärung jeder Einbruch mit dem Boh-

ter oder mit Hacken fast unmöglich wird, und 2) in einer auf dem Innern des Deckels angebrachten Reihe von kleinen Rasseln oder Schellen, welche bei der Erhebung und also noch mehr bei dem Aufsprengen des Deckels einen großen Lärm machen. Diese Vorrichtung ist einfach und nicht kostbar, und nützt mehr als die künstlichste Schlosserarbeit. Zu rathen ist es, daß Jemand in dem Zimmer, oder wenigstens nahe dabei, wo die Koffer stehen, schläft. Die zu Hessels Gesellschaft gehörigen Diebe entfernen sich bei dem geringsten Geräusche, und brauchen nicht leicht Gewalt. Sie unterbinden ihre Sohlen mit Filz oder mit Schnupftüchern, heben die Gitter leise ab, zerknicken höchstens eine Fensterscheibe, und verlassen sich übrigens auf ihre Geschicklichkeit im Schlosserhandwerk und auf ihre Winde. Ihr Einbruch macht keinen Lärm, und erst am nächsten Morgen entdeckt sich der Verlust.

Gewöhnlich gehen nur fünf oder sechs von den Häuptern auf eine solche Expedition aus. Diese Bande hat, wie schon oben bemerkt worden ist, das Eigne, daß sie nicht, wie ehedem die Niederländer, aus deren Uiberbleibseln sie sich bildete, oder wie die des Schinderhannes, in ganzen Rotten umherzieht, sondern sie besteht eigentlich aus weit umher streifenden Räubern, die sich nur zu einzelnen Räubereien schnell vereinigen, aber eben so bald wieder trennen, indeß sie gleichsam miteinander Rechnung halten, so daß der Dieb, welcher im Augenblicke, wo zu Frankfurt gestohlen wird, im Innern Frankreichs lebt, dennoch seinen Antheil erhält, obgleich freilich die allgemeine Verfeinerung auch unter dieser Menschenklasse so große

Fortschritte gemacht hat, daß selbst Spitzbuben sich unter einander gar oft vervortheilen. Eigentliche Häupter haben sie nicht, sondern vielmehr Anführer einzelner Frevel. Allenfalls möchten jetzt, nach dem Tode Hessels und Streitmatters, Müller, der große Salomon und einige Wenige für Chefs oder Matadore gelten.

Der Diebstahl wird von einem Genossen oder Vertrauten (Kochener) gebaldowert oder angegeben. In der oben angeführten Geschichte dieser Räuberbanden hat Herr Keil schon das Nöthige über die Kochener, Baldowerer und Scherfenspieler (Verkäufer und Käufer gestohlner Sachen) angeführt *). Wir bemerken hier nur, daß seine Angaben sich vollkommen bestätigen, und daß die Erfahrung mit jedem Tage beweist, daß hauptsächlich eine Menge von Judenhäusern, selbst solche, deren Besitzer sehr wohlhabend und unverdächtig scheinen, mit diesen Dieben in den vertrautesten Verhältnissen stehen. Es ist eine sonderbare Erscheinung, daß Raubsucht sogar die natürliche Furchtsamkeit vieler Juden so weit besiegt hat, daß Einzelne sich mit auf gefahrvolle Streifzüge wagen, wie denn z. B. bei dem zu Mainz versuchten Postraube, zwei Juden durch Schüsse verwundet wurden. Mehrere berüchtigte Diebe, wie z. B. der zu Mainz hingerichtete Streitmatter oder Weiler zogen mit Jüdinnen umher. Mancher gieng in die Synagogen, und machte die jüdischen Zeremonien mit. In Judenhäusern versammeln sich die

---

*) Sehr praktische und richtige Bemerkungen über diesen Gegenstand finden sich auch in dem Gothaischen Anzeiger.

Diebe vor dem Raube, um ihn zu verabreden, nachher um ihn zu theilen; hier finden sie heimlichen Aufenthalt, von hier aus erhalten sie sachdienliche Nachrichten und Mittel zur Flucht, wenn sie der Polizei in die Hände fallen; hier giebt man ihnen Vorschüsse, wenn es ihnen an Geld mangelt; hier wird ihr Raub verwahrt, hier verkaufen sie ihre gestohlnen Waaren, hier verschafft man ihnen Pässe und Scheine guter Aufführung, Zeugen, die ihr Alibi beweisen ꝛc. ꝛc. Die Häupter der Bande sind Christen, aber unter zehn Hehlern sind zuverlässig neune Juden *).

Es thut mir leid, daß diese Angaben nur allzu unwidersprechlich sind, und nicht etwa blos auf einzelnen Thatsachen, sondern auf einer Reihe eingestandner und erwiesener Erfahrungen beruhen. Wären sie noch ungewiß, gründeten sie sich blos auf Angaben der Diebe, oder gar auf Vermuthungen; so würde der Verfasser dieser Schrift, der gewiß nicht fähig ist, einer ganzen Menschenklasse wehe thun zu wollen, sie nicht bekannt machen. Allein schon Herr Keil hat diese Wahrheiten aus Akten, die vor dem Jahre 1804 verhandelt wurden, erwiesen, und ohne eine Thatsache der vor dem peinlichen Gerichtshof in Mainz anhängig gewesenen Prozedur zu Hilfe zu nehmen, waren sie schon unwidersprechlich dargethan. Ja ich finde sie sogar schon in einem zu Koburg vor 60 Jahren herausgekommenen

---

*) Zur Ehre der Israeliten in Mainz muß ich anführen, daß sich in dieser Stadt kein solcher Schlupfwinkel befand. Auch im Departement konnte sich die Bande nicht halten, und nur in einzelnen Orten fand sie einige Unterstützung.

Buche, unter dem Titel: **Der entdeckte jüdische Baldower**, mit aller Derbheit gesagt. Auch damals scheint es den Juden eben so wenig an Beschützern und Gönnern gefehlt zu haben, wenn man einem derselben zu Leibe gieng, als jetzt, und die treuherzigen Klagen des Verf. über die oft sehr auffallende Verwendungen, die der Jude leichter als ein Christ findet, sind noch gegenwärtig anwendbar. Der Verfasser dieses Buchs fehlt nur darin, daß er die moralischen Grundsätze der Juden nach seinen Erfahrungen und nach einzelnen Rabbinischen Abgeschmacktheiten festsetzt. Allein wie würde man von der Moral der Christen urtheilen müssen, wenn man sie aus den Werken des P. Sanchez abnehmen wollte? — Um billig zu seyn, muß man auch hier Ausnahmen zulassen, und die Sünden der jüdischen Theologen nicht allen Israeliten zur Last rechnen. Daß viele Juden Diebshehler sind, ist freilich ausgemacht. Jeder rechtschaffene Israelit muß selbst wünschen, daß die Wachsamkeit der Polizei diese Schlupfwinkel der Diebe zerstöre, damit die Räubergenossen bestraft werden, und nicht mehr durch ihren nichtswürdigen Eigennutz Gelegenheit zum Haß und zur Unterdrückung ihrer unschuldigen Glaubensgenossen geben können.

Hat der Baldowerer oder Spion auszekundschaftet, wo Geld zu holen ist; so giebt er einem Kochener Nachricht. Dieser bestimmt den Ort, wo das Geld liegt, die Zeit, in welcher der Einbruch am füglichsten geschehen kann, die Entfernung der Kammer, wo jemand schläft, die Stunden, wo die Familie zu Abend ißt, wo die Handelsbedienten ausgehen, die Gelegen-

heiten, Hunde zum Schweigen zu bringen oder zu vergiften rc. rc. *). Die Prozedur gegen die in Mainz verurtheilten Räuber giebt, leider! zur Schande der Menschheit, die vollste Gewißheit, daß sogenannte Hausjuden, die das Vertrauen eines Eigenthümers im höchsten Grade besaßen, und Jahre lang ihr Brod in seinem Hause verdienten, nichtswürdig genug waren, ihre genaue Kenntniß seiner Wohnung und seiner Einrichtungen zu seinem Verderben anzuwenden. Der von dem Baldowerer benachrichtigte Dieb verschreibt nun in ein Kochener Haus seine Gefährten zu einem Handel, der Plan wird überlegt und ausgeführt.

Ist in der Stadt selbst kein Kochenerhaus oder Beye, so halten sich die Diebe einige Stunden davon auf, und übersteigen oft mittelst mitgebrachter Leitern Stadtmauern, ja selbst Wälle von Festungen. So wußten sie in Verdun und Landau sich durch die Werke mit den Raub davon zu schleichen. Die Beute wird im vertrauten Hause getheilt, und am andern Morgen schon haben sich die gut gekleideten Räuber mittelst der Diligence, auch wohl mit Extrapost, viele Stunden weit entfernt, und während die Polizei in der Nähe des Bestohlnen vergebliche Haussuchungen und Nachforschungen anstellt, sind sie schon dreyßig bis vierzig Stunden vom Orte, wo man sie sucht, in Sicherheit.

Diebstähle an baarem Gelde und an Kostbarkeiten sind für diese Räuber die bequemsten und also auch die

---

*) Die Räuber brechen gern bei jungen Eheleuten etwa eine Stunde nach dem Schlafengehen, ungern bei alten Leuten, die leisen Schlaf haben, ein.

liebsten. Nur in Ermanglung der Gelegenheit dazu, stehlen sie Waaren. In diesem Falle halten Kochener mit Wagen in der Nähe, welche noch in der Nacht, wo ein Diebstahl statt hat, die Beute mehrere Stunden weit fortführen, die dann nach Gelegenheit theilsweise in Felsen, Höhlen, unter Brücken versteckt, und nächtlicher Weise in die Beyes gebracht wird. Man kann als Regel annehmen, daß die zu dieser Bande oder Diebsschule gehörigen Gauner nie in Christenhäusern wohnen, oder mit gewöhnlichen Fuhrwerken reisen, als wenn sie geschäftlos sind. So bald sie handeln oder gehandelt haben, wohnen sie in Judenhäusern und bedienen sich auch ausschließlich jüdischer Fuhrwerke. Der gefällige Judenwirth schafft nun auch Scherfenspieler, d. h. solche Leute herbei, welche die Waare den Räubern, gewöhnlch um einen Spottpreis, abkaufen. Vermittelst einer Art von jesuitischem Rückhalt figuriren der Mäckler und Judenwirth, die Verkäufer und Käufer, die sich übrigens untereinander ganz genau kennen, nur als Handelsleute, und es wird nicht leicht der Umstände des Diebstahls erwähnt, damit man im Nothfalle vorgeben kann, die Räuber für ehrliche Krämer angesehen zu haben. Die einzige Frage der Käufer ist gewöhnlich nur die: Woher? damit man wisse, in welche Gegend man die Waare nicht verschicken darf. Ist die Gefahr, durch gestohlne Uhren, oder Kostbarkeiten, die sich auffallend auszeichnen, entdeckt zu werden, zu groß; so schmelzt der Käufer oft, um einen kleinen Gewinn zu erhalten, die schönsten Silber- und Goldarbeiten ein. An einer sehr künstlichen Uhr, die fünf und zwanzig Louisd'ors gekostet hatte, und von

einem Juden um zwei gekauft worden war, hatte der Scherfenspieler einen kleinen goldnen Ring abgeschmelzt, um vielleicht ein paar Gulden zu erbeuten. Manche Herbergen sind ehrlich für ehrliche Leute, und Diebswinkel für Kochener, für die man eigene Zimmer aufhebt.

Nunmehr werden die einzelnen Bestandtheile der Beute durch die oben geschilderten Gängler theilweise vertrödelt, und Jeder erhält nur etwas, das er wegbringt, und bei Einlieferung des Presses eine neue Portion abholt. Fällt ein solcher Schelm nun auch in die Hände der Justitz, so reißt der Faden der Untersuchung gleich ab. Die Waaren, Uhren, Pretiosen ꝛc. sind in einer von dem Orte des Diebstahls weit entfernten Gegend, unschuldiger und unwissender Weise, von einem Handelsmann gekauft worden, und der Judenwirth dient nicht selten als Zeuge für die Unschuld des verhafteten Landstreichers. Hier und da findet sich auch wohl, wenn der Verdacht zu stark ist, um so leicht beseitigt zu werden, ein feiler Unterbeamte, der, wie die Alkalden im Gilblas, das Corpus delicti für seinen Hausbedarf einzieht, und den Spitzbuben baldmöglichst über die Gränze sendet; oder ein träger Oberbeamter, der die wichtigsten Erklärungen und Notitzen halbe Jahre lang in seinen Cartons liegen läßt, ohne sich die Mühe zu geben, sie durchzusehen. Die Pässe des Verhafteten sind ja in Regel, *) und die Aussteller derselben, die

*) Dieß ist kein Wunder. Verhaftete Landstreicher führten sogar Pässe, wo Namen und Ort noch nicht ausgefüllt waren.

Diebshehler, die ihren Nutzen von dieser Art von Gewerbe haben, die ganze Judenschaft mancher Ortschaften, sogar manchmal Polizeidiener liefern die herrlichsten Zeugnisse des unbescholtensten Wandels für den Verhafteten, der unter seinem jetzigen Namen noch in keiner Diebsliste steht. Steht die Sache zu schlimm, so kommt es dem reichen Kochener auch nicht darauf an, einem Bestohlnen fünfzig und mehrere Karolins zu bieten, um nur einem Gesellen durchzuhelfen, oder dieser findet auch wohl Mittel, der Untersuchung durch die Flucht eine Ende zu machen. So wird die Ausbeute eines Diebstahls in wenigen Tagen in kleinen Theilen auf dreißig bis vierzig Stunden Weges verbracht, indeß der Räuber gleich nach der That abgereiset ist, und in einer weit entfernten Gegend neue Verbrechen begeht.

Es ist mehr als wahrscheinlich, daß mehr als dreißig der in der Keilschen Liste verzeichneten Juden, die der Guillotine, der Galeere und der Reise nach Sibirien entgangen sind, sich unter anderen Namen an den Grenzen von Frankreich und Deutschland angesiedelt haben, und ihr Gewerbe, wenigstens als Hehler, fortsetzen. Bey einer Jagd, wie sie jetzt gemacht wird, gehen alle auf Reisen und das pour cause *).

Zu bemerken ist es, daß Hessel und seine Gefährten einen Grundsatz angenommen hatten, den wegen seiner Zweckmäßigkeit mehrere Räuberbanden befolgen.

---

*) Eine Menge dieser Räuber sind jetzt nach und nach ausfindig gemacht und verhaftet worden, so daß die Liste der noch flüchtigen immer kleiner wird.

Sie begiengen nemlich nicht leicht ein Verbrechen in denjenigen Städten, wo sie ihre Schlupfwinkel hatten, und von der Polizei nicht gestört wurden. Hessel erklärt, daß wenn fremde Diebe in einer Stadt stahlen, die sie, weil sie durch ihre Lage und die örtlichen Verhältnisse gleichsam ein sicherer Hafen war, aus welchem die Korsaren in mehrere Departemente auslieffen, sehr schonten, die zünftigen Diebe alles mögliche anwendeten, um diese Diebe zu entdecken. „Wir würden sie, sagte er, angegeben, wir würden sie umgebracht haben, wenn wir gekonnt hätten, so sehr war „uns daran gelegen, das Nest sauber zu halten.“

Es sey mir erlaubt, bei dieser Gelegenheit einige Bemerkungen zu machen. Ein altes Sprüchwort sagt schon, „der Hehler ist so strafbar, als der Stehler.“ Aber mit dem gerechtesten Unwillen wird man erfüllt, wenn man diese Art von Hehlern näher kennen lernt. Auch bei der Bande des Schinderhannes wurden viele Menschen wegen des Aufenthalts, den sie den Räubern gestattet hatten, verhaftet. Aber gar viele waren zu entschuldigen. In einer Zeit, wo der Krieg, die Unbeständigkeit und der ewige Wechsel aller Gewalten, alle Zügel der bürgerlichen Ordnung erschlafft hatten, hegte mancher Bewohner eines einsam gelegenen Hofes die Diebe nicht aus Gewinnsucht, sondern aus Furcht. Gewohnt, die strafbarsten Räuber gar oft der Justitz entwischen zu sehen, fürchtete er, im Fall er sie verriethe, daß er der Rache der Entkommenen ausgesetzt seyn, und vielleicht die Flamme, durch Bösewichter angelegt, sein Eigenthum verzehren werde. Arme Leute hegten aus Noth diese Landstreicher, von

denen man damals glaubte, daß sie nur Juden beraubten, und gar mancher einsam wohnende Wirth machte gleichsam einen Vergleich mit den Räubern, indem er ihnen sein Haus zum Schlupfwinkel darbot, und sich dagegen Schonung für sich und seine Nachbarn ausbielt.

Einen ganz anderen Karakter haben die mit Hessel, Weiler und seiner Rotte in Verbindung stehenden Hehler, und sie sind in eben dem Verhältnisse bösartiger und strafbarer, als die Räuber selbst sich von den liederlichen und verarmten Herumstreichern unterscheiden, die zu der Bande des Schinderhannes gehörten. Wenn der denkende Richter Bettler sieht, die von brodlosen Landstreichern hinter dem Zaune geboren, zu keiner Arbeit, als zum Betteln angehalten, heimathlos und unvermögend ihr Brod zu verdienen, ohne Unterricht und Erziehung aufgewachsen, aus Noth und aus Müßiggang stehlen, und in einer Art von Krieg mit der Gesellschaft, der sie durch kein Band angehören, leben; so kann er sich nicht verheelen, daß diese Menschen werden mußten, was sie sind, und daß der Staat, der sich begnügt sie zu hängen, oder, um die Kosten zu ersparen, sie dem Nachbar zusendet, im Grunde nur Wirkungen bekämpft, deren Ursachen er sich selbst zuzuschreiben hat, so lange er nicht für Erziehung, für Polizei, für Unterricht, für Arbeits- und Zuchthäuser, sorgt. Der Richter straft dieß Gesindel, weil er gleichsam die Nothwehr des Staates auszuüben verpflichtet ist; aber so wenig als man im Grunde den Habicht oder den Marder hassen kann, den man freilich wegschaffen muß, weil er uns schadet, eben so wenig kann man Menschen hassen, welche zu Land-

streichern und Dieben wurden, weil sie es durch ihre Lage werden mußten. Ein ganz andrer Fall tritt bei den Räubern ein, zu welchen Hessel und seine Gesellen gehörten. Diese Räuber, zum Theil gebildet, nicht ohne Unterricht, mehrerer Sprachen mächtig, waren alle schon verschiedene Male im Besitz von Summen, mit welchen sie ehrlich und anständig hätten leben können. Hessel, damals Cornely genannt, erhielt blos von einem zu Anspach begangenen Diebstahle über fünfhundert Louisd'or auf seinen Antheil. Oft ließen diese Diebe das Silber liegen, weil sie Gold im Uiberfluß besaßen. Sie verschwelgten ihr Geld mit ihren sie immer begleitenden Dirnen, verloren hundert und mehrere Goldstücke im Spiel, und stahlen oft ohne Bedürfniß, aus Liebhaberei und Uibermuth. In solchen Zwischenräumen lebte Hessels Beischläferin in Bädern, mit einer Kammerjungfer, oder in kleinen Städten, wo er sie in ganz unverdächtigen Häusern einmiethete, meist wenn es möglich war, bei Leuten, die mit der Polizei in einigem Zusammenhange standen. Der Dieb selbst, der für einen ehrsamen Juwelier oder Kaufmann aus Paris oder Lyon galt, oft nach einem Diebstahl in den ersten Logen eines Schauspielhauses sich zeigte, oder als reicher Abentheurer reiste, kam nur von Zeit zu Zeit herrlich geputzt, mit goldenen Repetiruhren und kostbaren Ringen versehen, um sich nach dem Befinden seiner Frau zu erkundigen, und wanderte in der Ferne unter anderem Namen und anderen Gewerben umher, um Streiche auszuführen. Nur selten scheint ein guter Augenblick eingetreten zu seyn, wo diese Bösewichter, denen Verbrechen zur an=

deren Natur geworden zu seyn scheinen, auf den Gedanken kamen, ihre Lebensart aufzugeben, aber nie war ein solcher Entschluß von Dauer. Selbst das Einzige, was man von diesen Menschen Gutes sagen kann, nemlich: daß sie in neuern Zeiten, nicht wie vor 1804, Grausamkeiten begiengen, ist nur eine Folge ihrer Spekulation, und keineswegs ein Zeichen ihrer Besserung. Diese Diebe haben berechnet, daß die Ausleerung einer öffentlichen Kasse mehr einträgt, als die Uiberfälle einzelner Mühlen und Höfe, wo andere Banden oft mit Lebensgefahr wenige hundert Gulden erbeuteten. Sie haben berechnet, daß nach französischen Gesetzen die Einbrüche auf dem Lande mit dem Tode bestraft werden, während Diebstähle in Städten mit der Galeerenstrafe abzubüßen sind, die sie nicht fürchten, weil sie auf gewisse Flucht rechnen. Sie brauchen endlich nicht mehr, wie ehedem, Thore mit Balken und mit offener Gewalt zu sprengen, weil ihnen kein Schloß zu fest ist, und sie sich einschleichen können. Sie haben nicht nöthig, die Hausbewohner durch Höllenmartern zur Entdeckung ihres Vermögens zu zwingen, weil Kassen ohnedem gespickt sind. Daß übrigens auch dieses Gewerbe con amore betrieben wird, das beweist die leidenschaftliche Hitze, mit welcher diese Diebe von ihren Thaten reden. Schon Herr Keil hat diesen Zug im Karakter der Räuber benutzt, um kostbare Geständnisse von ihnen zu erhalten. Auch Hessel, listig genug, um sich nicht leicht zu verrathen, und oft in düsterer Schwermuth versunken, sprach mit einer Art von Schwärmerei von seinen Unternehmungen, und wenn der untersuchende Richter seine Kühnheit und Verschla-

genheit zu bewundern schien, oder Zweifel an der Möglichkeit der Ausführung eines Diebstahls äusserte, so vergaß er seine Fesseln und seine Schwermuth, und fand eine Art von Genuß in der Erzählung seiner Thaten, ja nicht selten erfuhr der Beamte in solchen Augenblicken Dinge, wornach er oft und lange vergeblich fragte. Selbst der Dieb gilt nicht gern für einen Stümper in seinem Fache *).

Wenn man aber die Verirrungen eines solchen Räubers aus seiner Erziehung, aus den Folgen eines unglüklichen Jugendstreichs, aus einem leichtsinnigen Temperamente, dem jede Arbeit verhaßt und ewiger leichter Genuß ein Bedürfniß ist, oder, wenn man lieber will, auch aus dem Diebssinne, den die Natur seinem Schädel zugetheilt haben mag, erklären kann, was läßt sich zur Entschuldigung jener verworfenen Diebshehler anführen, die zum Theil wohlhabend, sogar reich sind, die durch einen erlaubten Handel reichlich ihr Brod verdienen können, die als rechtliche unbescholtene Männer gelten, und dennoch im geheimen Bündniß mit diesen Feinden der öffentlichen Ruhe stehen? Häuserbesitzer, reiche Wirthe öffnen ihre Wohnungen diesen Bösewichtern, sind in ihrem Solde, und lauern die Gelegenheit ab, Männer, die ihnen ihr Vertrauen schenken, zu betrügen, freuen sich mit teufli-

*) Einige im Gefängnisse befindlichen Polizeibeamten sprachen unter sich von einem reichen Geitzhalse. Hessel, von dem sie gar nicht gehört zu seyn glaubten, sprang auf einmal hastig auf, und rief: „Geben Sie mir und Weiler „nur auf 24 Stunden Freiheit, und sein Geld ist unser!"

scher Bosheit, wenn ihre Anschläge glücklich ausgeführt sind, bestehlen ihrerseits die Diebe um einen Theil der Beute, erscheinen im Nothfall vor Gericht als meineidige Zeugen, und dieses alles um eines schmutzigen Gewinnes willen, den sie doch immer mit Angst und der Furcht einer Entdeckung theuer genug bezahlen. Bei den Räubern selbst muß man nicht selten ihre Kühnheit, ihre Gewandheit und List bewundern, und bedauern, daß diese Eigenschaften nicht zu besseren Zwecken dienen; der Hehler aber hat nicht einmal den Muth, sich einer Gefahr auszusetzen, und so wie der Kuppler verächtlicher ist, als der Ausschweifende, der sich seiner bedient; so steht auch der Hehler noch mehrere Stufen unter dem Diebe, den er wieder bestiehlt, und der sogar ihn zu verachten sich berechtigt glaubt. Gar oft, wenn der Räuber mit Lebensgefahr eine Beute in die Höhle geschleppt hatte, wußte der schlaue Israelit ihn durch ein falsches Gerücht von Verfolgung zu verscheuchen, und bei späterer Nachfrage fand er immer einen Vorwand, wobei der Dieb stets zu kurz kam. Was die Verworfenheit dieser Raubgenossen vollendet, ist die verruchte Frömmelei, wenn ich mich dieses Ausdrucks bedienen darf, die sie bei ihrem schändlichen Gewerbe beobachten. Bis die Sterne am Freitag am Horizont funkeln, bereitet der Baldowerer mit List und Beharrlichkeit den Streich vor, welcher seinen Nachbar, der ihm unüberlegtes Vertrauen schenkte, zum armen Manne machen soll; aber nun tritt der Sabbath ein, und dieser muß gefeiert werden. An diesem Tage öffnet der gewissenhafte Mann nicht einmal gern sein Haus, um den Raub anzunehmen, er deutet höchstens mit dem Fin-

ger auf das Gemach, wo er sicher verwahrt seyn möchte. So befand sich unter den zu Mainz vor Gericht gestellten Diebshehlern ein Rabbiner, dessen Aeusseres und dessen ehrwürdiger Bart nicht vermuthen ließ, daß er mit Dieben in Verbindung stehe. Auch kaufte wirklich dieser fromme Mann nichts Gestohlnes, aber er that doch, indem er beständig in heiligen Büchern las, alles, um die Diebe so lange aufzuhalten, bis sein Sohn nach Hause käme, "der mit den Herren handeln werde." Immer betend, lud er sie ein, die Waaren abzulegen, und gestattete ihnen Herberge. Selbst der jüdische Räuber hält zwischen Verbrechen und Verbrechen einen Tag frei, und, ob er gleich nicht das geringste Bedenken trägt, allenfalls am Freitag Nachmittag, oder am Sonnabend nach Mitternacht ein Kind oder einen Greis mit Brand und Qualen zur Anzeige seines versteckten Geldes zu zwingen, so versäumt er doch um keinen Preis die geringste Zeremonie seines Gottesdienstes. Der gefangene Dieb, der Mordanschläge faßt, um sich zu befreien, und neue Diebstähle selbst im Kerker verabredet, sorgt mit Aengstlichkeit dafür, daß sein Essen nicht durch die Hände eines Christen gebracht werde, der es verunreinigen könnte. Zeremonien, die selbst der verständigere Oberrabbiner von Mainz für ausserwesentlich erklärte, wurden mit großer Aengstlichkeit von Bösewichtern beobachtet, deren ganzer Lebenslauf eine Kette von Verbrechen gewesen war. So viel leichter ist es in jeder Religion, andächtig zu murmeln, als gut zu handeln. Wenn Shakespeare nichts geschrieben hätte, als seinen Kaufmann von Venedig, so würde doch der einzige Zug, daß er seinen Shylock, indem

er die empörendsten Anschläge gegen das Leben seines Feindes faßt, mit den Worten schließen läßt, „in die Synagoge, geh, guter Tubal, wir treffen uns bei der Synagoge," den vollendeten Menschenkenner bezeichnen.

Vortrefflich und mit tiefer Weisheit verfaßt sind der 61te und 73te Artikel des zweiten Theiles im neuen französischen Strafgesetzbuche *). Sie füllen mit Billigkeit und weiser Strenge eine Lücke in der bisherigen Gesetzgebung aus. Zwar sind sie eigentlich nur Folgesätze aus Grundsätzen, die schon das Gesetzbuch von 1791 aufgestellt hatte, auch da war der Empfänger und Käufer gestohlner Waaren, schon mit der strengeu Strafe bedroht, die den Thäter treffen sollte. Allein eben diese allzustrenge Verordnung war oft eine Ursache der Straf-

*) Art. 61. Diejenigen, welche die verbrecherische Lebensart von Uibelthätern kennen, welche Räubereien und Gewaltthätigkeiten gegen die Sicherheit des Staates, die öffentliche Ruhe, gegen Personen und Eigenthum begehen, und ihnen doch gewöhnlich (habituellement) Wohnung, Zuflucht oder Zusammenkünfte gestatten, sollen als ihre Mitschuldige gestraft werden.

Art. 73. Die Gastwirthe und Besitzer öffentlicher Häuser, welche überwiesen werden sollten, Jemanden über vier und zwanzig Stunden beherbergt zu haben, der während seines Aufenthalts ein Verbrechen oder Vergehen sich zu Schulden kommen läßt, sind persönlich für den Ersatz, Schadenserstattung und Kosten verantwortlich, die den dadurch Beschädigten zugesprochen werden, wofern sie nicht in ihr Register den Namen, das Gewerbe und den Wohnort des Verbrechers eingeschrieben haben rc.

losigkeit des Hehlers. Fast unmöglich blieb es vollends, den Diebswirth zu erreichen, der doch wahrlich! wenn er auch, um das Gesetz zu umgehen, sich hütete, gestohlne Waaren anzunehmen, auf andere Art seinen Vortheil nicht vergaß. Welches Verhältniß findet übrigens zwischen dem Verbrecher statt, der etwa einige gestohlne Schnupftücher gekauft hatte, und sich zwanzigjähriger Eisenstrafe aussetzte, und dem ehrsamen Hebräer, der Jahrelang Räubern sein Haus zum Sammelplatz, zum Zufluchtsort, zum Stapelplatz ihres verruchten Gewerbes darbietet? Und doch kam gewöhnlich dieser letztere ungestraft durch, höchstens blieb er bis zum Endurtheil in Verhaft, wo die Richter die Lücke in der Gesetzgebung fühlten, aber sie nicht ersetzen konnten. — Dank sey dem erhabenen Helden unserer Zeit, daß er dem unsterblichen Denkmale, das er sich bereits durch sein bürgerliches = und Handels-Gesetzbuch gestiftet hat, auch noch diesen Schlußstein hinzufügte! Mit Freude muß jeder denkende Bürger sehen, daß die Weisheit des Helden jenen Unkenruf verschmäht hat, der aus dem vermoderten Schutte gothischer Gebäude erscholl, und die verwitterten Blätter blutiger Gesetzbücher dem neunzehnten Jahrhunderte als Muster der Weisheit aufstellen wollte. Nicht Räder, Galgen und Scheiterhaufen, nicht Daumschrauben und Leitern, wie sie wohl mancher steife Pedant auch in Frankreich wieder wünschte, nicht das erneuerte Schauspiel grausamer Hinrichtungen, nein! die weisen Grundsätze der konstituirenden Versammlung, nur durch Erfahrung und kluge Modifikationen geläutert, bietet dieses Gesetzbuch dar. Die Grundsätze, wovon jene unsterbliche Ver-

sammlung ausgieng, sind auch in diesem neuen Codex anerkannt, sie sind billig, sie sind menschlich, sie sind richtig, nur hoffte man damals mit allzuvieler Gutmüthigkeit auf ein vollkommneres Geschlecht, und arbeitete für dieses und dessen Bedürfnisse, während die bestehende Generation hinter den Gesetzen und Theorien zurückblieb *). Erfahrung, theuer erkaufte Erfahrung hat diesen Irrthum berichtigt, und das neue Strafgesetzbuch ist nach meiner Uiberzeugung, so weit als es bis jetzt bekannt ist, das, was es seyn soll, es ist für das neunzehnte Jahrhundert berechnet, aber nicht für Menschen, die vielleicht im zwei und zwanzigsten leben werden, aber eben so wenig, dem Himmel sey Dank! für das vierzehnte. Es gleicht in nichts den mit Blut geschriebenen Büchern des Mittelalters, die nur eine mildere, aber eben deshalb auch willkührliche Auslegung erträglich machen konnte. Man vergesse nicht, daß in einem ausgedehnten Staate, wo der höchste Grad des Elendes neben dem größten Reichthum, wo die abscheulichste Sittenlosigkeit neben Luxus und Verfeinerung anzutreffen ist, der Gesetzgeber nicht alle Modifikationen anwenden kann, die in einem kleinern

---

*) Qu'était ce, en effet, sagte mit Recht der Staatsrath, der den neuen Codex vortrug, que notre législation pénale jusqu'à l'époque, où une Assemblée mémorable vint poser sur cet important objet des règles, qui, reçues alors avec enthousiasme, doivent encore aujourd'hui être méditées avec respect. parcequ'elles émanaient de vues très-pures et de principes généralement vrais.

Staate Rücksicht verdienen, wo die Regierung die Ausführung der Gesetze, und die Beamten, die damit zu thun haben, näher beobachten und bewachen kann. In Ländern von beschränkterem Umfange können die Strafen milder, die Gewalt des Richters ausgedehnter, die Milderungen der Urtheile häufiger seyn.

Die vortreffliche königlich-bayerische Regierung hat eine Quelle des Unheils durch ihre zweckmäßige Polizeiordnungen gegen fremde Juden, und durch die Unterdrückung der Prozessionen an die sogenannten Wallfahrtsorte verstopft. Man klage mich nicht etwa eines albernen Religionshasses, oder einer unmenschlichen Abneigung gegen die Juden an. Beide sind mir fremd, und Niemand wünscht mehr als ich, daß die Zeit nahe seyn möge, wo es zwischen Israeliten und Christen keine andere Scheidewand mehr gäbe, als die verschiedene Art des Gottesdienstes, die eine Gewissenssache ist, und Niemanden etwas angeht *). Allein bis

*) So wie man alles misverstehen kann, was man misverstehen will; so ist auch manche Aeusserung dieser kleinen Schrift in Ansehung der Juden misverstanden worden. Der Verfasser hat rechtschaffene und edeldenkende Israeliten gekannt, die manchen Christen beschämten. Jede Religion ist ihm achtungswerth, die sich mit Rechtschaffenheit und dem Wohl des Staats verträgt, und nur diejenige würde ihm verächtlich seyn, welche Herrschaft und Verfolgung anders denkender als Gewissenspflicht auflegte, sie heisse auch, wie sie wolle. Hier ist nur von Thatsachen die Rede, die Pflicht erfodert, diese der Wahrheit gemäs zu erzählen, weil ihre Bekanntmachung Nutzen stiften kann. Man kann von Individuen aus einer Nation oder

die Zeit eintritt, wo Juden und Christen gleich gebildet, und alle auch gleich gute, gleich nützliche Bürger seyn werden, bis dahin kann doch eine Regierung, wenn sie anders nicht aller Erfahrung die Augen verschließen will, nicht umhin, Masregeln der Polizei gegen das Umherwandeln heimathloser, kein Gewerbe treibender, bettelnder und ihren eigenen Glaubensgenossen zur Last fallender Menschen zu nehmen, die Armuth, Faulheit und vielleicht auch irrige Wahnbegriffe und Mangel an Unterricht (mag auch diese moralische Versunkenheit weniger diesen Menschen, als ihrem Schicksale zur Last gelegt werden können) zu allen Verbrechen treiben. Vergebens führt man uns moralische Stellen aus dem Talmud an, um zu beweisen, daß die Sittenlehre dieser Nation mit der unsrigen übereinkommt. Wer zweifelt daran? Nicht als Anhänger des Talmuds, sondern als gewerblose Landstreicher, als ungebildete, rechtlichen Handel und Erwerb vernachläßigende, durch Vorurtheile und dem Staate schädliche Sitten sich absondernde Menschen, verdienen die Juden eine besondere

---

einer Sekte, selbst von den Albernheiten und Abscheulichkeiten ihres Wahnglaubens sprechen, ohne deshalb den Charakter eines Volkes oder aller Bekenner einer Religion anzutasten. Welche Sekte, wenn man sie nach den Ausschweifungen einzelner Schwärmer beurtheilen wollte, würde in einem menschlichen Staate leben können? Die Quäcker, Mennonisten und Deisten ausgenommen, giebt es vielleicht wenige, deren Muftis, und Rabbiner, nicht die Welt zur Wüste gemacht haben würden, wenn nicht glücklicher Weise Gefühl und Menschenverstand stärker als Sektenglaube wirkten.

und strengere Aufsicht der Polizei. Der Ritter Azzara erwähnt in seiner Reise einer Nation in Amerika, welche vermöge ihrer Verfassung und Religion mit allen Völkern, die nicht zu dem nämlichen Stamme gehören, in ewigem Kriege lebt. Das nämliche Volk hat Moralgrundsätze, die, in so fern sie Pflichten gegen Glieder des nämlichen Stammes vorschreiben, nichts als Milde, Großmuth und Gastfreiheit athmen. Möchte wohl irgend ein Staat diese Nation unter sich aufnehmen, und ihr gleiche Rechte mit seinen Bürgern geben, ohne zugleich als unerläßliche Bedingung die Abschaffung und Modifikation ihrer Grundgesetze vorzuschreiben? Wer in einem Staate auf die Rechte der Bürger Anspruch machen will, muß sich auch den Pflichten der Bürger unterwerfen, und es ist, wie schon Turgot mit Recht bemerkt, nichts lächerlicher, als wenn man die Versagung dieser Pflichten, und die Erlaubnis gegen den Staat selbst zu handeln unter dem Vorwande der Gewissensfreiheit fordern will. Eine Sekte unbeschränkt zu dulden, deren Grundgesetz Unduldung und wo möglich, Ausrottung aller Andersglaubenden wäre, und deren Gewissen jedes Verbrechen gegen alle Unglaubige billigte, das wäre doch wohl die Toleranz zu weit ausgedehnt?

Um das herumstreifende Judengesindel abzuhalten, braucht man eben nicht die Grenzen wie eine Festung gegen jeden Israeliten zu versperren, oder gar die barbarischen Verbote, die in manchen Reichsstädten den reisenden Juden sogar ein Nachtlager versagten, wieder einzuführen. Aber ohne die mindeste Ungerechtigkeit zu begehen, kann man

1) jeden fremden Juden anhalten, daß er sich in der ersten Grenzstadt, die er betritt, bei der einschlagenden Behörde melde, sein Gewerbe, seinen Wohnort, die Geschäfte, welche ihn zu dieser Reise bestimmen, den Ort, oder die Orte, wo er sich aufzuhalten gedenkt, und die Zeit der Reise und dieses Aufenthalts angebe. Diese Umstände wären auf dem ihm gegen Hinterlegung seines mitgebrachten Passes zu ertheilenden Reiseschein zu bemerken. Ohne billige Gründe, die er an dem Orte, wo er Geschäfte hat, anzugeben verbunden seyn müßte, sollte ihm nicht gestattet werden, einen anderen Weg zu nehmen, oder seinen Aufenthalt zu verlängern. Würde ein Reisender irgendwo betreten, der sich dieser Vorschrift nicht gefügt hätte, so wird er, nachdem sein Signalement genau aufgenommen worden, über die Grenze gebracht, und ihm angedeutet, daß er im Fall seiner Zurückkunft Einsperrung zu erwarten habe, auch wenn kein besonderes Verbrechen ihm zur Last fiele.

2) Die überhaupt in jedem wohleingerichteten Staate bestehenden Verbote für Wirthe und auch Privatleute, Niemanden ohne Paß und ohne Anzeige bei der Polizei, zu beherbergen, könnten in Hinsicht auf Judenhäuser und Herbergen geschärft werden. Jeder Judenwirth oder Jude, der einen Reisenden, ohne daß sein Reiseschein in Richtigkeit wäre, und ohne die gehörige Anzeige bei sich aufnähme, wäre ausser der Verantwortlichkeit gegen die durch einen solchen Gast Beschädigten, auch mit Geldstrafen,

und im Wiederbetretungsfalle mit Leibesstrafe und Ausweisung zu belegen.

3) Die jüdischen Konsistorien, Aeltesten und Vorstände, welche überwiesenen Dieben, die ihnen als solche bekannt waren, Zeugnisse über gute Aufführung, oder sonst leichtsinnige und unrichtige Zertifikate ausgestellt hätten, könnten mit einer angemessenen Strafe gezüchtigt werden, die um so bedeutender seyn müßte, als die Nachläßigkeit der Aussteller größer wäre; z. B. wenn ein solches Zeugniß Leuten ertheilt würde, die schon notorisch wegen Diebereien gestraft worden sind. — Diese Strenge wäre auch gegen christliche Ortsobrigkeiten in ähnlicheu Fällen anzuwenden.

4) Die Schwärme von Betteljuden, welche auf die Mildthätigkeit ihrer Glaubensgenossen rechnen, und gewöhnlich am Sabbath, oft mit Frechheit, unentgeldliche Bewirthung und Allwosen fordern, sind durchaus nicht zu dulden. Die Gastfreiheit der Israeliten gegen ihre ärmern Brüder ist ein Uiberbleibsel einer ehrwürdigen Sitte des Morgenlandes, aber sie ist in einen Misbrauch ausgeartet. Es giebt ganze Familien, welche von dieser Bettelei leben. Der Staat hat das Recht, Ordnung in dieser Allmosenvertheilung vorzuschreiben, und in der That nützt ein regelmäsiger, an gewisse Personen abgelieferter und von diesen mit Einsicht vertheilter Geldbetrag mehr, als eine solche zwecklose und übelangebrachte Wohlthätigkeit. Die Mitglieder des jüdischen Konsistoriums zu Paris haben in dieser Hinsicht vortreffliche Grundsätze in

einem Umschreiben aufgestellt. Diese Betteljuden sind auch zugleich die sicherste, vertrauteste und schnellste Post aller Diebsbanden. Es ist fast unbegreiflich, aber gewiß, daß die Diebe im Gefängniß zu Mainz, namentlich im Zuchthause, wo man lange Zeit hindurch den einsitzenden Juden erlaubte, sich Speise von ihren Glaubensgenossen bringen zu lassen, die ersten und sichersten Nachrichten von Verhaftungen erhielten, die in Westphalen, in Bordeaux, in Rouen statt gehabt hatten. Durch sie erfuhr der Richter mehreremale die Vorfälle früher, als durch offizielle Anschreiben.

5) Man sollte allen Juden verbieten, Uhren, Bruchsilber, Pretiosen u. dgl. von Gänglern, reisenden Juden, Bedienten, kurz von allen denen zu kaufen, die nicht regelmäsig und gewöhnlich damit handeln. Schon auf den blosen Kauf unter solchen Umständen, ohne weitern Beweis des Diebstahls, sollte eine Strafe gesetzt seyn. Ein Register über solche Käufe müßte der Jude durchaus halten, und zwar deutsch.

Ich habe ferner der nützlichen Folgen erwähnt, welche aus den königlich-bayerischen Verordnungen gegen die Wallfahrten, und der an Wallfahrtsorten vorgeschriebenen Aufsicht in Hinsicht auf Polizei, entspringen. Wahrscheinlich misfällt das, was ich darüber zu sagen mich verbunden fühle, einer ganzen Schule, die in unsern Tagen mit poetischer Mystik Labsal fürs Gemüth an solchen Orten findet. Allein Erfahrung, — ich berufe mich kühn auf das Zeugniß jeder Magistratsperson, der von Amtswegen die Pflicht auflag, Vaga-

bunden und Gesindel zu verhören, — zeigt, daß fast kein Landstreicher verhaftet wird, der nicht bei Klausen, Einsiedeln ꝛc., sich herumtrieb, und von nahgelegenen Orten auch wohl Pässe hat. Große Räuber (obgleich auch Picard von der Niederländer Bande, heute in eigener Equipage in den Bädern glänzte, und Morgen mit dem Bettelsack auf dem Rücken unter Wallfahrern sich umhertrieb) finden weniger, als herrenloses Gesindel, Brandbettler, Zigeuner und dergleichen Volk, ihren Vortheil bei diesem Wallfahrtsunfug. Nicht etwa, um das prosaische Leben mit einem poetischen zu verwechseln, und sich aus der Gemeinheit und Gewöhnlichkeit zu einer höhern Religiosität zu erheben, wobei alle das Herrliche, was unsre Mysticker jetzt so erheben, das Gemüth anspricht, sich ausspricht, oder in sich selbst untergeht, nein! um in höchst gemeiner Liederlichkeit in niedrigen Schenken mit Metzen umherzuwandeln, um der Polizei zu entgehen, die hinter dem frommen Wallfahrer keinen Räuber sucht, um an den Orten, wo sich alles Landvolk um gewisse Zeiten versammelt, unbemerkt einen Zufluchtsort zu finden, um auf der Reise Diebswinkel kennen zu lernen, und Gelegenheit zu künftigen Einbrüchen vorzubereiten, oft auch, um auf den in der Nähe wunderthätiger Bilder gehaltenen Märkten Beutelschneidereien zu treiben, versammelt sich bei solchen Gelegenheiten der Auswurf alles Gesindels, und das Beten dient nur zum Vorwande, unter welchem man bettelt, stiehlt, und in der nichtswürdigsten Liederlichkeit schwelgt. Landstreicher, die im Winter in den Departementen vom Ober- und Niederrhein, von der Meurthe, von den

Voghesen rc. Verbrechen begiengen, und der Polizei nicht mehr trauen, ziehen sich im Frühjahr und im Sommer durch den Schwarzwald, durch den Odenwald und durch die Schweiz, an solche Gnadenorte, und bleiben immer in Verbindung mit den Haupträubern, die sich gemeiniglich in irgend einem unverdächtigen Judenhause verborgen halten, oder in entfernten Gegenden von ihrer Beute schwelgen. Unter den Wallfahrern fanden sich Jungen oder ad hoc angeworbene Gauner, deren sich sonst die Glieder dieser Bande bei gewaltsamen Einbrüchen bedienten; und wo der Polizeibeamte einen Vagabunden findet, der kein eigentliches oder nur ein Scheingewerbe treibt, und bei der Frage nach seinem Wohnorte Zeugnisse über einen drei- oder viermonatlichen ruhigen Aufenthalt in der Nähe eines Gnadenortes vorzeigt, da lohnt es sich gewöhnlich der Mühe, dem Verhafteten genauer ins Gesicht oder auch auf den Rücken zu sehen.

Diese Abschweifung, für die ich aber um deswillen die Leser nicht um Verzeihung bitte, weil sie in den Resultaten, die ich weiter hin daraus zu ziehen versuchen werde, mit meinem Hauptgegenstande in Beziehung steht, hat mich etwas von den Räubern abgeführt, deren Kniffe ich vorzüglich zu schildern mir vorgenommen habe. Ich kehre nunmehr dahin zurück.

Die Korsaren des festen Landes sind auch auf Unfälle vorbereitet, und so wie ihre Masregeln nicht ungeschickt berechnet sind, um der Entdeckung ihrer Verbrechen und ihrer Verhaftung zu entgehen, so bereiten sie sich auch stets auf den Fall vor, wo sie demungeachtet in die Hände der Polizei fallen könnten. Zu die-

sem Ende hatten Hessel und seine Gefährten, die ihr Umgang und ihre Berührungspunkte mit mehreren ausgelernten Dieben in der Hauptstadt Frankreichs und im Innern überhaupt verfeinert haben, die zweckmäßigsten Vorsichtsmasregeln erfunden. Die Diebs- oder Jäenische Sprache haben sie mit allen Diebsbanden gemein und ihr Ursprung aus dem Hebräischen zeugt ebenfalls für die Verbindung der Gauner mit der Judenschaft, die nicht erst seit Kurzem besteht. Aber sie haben auch noch besondere Zeichen verabredet, die sie unter ganz unverdächtig scheinende Briefe setzen, welche man ihnen allenfalls an ihre Weiber oder Mitverhaftete, oder an angebliche Verwandte zu schreiben gestattet, und durch welche sie sich sagen: ob sie gestanden haben? Ob der Richter von vielem unterrichtet ist? Ob Zeugen oder Mitschuldige, die ihnen gefährlich werden können, dem untersuchenden Beamten Entdeckungen gemacht haben? Ob man sie gehörig visitirt hat? Ob sie demungeachtet noch Werkzeuge zum Ausbrechen, oder Verständnisse und Schlupfwinkel in der Nähe haben? Ob und wann sie auszubrechen Hoffnung haben? Welches Instrument, sey es Strick, Feile oder Säge, sie, wo möglich, zugesteckt zu erhalten wünschten u. dgl. Ich theile in der Beilage 2, einen solchen Brief mit den Schlüssel mit, um zu zeigen, wie vorsichtig man in dieser Hinsicht seyn muß. Die Sprache dieser Geweihten ist eben so unverständlich für den, welcher ihre Mystick nicht kennt, als die einer gewissen Schule, welche nur manche Adepten verstehen. Nur unterscheidet sie sich davon durch ihre Einfachheit, und es liegt wenigstens ein Sinn darin, was bei anderm Wortgebimmel nicht immer der Fall zu seyn

scheint. Sind sie nur oberflächlich durchsucht worden, ist ihr Kerker nicht sehr verwahrt, und auch noch ausserdem bewacht, oder ist der Kerkermeister und sein Gesinde bestechlich, so rechne man darauf, daß diese Diebsgenies nicht lange zu bleiben für gut finden werden. Denn nicht nur haben sie fast immer, (wenigstens die Haupträuber) eine Anzahl Goldstücke, Feilen und Uhrfedern in ihren Kleidern eingenäht und versteckt, *) sondern alle diese Gauner haben auch ein Packet Chlamony, (enthaltend ein paar Goldstücke und Feilen, in einer von Wachs und Firniß überzogenen kleinen Büchse oder auch einer eiförmigen Papiermasse) im Rückhalt. Giebt es nun eine strenge Visitation, auch sogar auf dem bloßen Leibe, so nehmen sie nur einen günstigen Augenblick war, um diese Chlamony durch den Schlußmuskel des Afters einwärts zu drängen. Nach den Geständnissen Hessels üben sie sich in diesem Kunstgriff mit solcher Anstrengung und solchem Eifer, daß viele oft die nemlichen Beschwerden Tagelang duldeten, die einen mit der goldenen Ader Behafteten peinigen. Im Kerker und bei dem Drange natürlicher Bedürfnisse wird natürlich diese Masse herausgenommen, aber sobald die Diebe ins Verhör genommen werden, oder

---

*) Streitmatter hatte bei seiner Abführung von Geneve zwölf seine haardünne Stahlfedern in die Falten seines Hemdes eingenäht, und konnte so allerdings einem ihn führenden Gendarmen voraussagen, daß er nicht nach Lyon kommen werde. Haarzöpfe, und bei gemeinen Dieben Würste, die sie mit ins Gefängniß nehmen, verbergen auch oft verdächtige Werkzeuge.

eine neue Durchsuchung befürchten, so nehmen sie die nemliche Operationen noch einmal vor. So fand man bei Hessel einen Doppel-Louisd'or, eine Uhrfeder zur Säge zugerichtet, und eine Feile, und bei seiner und Weilers Beischläferin an dreißig Goldstücke, worunter auch ein zu leichtes und vom Eigenthümer mit einem Zeichen versehenes befindlich war, das zugleich als Beweisstück eines Diebstahls diente.

Man wird weiter unten die Mittel bemerken, deren man sich bedienen kann, um diesen Kunstgriff zu vereiteln. Ein zweites Vorsichtsmittel dieser abgefeimten Gauner ist, dast sie in jedem Kerker, auch wenn sie nur etwa aus Mangel an Pässen verhaftet sind, immer in die Mauerritzen und in den Fußboden einige lange und starke eiserne Nägel und dergleichen verbergen, nicht um ihres Bedürfnisses im Augenblicke willen, sondern um auf den Fall, daß sie oder einer ihrer Gefährten wieder einmal in strengeren Verhaft im nämlichen Gefängnisse kommen sollten, davon Gebrauch machen können. Sogar ein Goldstück wird wohl nicht gespart, um sich in der Zukunft dessen zu bedienen. Sind die Gefängnißwärter bestechlich, oder die transportirenden Wachen nachläßig und zu erkaufen, so wird kein Geld geschont, sowohl von den Dieben selbsten als von ihren noch in Freiheit befindlichen Mitschuldigen, um ihre Flucht zu befördern. Wo nicht, so wird die Krauttonne bereitet (Kraut heißt in der Gaunersprache Flucht) und die Geschicklichkeit der Diebe in diesem Fach grenzt ans Wunderbare. Was Pignata und Latude, jener im Gefängniß der Inquisition, und dieser in der Bastille ausführten, wird begreiflich,

wenn man diese Räuber kennt. Ein eiserner Nagel, ein Stückchen Bindfaden, ein Hölzchen, eine alte Messerklinge, ein Bund Stroh, eine zerschnittene wollene Decke — mit diesen Werkzeugen und etwas gekautem Brode versehen, spottet ein Dieb dieser Bande der Wachsamkeit seiner Aufseher, und hat gar bald seine Ketten gelöset, eiserne Stäbe durchsägt, Strohseile geflochten, kurz er entkommt aus unterirdischen Löchern und aus Thürmen von beträchtlicher Höhe. Der Räuber Weiler war einst in einem gewissen Lande gefangen, er entledigte sich seiner Fesseln, und drehte die Ringe der Kette so fest zusammen, daß man die Spuren der gebrauchten Gewalt nicht bemerkte. Als er einige Tage nachher auf seiner Flucht wieder ergriffen wurde, holte man einen Kapuziner, der die neuangelegten Fesseln besprach, und setzte ihn bei jedem Verhöre auf einen Teppich, damit er als Herenmeister die Erde nicht berühren möge. Dieser nämliche Räuber war in Mainz fest geschlossen, sein Gefängniß fest verwahrt, seine Kleider und sogar sein nackter Leib durchsucht, der untersuchende Richter und die thätigen Polizeibeamten ließen sich die Mühe nicht verdrießen, selbst das gehackte Stroh worauf er lag, zu durchklauben, aber Weiler hatte ein Paar alte Nägel gefunden, und sich daraus eine Säge bereitet, diese durch das Gitter an einen Bindfaden auf die Aussenseite gehängt, so daß man den ganzen Kerker durchsuchen konnte, ohne sie zu entdecken, und ohne einen Zufall, der das Geheimniß verrieth, würde er vielleicht dennoch damit entwischt seyn. Weiler besaß trotz aller dieser Untersuchungen, trotz der angewandten ausserordentlichen Maas-

regeln, Goldstücke, die Gott weiß! in welcher Ritze der Mauer verborgen seyn mochten, wenigstens fand ein anderer Dieb, der wegen eines anderen Verbrechens saß, und im nämlichen Kerker verwahrt wurde, für gut, einen Doppellouisd'or im Munde mit sich zu nehmen, den er aus dem Fußboden gegraben hatte, und der ihm vor der Abführung in die Sitzung, abgenommen wurde *). Ja er fand in Mainz Mittel, mit einigen anderen Gefangenen aus dem Holzthurm, einem sehr festen Kerker, zu entweichen, indem er nach gemachtem Ausbruch sich weit über achtzig Fuß herabließ, und erst durch das Feuergeben der Wache wurde er verhindert, die Flucht zu nehmen.

Die Weiber und Beischläferinnen der Gefangenen, wenn sie nicht ebenfalls verhaftet und genau beobachtet sind, umkreisen beständig die Gefängnisse und die Strassen wo die Kerker befindlich sind, und versuchen durch Zurufen, Zuflüstern, und wenn es nicht anders ge-

---

*) Wie wenig Diebe vom Handwerk selbst im Kerker der Sucht zu stehlen, widerstehen können, davon hat der Verfasser ein seltsames Beispiel erlebt. Benedum, ein Gesellschafter des Schinderhannes, wurde in Mainz zu zwei und zwanzigjähriger Kettenstrafe verurtheilt, und von da nach Trier abgeführt, um wegen eines andern Verbrechens gerichtet zu werden, wo er auch zum Tode verurtheilt wurde. Bei der Abführung stahl Benedum seinen Mitgefangenen Schnupftücher. Andere stahlen sich sogar Flaschen, die ihnen mit Wein während der Sitzung gereicht wurden. Stahl ja neuerdings sogar ein Jude einem Sicherheitsbeamten seine Schnallen aus den Schuhen während des Verhöres.

schehen kann, durch Augenwinke allerlei Nachrichten zu-zuflüstern. Ist es ihnen möglich, durch Speisen, Brod, Früchte ꝛc. Uhrfedern oder doch Briefe den Gefangenen zuzustecken, oder zustecken zu lassen, so geschieht es gewiß. Bei einer erlaubten Unterredung mit einem solchen Weibe geht unter dem Vorwande eines Kusses eine zusammengerollte Uhrfeder aus einem Munde in den anderen. So entkam ein im Innern Frankreichs verhafteter Geselle Hessels, und wahrscheinlich wurden ähnliche Mittel angewendet, um zwei andern auf dem Transporte durchzuhelfen, welche die thätigen Löwenstein-Wertheimischen Beamten in Franken gefangen hatten. Oft zwar, aber nicht immer sind die, welchen die Bewachung der Gefangenen anvertraut ist, an diesem Entweichen schuld, denn manchmal kann auch der Vorsichtigste betrogen werden. Das natürliche Mitleid gegen das schwächere Geschlecht kann hier einen menschlichen Beamten leicht verführen, solche Weibspersonen für weniger gefährlich zu halten, als sie es in der That sind *). Es ist eine demüthigende und niederschlagende

---

*) Der Verfasser glaubt ein Beispiel anführen zu können, wo er selbst grob getäuscht wurde. Ein junger Mensch, der mehr als Opfer seiner Verhältnisse in ein Verbrechen verwickelt wurde, als daß man ihn als lasterhaft hätte betrachten können, wurde in eine schwere Eisenstrafe verurtheilt. Der Verfasser äusserte vielleicht beim Aussprechen des Urtheils einiges Mitleidsgefühl. Wenige Tage nachher erschien bei ihm ein hübsches Landmädchen, eine angebliche Verwandte des Verurtheilten. Sie bat mit vieler Besonnenheit und sogar mit Anstand und Herzlichkeit um die Erlaubniß, ihren Vetter besuchen zu dürfen,

Bemerkung für jeden Menschenfreund, daß philantropische Grundsätze gar oft aufgegeben werden müssen, wenn man nicht alle Erfahrungen mit allgemeinen Deklamationen widerlegen will. Freilich mag manches einen solchen Räuber begleitendes Mädchen anfänglich nichts weiter gewesen seyn, als eine durch Sinnlichkeit und warmes Blut verführte Dirne. Sie mag vielleicht das wahre Handwerk ihres Verführers nicht gekannt, oder doch nur dunkel geahnet haben. Aber kaum hatte das poetische Leben sie der Gemeinheit, den häuslichen Tugenden, und dem stillen väterlichen Hause entzogen, als sie von Leichtsinn zum Verbrechen übergieng, und bald ihren Gefährten übertraf. Die Beischläferin des Schinderhannes hat es nur einem glücklichen Ungefähr, das einige Zeugenaussagen zweideutig machte, und vielleicht auch einiger Nachsicht für ihre Jugend zu danken, daß das Spezialgericht ihre persönliche Mitwirkung bei einem mit Mord begleiteten Diebstahle nicht als hinreichend bewiesen ansah. Weibliche Ungeheuer unter den Chauffeurbanden in den französischen Niederlanden waren grausamer als die Männer, und

und um einige Unterstützung bei dem Gesuch um Gnade, das sie einzugeben Willens wäre. Sie erhielt unbedenklich die schriftliche Erlaubniß, ihren Vetter zu besuchen. Diese diente ihr bei der Polizei als Paß und verschaffte ihr einen Aufenthaltsschein. Bald aber begieng sie einen Diebstahl, wurde verhaftet, und es zeigte sich, daß sie nichts weniger als eine Verwandte des Jünglings, sondern im Gegentheil ein Anhängsel einer Räuberbande war, die auf dem rechten Rheinufer versprengt geworden.

je mehr Hindernisse selbst die Natur dem weiblichen Geschlechte in den Weg gelegt hat, um das Herabsinken in die gänzliche Verworfenheit zu verhindern, desto tiefer ist der Fall, sobald einmal der Weg des Lasters betreten wird.

Man muß daher jede Mittheilung und jede Korrespondenz der Weiber mit solchen Räubern zu verhüten suchen, denn man kann sich darauf verlassen, daß die Verhafteten erst Bestechung, und dann alle Wege versuchen, von aussen Werkzeuge zur Flucht zu erhalten. Hessel saß in Köln, der Gefangenwärter war unbestechlich und vorsichtig, er schnitt immer sein Brod in kleine Stückchen. Endlich wurde er etwas weniger mistrauisch, und begnügte sich, es in der Mitte entzwei zu brechen. Hessel schrieb mit einem Strohhalm mit Blut beim Schein seiner brennenden Pfeife ein paar Worte, und wußte sie an einen Ort zu bringen, von wo aus er am spitzen Ende des Brodes eine Feile erhielt. Schon war er nach einer Arbeit, wie Trenk unternahm, im Hof des Corridor, schon wollte er über die Mauer steigen, als seine zitternde Füße wankten, und er gegen die Fenster des Kerkermeisters fiel, und entdeckt wurde. Nie hat er Herrn Keil die Art gestanden wie er die Werkzeuge zur Flucht bekam.

Ein geübter Beamter, der sich auf seine Leute verlassen kann, wird übrigens manchmal eben diese Versuche der Gefangenen, auswärtige Korrespondenz anzuknüpfen und mit Mitgefangenen Komplotte zur Entweichung anzuspinnen, gegen sie selbst benutzen können. Damian Hessel, der an Schlauigkeit und Bosheit noch bei weitem nicht mit anderen seiner Gefährten,

z. B. mit dem zu Blamont entkommenen Müller verglichen werden kann, war vier und zwanzigmal verhaftet. Dreizehnmal stand er vor Gericht, und wurde losgesprochen. Die übrigen Male entkam er fast immer durch die Hilfe weiblicher Vertrauten, denn so leicht wurde es ihm nie, sich zu retten, wie neulich einem Juden, der in Metz die Gerichtspersonen und die ihn führende Wache ins Verhörzimmer einsperrte, und so ungehindert seiner Wege gieng.

Zur Abwechslung und um die Trockenheit, die der Gegenstand dieser Blätter unvermeidlich macht, einigermaßen zu mildern, mag hier die Erzählung von der Entweichung dieses Räubers aus Uerdingen, als Auszug aus seinem Verhör, eine Stelle finden. Ich wähle sie, nicht etwa als den merkwürdigsten seiner Ausbrüche, sondern weil Herr Keil in seinem Werke dieses Falls erwähnt hat, den er mit Recht fast unbegreiflich nennt. Den Schlüssel dazu mag Hessels eigne Aussage geben.

„Nach dieser versuchten Flucht (sagt Hessel in „Beziehung auf die obenerwähnte Geschichte) mußte „ich auf alle Hoffnung zu entkommen, Verzicht thun, „Ich wurde vor die Geschwornen gebracht, und nie „wurde es mir so schwer, mich durchzulügen. Ich „zitterte, so lange Herr Keil sprach, seine Worte „waren gemessen und treffend, das Schwerdt schwebte „an einem Haar über meinem Haupt. Die Geschwornen berathschlagten lange, es waren Augenblicke der „Todesangst. Ich gab mich schon verloren, als die „Geschwornen erschienen, und gegen alle meine Erwartung mich freisprachen. Dieser Ausspruch wirkte

„ auf mich, wie der Ruf: Gnade, auf dem Hochge„ richt. Uibermüthig sprang ich mit dem Geschrei: „ Vive la liberté! von der Bank. Aber die Freude war „ kurz. Wie ein Blitz aus heiterm Himmel traf mich „ eine neue Verhaftung von Seiten des öffentlichen An„ klägers, und die Erklärung Herrn Keils, daß ich „ nach Wesel ausgeliefert werden sollte. Wesel! diese „ Ankündigung machte mein Blut in den Adern zu „ Eis gerinnen. Dort war ich zu lebenslänglichem Ge„ fängniß verurtheilt; drei Versuche zur Flucht waren „ mit fünf und zwanzig, fünfzig und hundert Prügeln „ bestraft worden. Der vierte war gelungen, und bei „ meiner Rückkehr war mir die Transportirung in die „ Eiswüsten Sibiriens gewiß. Alles mußte also auf„ geboten werden, um auf der Reise dahin zu entwischen.

„ Ich kam in Uerdingen an. Man verwahrte „ mich auf einem hohen alten Thurm, mehr als sech„ zig Fuß hoch. Ich bemerkte, daß dieser Thurm auf „ einer Seite verfallen war, und daß es vielleicht von „ dieser Stelle aus möglich seyn möchte, durchzukom„ men. Die ersten Augenblicke meiner Einsamkeit wur„ den also benutzt, um ein Strohseil von etwa sechzig „ Fuß lang zu flechten, und in einem Nebengemach zu „ verbergen. Meine Arbeit war vollendet, als der „ Kerkermeister mir Speise brachte. Er schien ein ehr„ licher, mitleidiger Mann, ich ließ mich ins Gespräch „ mit ihm ein, und beredete ihn, daß ich bloß wegen „ einiger Unrichtigkeit in meinen Pässen verhaftet wor„ den sey. Ich bat ihn um einen Trunk frischen Was„ sers, er gieng, um es selbst zu holen, und, weil er „ mich nicht für sehr gefährlich hielt, verschloß er die

„ Thüre nicht einmal hinter sich. Es versteht sich,
„ daß ich ihm auf dem Fuße folgte; aber eben, als
„ ich ein Paar Schritte vor der Hausthüre war, kam
„ der Gefangenwärter mit dem Eimer, den er fallen
„ ließ, und mich packte. Ein Gendarme kam ihm im
„ Augenblike zu Hülfe, ich wurde zurückgebracht, und
„ man legte mir Handschellen (ménottes) an. Eine hal-
„ be Stunde Zeit brauchte ich, um mich davon zu be-
„ freien. Aber zum Unglück sah man nach mir, und
„ entdeckte meine Fortschritte. Nun kam der Kerker-
„ meister mit zwei Gendarmen, und unter der Versi-
„ cherung, daß man nun gewiß mich festhalten werde,
„ schlug ein Gendarme einen starken eisernen Hacken in
„ die Mauer, und befestigte daran Ketten, die man
„ mir doppelt und dreifach um den Leib wand. Höh-
„ nisch lachend verließ man mich. Aber mittelst eines
„ eisernen Nagels gelang es mir nach der angestreng-
„ testen Arbeit ein Schloß zu öffnen, und sobald ich
„ eine Hand frei hatte, zog ich die Chlamony aus mei-
„ nen Eingeweiden, ein ähnliches Päckchen, wie man
„ mir in Mainz leider! genommen hat. Nicht lange
„ währte es, und ich legte sie zum Schein wieder an,
„ und dies war sehr nothwendig, denn der verwünschte
„ Kerkermeister sah nochmal nach mir, gieng aber be-
„ ruhigt wieder fort. Mit Sehnsucht erwartete ich die
„ Nacht, und bemerkte, daß mein Gefangenwärter
„ auch zugleich den Dienst eines Nachtwächters versah.
„ Ich ließ ihn die erste Stunde ruhig durch sein Horn
„ ankündigen, und diese Töne waren mir Musik, da
„ sie mir den Maasstab anzeigten, nach welchem er
„ sich pflichtmäßig vom Thurme entfernen mußte. Noch

„ hatte sein Horn die zweite Stunde nicht zweimal
„ verkündet, so war ich schon unten auf freier Erde.
„ Eine Bekannte von mir in der Nachbarschaft versteck-
„ te mich auf ihrem Speicher. Ich that ein Gelübde,
„ das ich bis jetzt unverbrüchlich gehalten habe, den
„ Tag meiner Rettung jährlich durch Fasten zu feiern.
„ Die nemliche Ehre gedenke ich dem Tage
„ zu erzeigen, wo es mir gelingen sollte,
„ aus Mainz zu entspringen."

Hat man endlich alle Vorsichtsmaasregeln genommen, und den Gefangenen überzeugt, daß Flucht unmöglich sey, so hängt der Erfolg der Untersuchung von der Geschicklichkeit und dem Fleiße des Richters ab, der den Karakter des Gefangenen studieren muß, wenn er hoffen will, Geständnisse zu erhalten. So lange einer von diesen Räubern noch einen Schatten von Möglichkeit zur Rettung sieht, so lange läugnet er gewiß mit Verstocktheit. Denn gesteht er das Geringste, so nennt ihn die Bande einen Slichener (Verräther) und er kann auf die schrecklichste Rache rechnen. Selbst auf den Galeeren ist er nicht sicher, erwürgt zu werden, wenn einer seiner Genossen sich am nemlichen Orte befindet. Wer nicht, wie Herr Keil oder wie Herr Brellinger, Geduld und Uiberwindung genug hat, Wochen und Monate lang, oft bis Mitternacht in der stinkenden Kerkerluft zu verweilen, Stundenlang mit Nebengesprächen zuzubringen, jedes Geständniß, das sich bewahrheitet, mit einer kleinen Gefälligkeit zu vergelten, Gutmüthigkeit und wieder Unbiegsamkeit zur rechten Zeit zu zeigen, bald auf die Eitelkeit, bald auf eine andere Leidenschaft des Gefangenen zu wirken, der

wird wohl allenfalls ein paar Verbrechen beweisen, aber gewiß nicht Entdeckungen erhalten können, die das Uibel in der Wurzel ausrotten. Tortur, selbst Stockschläge und Härte sind mit Recht dem Richter in Frankreich durchaus untersagt, aber Menschenkenntniß und unermüdeter Eifer bedürfen auch solcher Zwangsmittel nicht. Welchen Werth haben denn auch Geständnisse, welche der Stock erpreßt, die Angst, wenn sie gleich falsch sind, behauptet, und die den Richter in der ewigen Ungewißheit über ihre Wahrheit lassen? Ein neueres Beispiel mag beweisen, wie leicht der Schmerz Unwahrheiten gestehen läßt. Ein in der zweiten Auflage dieses kleinen Werkchens bezeichneter Räuber, der in ein benachbartes Land geflüchtet war, nahm dort durch einen sonderbaren Zufall den Namen eines andern Räubers an. Unter diesem falschen Namen wurde er verhaftet, und da er natürlich seinen wahren nicht entdekken mochte: so erhielt er so lange Prügel, bis er bekannte, er sey wirklich dieser Räuber, und alle von diesem begangene Verbrechen eingestand. — Zum Glücke wurde er erkannt, und nach Mainz ausgeliefert, wo er in 16jährige Eisenstrafe verurtheilt wurde. Eben dieser harte und arge Dieb war taub und krank geschlagen, in unsern Gefängnissen erholte er sich wieder, und rief bei der Ankündigung seines Urtheiles: „In „Gottes Namen, lieber hier in die Eisen, als drüben „in einfachen Verhaft.“ Es thut mir wehe, zu erfahren, daß Geisseln mit Bleikugeln, und unmenschliche Schläge noch in einem Lande angewandt werden, das im Ganzen eines der aufgeklärtesten Deutschlands ist. Erfahrung hat übrigens gelehrt, daß Anlegen

schwererer Fesseln, Versetzung in ein düsteres Zimmer, Abwechslung besserer Kost mit geringerer und dergleichen erlaubte Zwangsmittel oft gute Wirkung thun, so wie auf der andern Seite Erleichterung der Lage eines Gefangenen diesen oft weich macht. Hessel zum Beispiel war in Wesel stumm, und hielt hundert Prügel, wie er behauptet, aus, ohne ein Wort zu sprechen, aber die Erlaubniß, seine Frau einmal zu sehen, das Versprechen, ihr eine Spazierfahrt zu gestatten, eine Pfeife feinern Tabacks, ein Glas Wein zur rechten Zeit und mit Gutmüthigkeit gegeben, löseten seine Zunge. Jeder Mensch, auch der Bösewicht, hat gute oder doch schwache Seiten, und der Richter, der diese nicht zu fassen, der nur mit Stockprügeln und Daumschrauben wirken kann, der ist wahrlich! nicht zu seinem Berufe geboren. Johann Bückler, der unter dem Namen Schinderhannes weit mehr Berüchtigkeit erlangt hat, als er wirklich verdiente, besaß die innigste Liebe für seine Eltern und für seine Beischläferin. Jede mildere Behandlung, welche diese erfuhren, jede Hoffnung, ihre Strafe zu verringern, vermochte bei weitem mehr über ihn, als eine ihm selbst erzeigte Gefälligkeit. Bei Damian Hessel trat in Ansehung seiner Beischläferin beinahe der nämliche Fall ein. Auf ihn, der ungern gewohnte Genüsse entbehrt, wirkte es auch gar sehr, wenn man ihm diese von Zeit zu Zeit gestattete. Der Verfasser brachte einst einen hartnäckigen Räuber durch die Erinnerung an eine rührende Warnung, die ihm einst seine unschuldige Frau gegeben hatte, zum Geständniß. Wer kennt die Fäden alle, an denen selbst mancher Bösewicht noch zu einem bessern Gefühl gezo-

gen wird? Bei einem Todesurtheil, das über einen verstockten Räuber von zwanzig Jahren zugleich mit seinem Vater gesprochen wurde, brach ersterer in die Worte aus: „Ach Gott! mein armer alter Vater!" An sich dachte er nicht. Dieser Zug beweist, daß eine Tugend, kindliche Liebe, noch nicht ganz in seinem Herzen vertilgt war.

Es ist überflüssig zu bemerken, daß der Richter bei der Untersuchung sich nicht auf den kleinen Zweck beschränken muß, ein Paar eingefangene Gaudiebe an den Galgen, oder aufs Schaffot, zur Galeere oder ins Zuchthaus, abzuliefern. Das ist freilich eine leichte Arbeit, aber damit ist eben nicht viel gethan, und eine solche Exekution unterbricht nur die Verbrechen der Bande, oft nicht einmal auf lange Zeit, denn gar oft kommen die Verurtheilten bald wieder los. Die Raubhöhlen der Hehler zu entdecken und zu zerstören, die Wege und Mittel kennen zu lernen, wodurch die Wirkung der Polizei von diesen Spitzbuben umgangen wird, darauf muß das Augenmerk des untersuchenden Beamten vor allem gerichtet seyn. Oft ist dies ohne Anwendung einiger ausserordentlichen Kosten nicht möglich; es giebt Fälle, wo der Beamte Reise anordnen, und vertraute Leute verkleidet auf Ort und Stelle senden muß. Sollten aber diese Ausgaben, wenn auch wirklich das Vermögen der Schuldigen sie nicht völlig ersetzt, nicht gut angewendet seyn, wenn man dadurch das Vermögen aller Bürger und den öffentlichen Frieden auf Jahre lang sichert? Man glaube nicht, daß man mit Korrespondenz den nämlichen Zweck erreichen könne, die Ursachen davon weiß jeder erfahrne Beamte. Wie

angenehm ist es nicht, wenn man auf 15 oder mehrere Anschreiben über die dringendsten Gegenstände keine Antwort erhält, oder wenn man statt des Resultats vorgeschlagener Haussuchungen die Gewißheit bekömmt, daß die wohlhabenden Diebshehler dienstfreundliche Warnungen vernommen haben, indeß um Schlangenklugheit unter Taubeneinfalt zu bedecken, mit vielem Aufsehen ein Paar unbedeutende und unverlangte Betteljuden geschickt werden. Hauptsächlich ist es sehr schwer, die Hölen der Raubhehler zu durchsuchen. Man kann sich erstlich leicht darauf verlassen, daß alle, zumal die Juden, so lange läugnen, als es nur möglich ist. Der verhörende Richter muß sich die Mühe ja nicht verdrießen lassen, jeden, auch anfänglich unbedeutend scheinenden Umstand aufzuzeichnen, und ihm nachzuspüren. Zweitens sucht nach jedem Verhöre der Jude Botschaft an seine Vertraute und Angehörige zu bringen, und alle Papiere, Silbergeräthschaften ꝛc., die gegen ihn beweisen könnten, wegzuschaffen. In einer solchen Geschichte wurden mehrere Boten zu Pferde und zu Fuße aufgefangen, vier Haussuchungen waren von geschickten Beamten unternommen worden, der Verhaftete hatte eingestanden, daß in einem Verborge seines Kellers noch vier Uhren versteckt lägen, und seine Familie, die dadurch genöthigt wurde, vier Uhren auszuliefern, vertauschte doch noch in der Geschwindigkeit diese Uhren mit ganz andern. Selbst die fünfte Haussuchung gelang noch nicht vollkommen. Die ganze Judenschaft einer Provinz ist in solchen Fällen in Aufruhr, und in einem thätigen Bunde gegen die Justiz. Ja, was lächerlich scheint, aber wahr ist, der gemeine Jude hat

eine solche Verehrung oder gar Wahlverwandschaft gegen edle Metalle, daß er, während er blos an seine persönliche Rettung denken sollte, doch auch nebenbei noch alles wagt, um eine elende silberne Uhr oder einen silbernen Löffel nicht herzugeben, und oft auf Gefahr, den Verdacht gegen sich zu vergrößern, den Besitz von solchen Gegenständen verläugnet, deren freiwillige Auslieferung die Anzeigen gegen ihn verringern würde. Hauptsächlich besitzen die Juden die Kunst, die Lüge, wie Fielding sagt, mit den Worten der Wahrheit auszudrücken. Versichert z. B. ein Jude, daß er nichts Gestohlnes in seinem Hause verborgen habe; so mag dieses wahr seyn, aber er begreift den Hofraum oder den Stall nicht mit in seiner Versicherung. In seinen Registern, (wenn er deren führt) stehen alle Räuber auf 20 Meilen in die Runde, aber alle von ihnen gekaufte Waaren sind blos als verpfändet eingeschrieben. Uibrigens kann, ohne Unterstützung und Mitwirkung der Verwaltungsbehörden, die Hauptabsicht nicht anders, als verfehlt werden. Ein Gerichtshof, und wäre er aus den gerechtesten und weisesten Männern zusammengesetzt, kann die Krankheiten der bürgerlichen Gesellschaft nicht heilen. Das Weghauen des kranken Zweiges ist freilich nöthig, damit ein gesunder Baum nicht vollends angesteckt wird, aber damit ist noch gar wenig gethan, und wenn der Boden, oder die Wartung des Baumes nicht verändert werden, so kömmt die Krankheit wieder. Die Befreiung des Staates von einem Verbrecher ist nur der erste und nächste Zwek, ein höherer und nützlicherer wird erreicht, wenn durch die Untersuchungen des Richters die Quellen des Unheils

erkannt werden, und die Verwaltung Fingerzeige erhält, wie diese verstopft werden können. Wo der Sinn dafür fehlt, diese zu fassen, wo etwa gar eine Art von Eifersucht zwischen den verschiedenen Beamten eintritt, da wird nicht viel Heilbringendes geschehen. Wenn hingegen, wie es in Mainz der Fall war, alle zweckmäßigen Verwaltungsmasregeln den Richter unterstützen, der dadurch Muth und Kraft erhält, so wie auch wiederum seine Bemühungen der Administrationsbehörde dienen, so kann der Erfolg nicht leicht fehlen, wenn ein thätiger Mann, wie Herr Keil, oder Herr Wernher, ersterer bei der Niederländer Bande, letzterer bei der des Schinderhannes das Werk angreift. Auch die jetzt verhafteten Räuber werden es bereuen, einen Boden betreten zu haben, den sie seit fünf Jahren vermieden, und auf welchem sie auch gegenwärtig nicht lange verweilen konnten, ohne ihren Untergang zu finden.

Ist denn endlich die Schuld der Verbrecher erwiesen, sind sie und ihre Helfershelfer von der rächenden Gerechtigkeit verurtheilt worden, so muß auch dafür gesorgt werden, daß diejenigen, welche nicht zum Tode verdammt sind, wenigstens nicht in Kurzem der menschlichen Gesellschaft wieder schädlich werden, indem sie gar nicht an dem Orte ihrer Bestimmung ankommen, oder doch von da gar bald wieder entwischen. Die Klasse von Räubern, mit denen sich die gegenwärtigen Blätter beschäftigen, ist schwer festzuhalten. Unter den Häuptern ist nicht einer, der nicht in Deutschland, in Frankreich, in der Schweiz mehreremale zu Festungs- zu Galeeren- zu Zuchthausstrafen wäre verurtheilt worden. Schon der Ausdruck, den ihre Gaunersprache für diese

Strafen hat, beweist, wie wenig sie sich dafür fürchten. Sie nennen vierzehn, sechzehn Jahre Galeerenstrafe, gleichsam scherzweise vierzehn Sous, sechzehn Sous. Den noch flüchtigen Haupträuber: Rouget oder Major genannt, fand Hessel im Innern Frankreichs in einem Gefängniß damit beschäftigt, eine Tragödie zu verfertigen, die seine Lebensgeschichte enthalten sollte; — also ein schöner Geist, den wahrscheinlich weder Meusels gelehrtes Deutschland, noch la France litteraire kennen — und er ajournirte förmlich seinen Ausbruch bis zur Vollendung dieser Arbeit. Ein anderer gab Hesseln im Augenblicke, da man ihn nach Bicetre abführte, Rendezvous auf die Messe nach Beaucaire, und fand sich auch richtig ein. Man frage in Hanau, in Frankfurt, in Ulm, in Donauwörth, in Wesel ꝛc. nach, man erkundige sich bei der französischen Gendarmerie, und man wird über die Menge der Bösewichter erstaunen, die um hundert Grade verdorbener und gefährlicher von ihren Straforten zurückgekommen sind. Räuberhehler, hauptsächlich wieder Juden, siedeln sich nach Hessels Aussage in die Nähe solcher Orte an. Bei ihnen liegt eine passende Kleidung, Degen Perücken (die einzelne Räuber bis zu fünf und sechs Louisd'or bezahlen) bereit, und ein Verurtheilter, der etwa zu einer öffentlichen Arbeit ausgeführt wird, nimmt die erste Gelegenheit wahr, zu entkommen. Sobald er nur beim Vertrauten angekommen ist, wird er erst versteckt, und dann so verwandelt, daß man ihn so leicht nicht wieder erkennt.

So weh es dem fühlenden Menschen thut, so wahr ist es, daß die Erfahrung die Anwendung der Brand-

markung bei allen schweren Verbrechen rechtfertigt. Auch der Verfasser theilte sonst die menschenfreundliche Meinung, welche durch diese Strafe empört wird, weil sie einen unauslöschlichen Karakter von Infamie aufdrückt, und alle moralische Besserung unmöglich zu machen scheint. Aber reife Uiberlegung und unwidersprechliche Thatsachen beweisen den Nutzen und die Nothwendigkeit dieser Bezeichnung gefährlicher Verbrecher, und mit Recht hat der neue französische Strafcodex sie angenommen. Nicht leicht bessert sich ein Mensch, der einmal ein so schweres Verbrechen begangen hat, als das, welches damit belegt wird. Sind auch nur die Zuchthäuser irgend eines bestehenden Staates wohl Besserungshäuser, wie ihr Name verspricht? Können sie es je seyn, und wenn es auch möglich wäre, für jede Klasse von Züchtlingen eine eigene Erziehungsmethode festzusetzen? Ferne sey von mir, zu läugnen, daß eine weise Regierung hier viel leisten kann, oder die Vortrefflichkeit der Einrichtungen im Besserungshause von Philadelphia, von Wilwoorde ꝛc. zu verkennen. Heil den Männern, die mit Klugheit und Menschlichkeit darauf bedacht sind, Verirrte zu bessern, schwache aber noch nicht verworfene Menschen wieder zu nützlichen Bürgern umzuschaffen, und dafür zu sorgen, daß die Strafe nicht nur Abschreckung für andere sey, sondern auch den schönern moralischen Zweck erreiche, den Menschen, der zu einem Vergehen sank, nicht vollends zum Verbrecher sinken zu lassen, und ihn verbessert und arbeitsam dem Staate wieder zu geben. Edel ist diese Absicht, und lohnend das Bewußtseyn, sie, sey es auch nur in einzelnen Fällen, errreicht zu haben. Aber wahr

bleibt es leider! daß sie selten erfüllt wird, sobald einmal ein Mensch an das Herumstreichen gewohnt, und Vagabund aus Geschmack geworden ist. Ich rede nicht von einzelnen, gleichsam isolirten Verbrechen, die ein auch sonst nicht böser Mensch in irgend einem sogenannten Teufelsaugenblicke begehen kann. Da ist allerdings Besserung möglich. Aber, dem Verfasser wenigstens, ist noch kein gründlich gebesserter Vagabund von Handwerk vorgekommen. Er hat Gelegenheit gehabt, mehrere Versuche zu machen. Das schöne menschliche französische Gesetz, das dem Richter bei Verbrechern unter sechzehn Jahren, die ohne Uiberlegungskraft gefehlt haben, erlaubt, statt der Strafe blos ihre Erziehung anzuordnen, gab ihm unter andern Gelegenheit, ein Mädchen an einen Ort zu bringen, wo sie, mit allen Bedürfnissen und Kleidung versehen, unter zweckmäsiger, aber nicht zu strenger Aufsicht stand. Vorher lebte sie, wie die Vögel des Waldes, gieng in Lumpen, und hatte oft, selbst im Herbste, nur den Himmel zum Obdach. Ihr Zustand war also gewiß auffallend verbessert. Auch wartete sie so lange, bis sie vollständig gekleidet war, und bis gelinde Witterung eintrat, um davon zu gehen, stahl gleich wieder, und sitzt jetzt in einem Zuchthause. Die Beischläferin des berüchtigten Schinderhannes, Julie Blasius, besuchte den Verfasser nach ihrer Entlassung aus dem Besserungshause; gute Menschen, die auch schon für ihr Kind gesorgt hatten, erboten sich, sie als Magd bei sich zu behalten; aber dieses prosaische gemeine Leben war ihr gar bald zuwider, und sie verließ es, um, Gott weiß! wohin zu gehen. Dies sind einzelne Fälle, wird man

vielleicht sagen, aber man stelle mir andere auf, die sie widerlegen. Ich wiederhole, daß ich nicht von Leuten rede, die isolirte Vergehungen begiengen, sondern von Vagabunden und Dieben von Handwerk.

Mit der Besserung von solchen Verbrechern, welche zu schwerer Eisen- und Schanzenstrafe verurtheilt waren, sieht es vollends mißlich aus. Unter allen Räubern, von welchen ich spreche, ist es noch keinem eingefallen, zur Ordnung zurück zu kehren, (Hessel zwar behauptete, daß er seit fünfzehn Jahren zum erstenmal in Mainz ein solches Gelübde gethan hätte, das mich inzwischen an die von einem Fischer im Sturme gelobte Kerze erinnert) ohnerachtet alle mehrmalen im Besitze von so ansehnlichen Summen waren, daß sie damit gar wohl ein ruhiges Leben hätten anfangen können. Man merke nur, wie sie con amore von ihren Expeditionen sprechen, wie eine Art Eitelkeit sie sogar zu Geständnissen bringt, die sie im nächsten Augenblicke bereuen mögen, und man wird sich überzeugen, daß ihre Bekehrung etwa so viel werth ist, als die Bekehrungen auf dem Schaffot. Hessel und Weiler schienen an eine Art von Fatum zu glauben, das sie zu ihrer Lebensart bestimmt habe, und dem sie nicht hätten entgehen können. Es erweckt eine sonderbare Empfindung, wenn sie in ihren aufgefangenen Briefen mit einer Art von Religiosität, ohne inzwischen im Mindesten Reue oder einigen Vorsatz zur Besserung zu äussern, auf die Vorsehung, auf Gottes Hilfe in der Noth zu rechnen schienen. „Wir sind nothwendig!“ sagte Hessel mit naiver Frechheit zu einem ihn besuchenden Richter, „Gott erweckt und sendet uns, um die Geizigen

„ und Reichen zu züchtigen, wir sind eine Art von „ Landplage, und wenn wir nicht wären, wozu brauch- „ te man denn Richter?“ So sind also diese Diebe, nach dem neuern Lieblingsausdruck, sich selbst klar, und treiben ihr Gewerbe mit Religion und Poesie!

Bei Räubern und Gaunern aus dem niedern Pöbel tritt noch ein anderer Umstand ein, der die Strafe minder wirksam macht. Für Menschen, die wie unsere Diebe, an Genüsse, an die Freuden des Lebens und an äussere Rechtlichkeit gewohnt waren, mag der Verlust der Ehre und die magere Gefängnißkost noch abschrekkend seyn. Aber welchen Eindruck macht diese auf den Bettler, auf den ganz verlumpten Gauner aus der Hefe des Pöbels, geboren und erzogen hinter dem Zaune? Er, den vorher schon jeder mied, aus dessen Atmosphäre sich auch der arme Bauer sorgsam entfernte, der nackt im Walde und unter Felsen herbergte, wenn er nicht irgendwo in einer Scheune Zuflucht fand, der an Hunger und Entbehrungen aller Art gewöhnt ist, mag leicht an seinem Straforte besser gekleidet und genährt werden, als vorher. Die Brandmarke, der beschimpfende Urtheilsspruch, selbst die Pestluft des Kerkers sind ihm nichts. Der Verfasser hat das Vergnügen gehabt, eine Zigeunerfamilie dreimal zu verurtheilen, die blos als Vagabunden eingezogen wurden, ohne ein bestimmtes Verbrechen begangen zu haben. So lange es warm war, wallfahrteten diese Menschen nach Clausen, Waldthüren und Einsiedeln, lagerten sich in die Nähe von Bauerhöfen, und bettelten, zwar unbewaffnet, aber sonst etwa mit dem Anstande, wie der Invalide, den Gilblas von Santillana bei sei-

nem ersten Ausfluge aus dem Hause seines Oheims an der Landstraße fand. Im Winter ließen sie sich einfangen, um im Gefängniß gekleidet und gefüttert zu werden, und wenn die Schwalben kamen, war auch ihre Strafzeit um. Als der alte Bückler gestorben war, dankte seine Wittwe dem Verfasser für die gute Pflege, ohne welche ihr Mann nicht so alt geworden wäre. Für Geschöpfe dieser Art ist die Brandmarkung, welche übrigens, wenn diese heimathlosen Menschen ihre Strafe ausgestanden haben, nie bekannt wird, so lange man sie nicht wegen eines neuen Verbrechens einzieht, keine Strafe, aber für den Staat und für den Richter ist sie dann vom größten Nutzen.

Die ausserordentliche Menge von Landstreichern, welche bei Gelegenheit der Prozedur gegen Hessel und seine Mitschuldigen eingezogen, und größtentheils über Mainz geführt worden sind, giebt dem Verfasser Gelegenheit, in dieser Hinsicht einige Erfahrungen und Ansichten hier niederzuschreiben.

Es hat von jeher kleine Souveräns und Ländchen gegeben, welche ihr Gebiet, freilich in ganz anderem Verstande, als gewisse neuere Philosophen, wie einen geschlossenen Handelsstaat betrachten. Der Grundsatz lucri bonus odor etc. war das höchste Prinzip ihrer Staatsverwaltung, und da sie von jedem Kopfe, der sich bei ihnen ansiedelte, etwas Gewisses zogen; so nahmen sie Einwanderer an, die, gleich den Hummeln, immer auswärts herumschwärmten, um den Honig der fleißigen Bienen zu stehlen, und zu Neste zu tragen.

Die Beamten dieser Herren giengen in dies System ein, und betrachteten ihre Aemter als isolirte kleine Staaten. Da mochten sie wohl Ordnung halten; aber es lag ihnen eben nicht viel daran, ob ihre Untergebenen mit allen benachbarten Eigenthümern im Kriege lågen. Im Gegentheil wußten sie ihre Påsse und Zeugnisse gar wohl zu versilbern.

Wird man wohl glauben, daß man Gegenden findet, wo ein Beamter zehn bis zwölf Håuserchen oder vielmehr Hütten nach und nach an zwanzig bis dreißig verschiedene Råuber verkauft hat? A. kaufte es um neunzig Gulden, verbesserte es, und als hierauf A. zu bekannt ward, um långer zu verweilen, so warnte ihn der Eigenthümer, kaufte das Håuschen wieder um siebenzig Gulden an sich, und verhandelte es gleich aufs neue an B. einen erst angekommenen Dieb u. s. w. Auf solche Gemeinden kann man wohl anwenden, was Livius von den Bewohnern der liparischen Inseln sagt: Mos erat civitatis, velut publico latrocinio partam prædam dividere.

Die Bewohner dieser Gegenden, wenn sie irgendwo eingefangen waren, gelten nun für angesessene Leute, sie haben einen Wohnort, ein Gewerbe. In der That aber kommen sie nie nach Hause, als wann sie versprengt worden sind, oder wann sie Beute in die Raubhöle zu verstecken haben. Wenn man daher nach dem strengen Begriff der französischen Gesetzgebung nur den als einen wahren Landstreicher betrachten will, der in keine Gemeindeliste eingeschrieben ist, keinen eigentlichen Wohnort hat, kein Gewerbe oder Handwerk treibt; so wird man sogenannte Bürger finden, deren jeder auch

ein angebliches Gewerbe treibt. Man forsche aber nur weiter, und man wird erfahren, daß der Verhaftete zwei Drittel seiner Lebenszeit in Gefängnissen zugebracht, seinen Wohnort vielleicht im Jahre nur ein oder ein paarmal auf etliche Tage besucht, und sein angebliches Bürgerrecht, ohne die gehörige Form, allenfalls vom Maire erhalten hat. Sein Gewerbe ist eben so wenig reell. Als Geburtsort wird gar oft Amsterdam angegeben, wo aber gemeiniglich alle Verwandte gestorben sind.

Diesem Unheil können die Gerichtshöfe allein nicht abhelfen.

Andre Vagabunden sind in der That nirgendwo zu Hause, und da man es dem Staate, wo sie verhaftet werden, doch nicht zumuthen kann, die Last ihrer Versorgung zu übernehmen; so ist man in der That verlegen, was man in Ansehung ihrer anfangen soll. Der Gerichtshof vom Donnersberger Departement hat binnen sechs Wochen mehr als hundert solcher Wesen unter Händen gehabt. Einige Dutzende von Levi Isaak, Jakob Leser, Bär Salomon rc. angeblich in Polen oder Deutschland geboren, aber seit ihren ersten Jugendjahren von da entfernt, wovon der eine sich angeblich von Zeichnen, der andere durch Nachahmung des Gesanges der Waldvögel, der dritte mit Demantschleifen ohne Werkzeuge rc. zu ernähren vorgab, wurden eingefangen. Kein bestimmtes Verbrechen fiel ihnen zur Last, sie waren aber alle langjährige Landstreicher und Bettler. Manche hatten keine, andre unregelmäßige und veraltete Pässe, viele waren auch mit ordentlichen Pässen versehen, aber sie hatten nie die darin angegebene Reiseroute eingehalten. Auf manchen Pässen be=

fanden sich schlimme Noten, die aber gemeiniglich durch einen darauf gegossenen Dintenfleck bedeckt waren. Eine Menge französischer Juden, stark und gesund, waren der Militärkonskription entgangen, weil sie in keiner Einwohnerliste verzeichnet standen. Der Verfasser scheut sich übrigens nicht, offenherzig zu gestehen, daß, was diese Art Juden betrifft, er nur dann an ihre Umschaffung zu nützlichen Staatsbürgern glauben kann, wenn eine Regierung sich durch einen heilsamen Despotism der künftigen Generation dieses Volkes bemächtigen wird. Die jetzige ist, Ausnahmen abgerechnet, im Keim verdorben, und zu verrostet, um vernünftiger Weise auf ihre Umänderung rechnen zu können.

Man hat, in Ansehung aller Innländer, zweckmäßige und gesetzliche Masregeln ergriffen. Den Ausländern hat man ihre Pässe abgenommen, und ihnen ein gedrucktes Kompetenzurtheil des Spezialgerichtshofes zugestellt, welches sie anweiset, in ihre angebliche Heimath zurückzukehren. Damit sie aber nicht diese Weisung in eine zwecklose Förmlichkeit verwandeln, und unsre Gränznachbarn überschwemmen, oder uns bald wieder heimsuchen können; so hat die thätige Mainzer Polizei auf dem Urtheil den Weg bemerkt, den sie einzuhalten haben. Dadurch sind sie also genöthiget, entweder das einzige Papier, das sie haben, wegzuwerfen, oder sich der darin enthaltenen Anweisung zu fügen. Hoffentlich wird jeder Beamte, der sie ohne alle Papiere oder auf einer von der Vorschrift abweichenden Straße findet, sie verhaften. Ihre Leibesbezeichnung (Signalement) steht jedesmal am Rande des Urtheils.

Möchten doch mehrere Regenten die vortrefflichen Ideen beherzigen, welche im zweiten Theile der bei Flick in Basel erschienenen Lebensbeschreibung des Johann Bücklers angegeben sind, um Vagabunden und brodlose Leute in eine Art Regimenter zu vertheilen, und zu öffentlichen Arbeiten anzuhalten.

Vortrefflich und tief gedacht sind die in den Art. 276, 277, 278, 279, 280, 281 und 282 des neuen französischen Strafgesetzbuches enthaltenen Verfügungen über Landstreicher und Bettler. Sie sollten auch anderwärts eingeführt werden, wenn man auch in kleinen Staaten vielleicht Anstand finden möchte, diese Menschen, so wie in Frankreich, besondern Gerichten oder Formen zu unterwerfen.

Der Verfasser hat mehrere Vagabunden unter Händen gehabt, denen kein bestimmtes Verbrechen zur Last lag, die aber Instrumente mit sich führten, die nur zu Raub, Mord und Brandstiftung dienen konnten. Kein Mittel konnte diese Menschen bewegen, ihren wahren Namen und ihren vorigen Aufenthaltsort anzugeben. Sie waren in andern Ländern gefänglich eingezogen worden, wo man ihnen stark mit Schlägen zugesetzt hatte, ohne dadurch mehr ausgerichtet zu haben. Die oben erwähnten Verfügungen dienen dazu, diese Menschen unschädlich zu machen.

Das einzige und wahre Mittel, diesem Unfug abzuhelfen, und überhaupt Verbrechen zu verhüten, aber freilich das schwerste von allen, hängt weder von der Polizei im gewöhnlichen Sinn, noch von der richterlichen Gewalt ab. Der Grund der Krankheit liegt tief, greift in die Verfassungen und Lage der Staaten ein,

und beruht auf der kleinen Bedingung, zu bewirken, daß jeder sich ehrlich nähren wolle, und jeder, der es will, es könne; daß Sittlichkeit, Rechtlichkeit und vernünftige Einsicht und Thätigkeit im Lande allgemein herrschen und geschätzt und befördert werden. Räder und Galgen an allen Landstraßen, Kerker und Torturen, salbungsvolle Mandate, erzwungene Frömmelei, und Vermehrung der Kirchen und Klöster heilen das Uibel nicht. Das sah man im Kirchenstaat, in Neapel und in Sizilien. Der Schullehrer thut mehr als der Priester, der Sicherheitswächter und Gendarme mehr als der Büttel und der Henker. Es hat ehedem Große gegeben, die, während sie selbst Menschlichkeit und Gerechtigkeit mit Füßen traten, das Volk durch Räder und Scheiterhaufen, und durch Aberglauben zu erziehen hofften, und sie erzogen — Lazzaronis und Banditen, die mit blutigen Händen am Galgen vorbei in den Beichtstuhl schlichen, und am andern Tage wieder mordeten. Ihre Gerichtshöfe sprachen täglich Todesurtheile, aber mit der Zahl der Hinrichtungen stieg zugleich die Zahl der Verbrechen, und mit der Zahl der Bettler die der Diebe. Der Kranke, dem der Wundarzt ein brandiges Glied abnimmt, ist dadurch noch nicht von der Krankheit geheilt, die seine Säfte vergiftet. Doch diese Bemerkungen gehören in die Klasse der frommen Träume, die noch dazu bei manchen für Ketzereien gelten mögen!!

Nächst dieser gründlichen Kur des Uibels kömmt freilich alles auf eine gute Polizei an, die eine hausväterliche aber nicht klösterliche Aufsicht über ihre Verwalteten führen muß. Es kann in einem Lande so schwer zu reisen seyn, als unter den Erfindern der Pässe,

unter den Kalifen, und die Polizei kann darum doch nicht viel taugen. Was hilft es, wenn der Reisende alle Augenblicke seinen Paß vorweisen muß, sobald es jedem Landstreicher so leicht möglich ist, sich ein solches Papier in aller Form zu verschaffen? In unsern Gefängnissen zu Mainz gab es einen Gefangenen, der mit sehr vieler Geschicklichkeit fremde Pässe, und sogar das Stempelpapier nachmachte. So lange man übrigens Leute einwandern, und sich ansiedeln läßt, die keine Zeugnisse guter Aufführung, kein Vermögen, kein eigentliches Gewerbe haben, und die blos dadurch sich als Einwohner einer Gemeinde geltend machen, weil sie eine geringe Kopfsteuer, oder Patentengebühr für ihr scheinbares Gewerbe bezahlen, so fällt es ja diesen Menschen, die meistens eine Handthierung treiben, welche ihre häufige Reisen zu rechtfertigen scheint, z. B. Zahnärzte, Krähenaugenschneider, Olitätenkrämer &c. leicht, mit allem Recht Pässe zu fordern. Ich will von feilen oder unfähigen Ortsvorständen nicht einmal reden, die jedem Landstreicher zu Diensten stehen, sobald er nur bezahlen kann.

Mehr als auf die Pässe, muß eine gute Polizei auf die Befolgung der Verordnuugen sehen, die in jedem polizirten Staate bestehen, und jedermann verbieten, einen Fremden ohne Anzeige seines Namens, Gewerbes &c. zu beherbergen. Mit einiger Aufmerksamkeit lernt man bald die verdächtigen Häuser kennen, welche die Störer der öffentlichen Ruhe besonders besuchen. Die Häuser der Liederlichkeit und der Wohllust sind auch gewöhnlich Schlupfwinkel der Diebe.

Der Thätigkeit der französischen, Frankfurter, Würzburger, Nassauer, Bairischen, Darmstädter und Würtembergischen Polizei- und Justizbeamten ist es gelungen, diese Banden gerade vor dem Anbruch des Winters 1809 zu fangen und zu zerstören, in welchem sie nicht übel gehauset haben möchten. Die Rotte des Johann Bückler oder Schinderhannes wurde schon vor sechs Jahren gänzlich vertilgt. In diesem Augenblick streifen höchstens einzelne Räuber an den Grenzen zwischen Frankreich und den Ländern des Rheinischen Bundes umher. *) Viele, geschreckt durch das Schicksal ihrer Gefährten, sind dem Vernehmen nach, in die Krimm gewandert, und es ist mehr zu wünschen, als zu erwarten, daß sie dort sich in thätige und rechtliche Kolonisten umbilden mögen. Der Gerichtshof des Departements vom Donnersberg darf sich schmeicheln, der Sicherheit aller Eigenthümer dieser Gegend einen wesentlichen Dienst geleistet zu haben, indem er beim

*) So glaubte der Verf. beim Abdruck der zweiten Auflage. Aber er hatte sich geirrt, und neue zahlreiche Banden zeigten sich fast auf allen Punkten Deutschlands, indeß in unserm Departemente und in den angrenzenden Gegenden ihre Spur verschwunden war. Allein die gewaltsame Art, womit diese Haufen ihre Verbrechen begehen, und die Klasse Menschen, aus welcher sie bestehen, zeigt, daß keine von diesen Rotten die Freiheit, und die regelmäsige Organisation der Hessel'schen Bande erreicht hat. Die jüdischen Diebe sind bei weitem ausgelernter und gefährlicher. Die Ausrottung jener Landstreicherhaufen wird durch die zweckmäsigen Masregeln, die fast alle Regierungen ergriffen haben, bald bewirkt werden.

Eintritte der gegenwärtigen gerichtlichen Organisation die Bande des Schinderhannes, und im Augenblicke seiner Auflösung zwei eben so furchtbare Räuberhorden aus der menschlichen Gesellschaft entfernte.

Möchten Ruhe, Friede, Sittlichkeit, blühender Zustand des Handels und der Gewerbe, Errichtung von Arbeits- und Versorgungshäusern doch künftig die Bildung neuer Diebshorden verhindern, und die Regenten der traurigen Pflicht überheben, durch strenge Gesetze und ausserordentliche kostbare Masregeln diese heimathlosen, verworfenen, durch Herabwürdigung und Arbeitscheu verdorbenen Menschen im Zaum zu halten!

Beilage I.

Bemerkungen über einige Masregeln, die bei Verfolgung von Räuberbanden nützlich seyn möchten.

1) Wenn Diebstähle mit Einbruch, oder Straßenräubereien sich in gewissen Gegenden vervielfältigen, und das Daseyn von Räuberbanden anzuzeigen scheinen: so verdopple man vor allen Dingen die Aufsicht auf fremde Landstreicher, und auf verdächtige Gemeinden. Man begnüge sich nicht, die Diebe blos in der Nähe des Ortes zu suchen, wo die Verbrechen begangen worden sind, der Winkel, wo sie sich aufhalten, ist oft weit davon entfernt.

2) Es kann nicht genug wiederholt und beherzigt werden, daß keine Räuber- und Diebsbande sich bilden und halten kann, wo die Ortsobrigkeiten ihre Schuldigkeit thun. Nicht der Justizbeamte, sondern der Polizeibeamte ist verantwortlich, wenn die öffentliche Ruhe und Sicherheit durch solche Rotten gestört wird.

3) Man hege kein heimath- und brodloses Gesindel, man dulde keine Landstreicher, man versorge bedürftige Arme, man verhüte das Armwerden der Bürger, man zwinge starke und gesunde Bettler zur Arbeit, man bilde Sicherheitswachen, aber nicht aus Lohnwächtern, sondern aus angesessenen Einwohnern (so daß diese Aufsicht ein Amt von Ehren-

amt sey) und die Gerichtshöfe werden nicht viel mit Diebsgesindel zu thun haben.

4) Wenn demungeachtet ein Uibel dieser Art sich zeigt: so mache man ja keine einzelne Streifereien. Sie sind unnütz, und sogar schädlich. Man suche, wo möglich, erst einen oder den andern Landstreicher, der mit den Banden in Verkehr steht, zu fangen, und zum Geständniß zu bringen, und dann ziehe man aus seinen Aussagen die nöthigen Instruktionen, welche jedem örtlichen Polizeibeamten, so weit sie die in jedem Bezirk vorzunehmenden Operationen betreffen, versiegelt zugeschickt werden, mit der Weisung, sie an einem bestimmten Tage zu eröffnen. An diesem Tag, zur nämlichen bestimmten Stunde, wird dann im ganzen Lande gestreift, und die vertheilten Untersuchungen greifen in einander, und geben ein Resultat. So wurde im Mai eine ganze Bande von sechs und dreißig Personen bis auf zwei oder drei eingefangen. Ein solcher gelungener Streifzug schreckt auf lange Zeit alle Landstreicher ab. Nur traue man den sogenannten Fleischmännern und jüdischen Spionen nicht unbedingt. Die meisten gleichen den Spionen im Kriege, sie dienen gern mehreren Herren, liefern unbedeutende Wichte zur Haft, und warnen die Matadore.

5) Sind Juden bei der Bande zu vermuthen: so müssen diese Streifereien und Haussuchungen in verdächtigen Judenhäusern am Freitag Abends oder Sonnabends Morgens vorgenommen werden. Alle fremde Juden werden dann gefangen.

6) Wenn dann verdächtige Landstreicher eingezogen werden: so muß man ihr Signalement mit dem der gesuchten Räuber (das man vor allen Dingen richtig zu erhalten suchen muß) genau vergleichen, und sich nicht durch den angegebenen, oder im Passe geführten Namen irre führen lassen. Dieser Name wechselt alle Augenblike, und verdient gar keine Aufmerksamkeit.

7) Juden müssen ihren alten und neuen Namen angeben, sagen, wo sie seßhaft sind, und wie lange? Französische Juden müssen beweisen, daß sie den neuern kaiserlichen Verordnungen Genüge geleistet haben, daß sie mit Patenten versehen sind, auch müssen sie Zeugnisse von ihren Konsistorien erhalten können.

8) Sind es Handelsleute, so frage man sie, mit wem sie handeln? womit? ob sie baar Geld, Kreditbriefe, oder bekannte Handelsfreunde haben? wie lange sie die Gegend bereisen? rc.

9) Ob und wie lange sie an dem Orte wohnhaft sind, woher ihre Pässe lauten? Wer die Zeugen seyen, die dabei gedient haben? Wie lange diese Zeugen selbst im Orte ansässig seyen? Ob sie nicht diesen Paß auf einen ältern hinterlegten erhalten haben? Wo dieser erste Paß ausgestellt worden sey, und wohin? Ob auch dieser erste schon gewechselt worden? Warum sie die Reise abgeändert? Warum sie, wie oft der Fall ist, als wohnhaft an einem Orte aufgeführt worden, wo sie doch nur auf der Reise sich aufgehalten? Wo sie vor ihrer Verhaftung gewesen? Ob sie auf den Nachtzetteln und Wirths-

registern ihren wahren Namen angegeben? Ob sie in Privatjudenhäusen logirt, und welcher Fuhrwerke sie sich bedient haben? Wo sie ihre letzte Waare abgesetzt?

10) Erfahrne Beamte kennen die Gemeinden, wo man von jeher eben nicht bedenklich in Aufnahme allerlei Gesindels war, und jedem Pässe gab, der sie bezahlte. Wo das Dorf oft nur aus dreißig Hütten besteht, und jährlich doch ein Paar hundert Pässe ausgetheilt werden — da ist ein, auch noch so förmlicher Paß eben keine Empfehlung für den, welcher ihn führt, wenn er sich sonst nicht rechtfertigen kann. Die Hälfte der Einwohner dieser Gegenden ist im jetzigen Augenblick auf Reisen.

11) Der Strich der Bande, zu welcher Hessel gehörte, und der subalternen Genossen ist folgender: in Deutschland: Marburg, Selters, Hanau, Offenbach, längs dem Main, ins Darmstädtische, Limbach, den Odenwald, das Breisgau. Uibergangspunkte über den Rhein sind: Die Gegend von Mannheim, und der Strich oberhalb Mainz bis Bingen. In Frankreich: Frankenthal, Grünstadt, Ebersheim, das sogenannte Leininger Thal, Altleiningen, Neuleiningen, Karlsberg *), Sausenheim,

*) Diese Gemeinde, welche der Mehrheit nach, aus Gesindel bestand, welches seit mehr als einem Jahrhundert sicher war, da geduldet zu werden, hat zufolge der Untersuchungen gegen diese Banden, Anlaß zu Masregeln gegeben, welche das Uibel hoffentlich in diesen Gegenden aus dem Grunde heben werden. Der Hr. Baron von

Landau, Oberazheim, Frayschbach, Altorf, Niederhöchst, Altkirch, Weissenburg, Colmar, Schlettstadt, Nancy, Lüneville, St. Dié. Streifereien an die Mosel werden manchmal über den Hundsrücken vorgenommen. Ins Innere von Frankreich streifen wohl diese Räuber sehr weit, aber die bemerkten Gegenden sind ihr längerer Aufenthalt. Dreizehn Juden wurden im Arrondissement Prümm gefangen, und in Trier zu verschiedenen Strafen verurtheilt. Man vergesse nicht, daß die Pässe öfters gewechselt werden, damit man die Spur verliert.

12) Gewaltsame Einbrüche auf dem Lande werden auf der rechten Rheinseite von den nämlichen Individuen begangen, die auf der linken nur in Städten und mehr mit List stehlen. Die Schatzgräber, Taschenspieler und dergleichen Gesindel lasse man sich ja empfohlen seyn.

13) Wird der Verdacht größer, so untersuche man, ob der Verhaftete nicht gebrandmarkt ist, man stelle ihn den etwa einsitzenden Dieben vor.

14) Die genaueste Vorsicht, und die sorgfältigste Nachsuchung muß sowohl auf dem Leibe der Gefangenen,

---

St.-André, Prefekt des Donnersberger Departements, hat diesen Stall des Augias gereinigt. Inzwischen wird doch jeder Beamte wohl thun, auf die vor 1811 in den durch den Druck ausgezeichneten Orten angeblich wohnhaft gewesenen Juden und Gängler aufmerksam zu seyn. Von wirklich angesessenen Grundeigenthümern und Bauern ist, wie sich von selbst versteht, die Rede nicht.

als auch in den Kerkern geschehen, wo man sie auf dem Transport verwahrt. In diese verstecken sie Eisen, Nägel und andere Dinge zu ihrem eigenen, und ihrer Mitschuldigen künftigen Gebrauch.

15) Eine ganze aus Fayencehändlern und Gänglern bestehende Bande, deren Entdeckung man dem thätigen Hrn. Retzer, Sicherheitsbeamten zu Lautern, verdankt, ist bis auf einige wenige Räuber ausgerottet. Die Mittel die sie anwenden, sich Pässe zu verschaffen, sind die nämlichen, wie die der Hesselschen Bande. Auch sie haben Paß- und Zertifikatfabriken. Um sich über die Passavants ihrer Waaren in Richtigkeit zu setzen, bedienen sie sich folgender Mittel: Sie nehmen zum Theil Waaren bei ordentlichen Kaufleuten, und lassen sich die gehörigen Fakturen ausstellen, um sie im Fall einer Verhaftung vorzeigen zu können. Sie kaufen bei Juden und Krämern, die es so genau nicht nehmen, und ihnen Fakturen für eine größere Menge Waaren ausstellen, als sie wirklich kaufen. Dadurch erhalten sie Passavants, und schieben die gestohlnen Waaren unter.

Ihre gestohlnen Sachen verstecken sie in Waldungen, bedecken sie mit Steinen, vergraben sie in Mist und in Scheunen, bis sie Kochener Bayes erreichen. Die Weiber ziehen mit Bündeln voraus, denen sie oft die äussere Form geben, als trügen sie Kinder. Inwendig an den Röcken haben sie einen Sack den sie Fuhr nennen, und der ihnen besonders dient, wenn sie in den Kramläden mausen. Er besteht aus einem inwendig angenähten Stück Zeug; wohinein sie die Waaren durch den Rockschlitz stecken.

Sie verüben ihre Diebstähle bald mit, bald ohne Gewalt. Können sie blos den Blinden plat-schen (Laden aufsprengen) so begnügen sie sich da-mit, sonst beuschen (knebeln) sie auch gern. Es ist erstaunlich, wie gut auch kleine Kinder zum Steh-len und zum Lügen von ihnen abgerichtet werden. Sie bedienen sich ihrer, um zu schmiren (lauern) ob keine Geis (Leute) nahen.

16) Eben deshalb sind auch die Weiber und Beischläfe-rinnen der Eingezogenen nicht ausser Acht zu lassen, und, wo möglich, besonders nachzuführen.

17) Ein altes und bekanntes, aber sehr dienliches Mit-tel, um gefährliche Gefangene, auch ohne starke Bedeckung zu transportiren, ist das Aufschneiden des Hosenbundes. Sie können, da sie diesen mit den Händen halten müssen, nicht schnell laufen.

18) Alle Räuber, die über Dijon gestreift haben, pfle-gen Chlamony in den Eingeweiden verborgen zu hal-ten, und die Weiber Goldstücke. Man kann dieses merken, wenn man auf ihre Geberden beim Nieder-setzen Achtung giebt. Das einzige sichere Mittel, ihnen die Rechnung zu vereiteln, ist ein Klistier mit etwas Essig, oder schwacher Tabacks-Infusion.

19) Dabei aber muß man ja Acht darauf haben, daß man sie unversehens überrasche, sonst verstecken sie ihr Packet vorher im Kerker, Man lasse sie auch ganz auskleiden, sonst wird es wohl in die Strüm-pfe verbracht. So gelang es dem Räuber Weiler oder Streitmatter, diese Vorsicht in Mainz zu vereiteln. Auch müssen sie die Hände nicht mehr an den Unterleib bringen können. Gemeiniglich ver-

suchen sie den Athem an sich zu halten, um die Operation zu verhindern. Allein ein wenig Geduld überwindet dies Hinderniß, und wenn sie Ernst sehen, liefern sie wohl ihr Päckchen freiwillig aus.

20) Die Kerker müssen täglich in allen Winkeln durchsucht werden. Statt Stroh gebe man gefährlichen Dieben lieber sogenannte Häckerlinge. Nach Mauren, Fesseln, Decken, Ketten und eisernen Gittern sehe man oft. Letztere werden, wenn sie durchsägt sind, verschmiert. Man klopfe daran, aber nicht allein von innen, sondern auch von aussen, und der Schall wird es entdecken. Begnügt man sich, blos von Innen daran zu klopfen: so wird man getäuscht, denn feine Diebe wissen durch kleine Stückchen Leder, die sie von den Sohlen ihrer Schuhe abschneiden, durch Hölzchen zu bewerkstelligen, daß alles Klopfen von Innen die Einschnitte nicht verräth. *)

*) Diese Zusätze verdanke ich der Erfahrung. Sie gründen sich auf einen Bericht eines sehr vernünftigen Gefangenwärters von Geneve, bei welchem die Diebe Weiler (Streitmatter) Eisig Brunschwig, und Schönmeyer-Moses alle diese Ränke ausführten. Er vereitelte sie, und sie erklärten ihm, daß, weil er fein genug gewesen sey, ihnen auf die Spur zu kommen, sie bei ihm keinen weitern Versuch zur Flucht machen wollten, und hielten Wort. Zu den Galeeren verurtheilt, und mit Eisen beladen, wurden sie nach Lyon abgeführt, und riefen im Augenblick ihrer Abführung: „In ein paar Wochen sehen wir uns auf der frankfurter Messe,“ und hielten ebenfalls Wort. Im Moment ihrer Ausstellung am Schandpfahl hatten sie Chlamony in den Eingeweiden.

21) Es giebt Diebe, die Krankheiten täuschend nachzuahmen, ja sogar durch Entziehung aller Nahrung sich wirklich krank zu machen wissen, so daß man sie in ein Spital bringen muß. In diesem Zwischenraume suchen sie zu entfliehen, oder doch von einem Wärter oder einer Wärterin Instrumente oder Feilen zu erhalten. Man muß daher, bei ihrer Wiederankunft im Gefängniß die nemliche Durchsuchung und Vorsichtsmasregeln anwenden, wie bei ihrem ersten Eintritt.

22) Man findet Gefangene, die das Fett von ihren Suppen abschöpfen, um ihre schlechten Feilen damit zu schmieren, damit sie nicht knarren. Ihre Standhaftigkeit und Verstellung ist so groß, daß der Kerkermeister bei der größten Gewißheit, daß sie arbeiten, im Augenblick, da er in den Kerker tritt, sie schlafend findet, und alle Durchsuchung vergeblich ist. Man kann ohne alle Uibertreibung sagen, daß bei einem ausgelernten französischen Räuber Fesseln und Ketten nichts nützen. Festigkeit des Kerkers und äussere zuverlässige Wachen geben allein einige Sicherheit. — Man setze, wo möglich, zu solchen äusserst gefährlichen Verbrechern leichtere Gefangene, und gebe diesen eine zweckmäßige Vorschrift.

23) Gut ist es, Gefängnißkleider zu haben, deren Leib, Aermel und Füße buntscheckig und von verschiedenen Farben sind. Bricht ein damit bekleideter Gefangener aus, und hat nicht einen Schlupfwinkel ganz in der Nähe; so verräth ihn sein seltsamer Anzug.

24) Man darf dem Gefangenwärter durchaus nicht gestatten, auch die gleichgültigst scheinenden Briefe aus den Kerkern zu bestellen. Sie enthalten Zeichen, die nicht auffallen und doch ihre Bedeutung haben.

25) Es ist überflüssig zu bemerken, daß der Zugang Niemanden, am allerwenigsten den Weibern ohne die größten Vorsichtsmasregeln, ohne vorgängige Durchsuchung und ohne genaue Beobachtung zuverlässiger Aufseher gestattet werden darf, so lange der Räuber noch nicht ein völliges Geständniß abgelegt hat.

26) Erlaubt man jüdischen Räubern, die zwar mit Christen stehlen, aber durchaus nicht mit ihnen essen wollen, sich von ihren Glaubensgenossen Speisen schicken zu lassen; so kann man so ziemlich versichert seyn, daß man betrogen wird, zumal wenn die Zahl der Gefangenen groß, die Stunde dieser Sendungen unbestimmt, und der Sendende oft nicht einmal bekannt ist. Bei aller Schonung gegen Religionsvorurtheile vergesse man doch ja nicht, mit welcher Klasse von frommen Menschen man zu thun hat.

27) Mitgefangene, auch solche, die mit dem Räuber vor ihrer Gefangenschaft nicht in Verbindung standen, müssen bei ihrer allenfallsigen Entlassung oder Abführung durchsucht werden. Auf dem Transport, zumal wenn die Eskorten öfters wechseln, konstatire man sorgfältig die Identität der Abzuführenden, denn es ist schon mehrmal vorgekommen, daß leichter Verurtheilte mit schwerer Bestraften, Landstreicher, die bloß über die Gränzen gebracht werden

sollten, mit Verbrechen, die in härtere Gefängnisse geführt wurden, die Namen beim Aufrufen wechselten.

28) Man richte sein Augenmerk auf die Austheilung der Gefangenen in den Thürmen, und vermeide es, solche, die sich einander kennen, in Nachbarschaft zu bringen. Sie geben sich durch Klopfen an der Wand, Klirren mit den Ketten und dergleichen verabredete Signale.

29) Kleidungsstücke, die allenfalls von aussen in die Thürme, oder von einem Kerker in den andern geschickt werden, untersuche man ja genau. Nicht nur sind oft Werkzeuge darinnen verborgen, sondern manchmal sind auch Risse und Falten daran von Bedeutung, und verdächtig.

30) Wenn man Landstreicher mit Verwarnung entläßt, nicht wieder zu kommen, so nehme man ihre Leibesbezeichnung (Signalement) mit Sorgfalt auf. Hessel las einst sein sehr übelgetroffenes Portrait wenige Meilen von dem Orte seiner Entweichung in der Zeitung, ohne daß es ihm Angst machte. Man nehme ihnen alle bei sich geführten ältern Pässe und gebe ihnen bloß einen neuen, der ihre Beschreibung, ihre Ausweisung und ihre vorgezeichnete Reiseroute enthält.

31) Gerne möchte ich für die Beamten, wo Geschwornengerichte eingeführt sind, einiges über die Art bemerken, wie man mit diesen reden muß, um sich verständlich zu machen, über die Halbgelehrten unter den Geschwornen, über den sonderbaren Ehrgeitz einiger Vertheidiger, jeden Schuldigen der Strafe entziehen zu wollen, und über ihre Kunst, aus

wahren Grundsätzen falsche Folgen zu ziehen. Der geschickteste Rechtsgelehrte, der Mann von Talent, der trefflichste Redner muß erst aus Erfahrung die Art lernen, wie er den Geschwornen begreiflich macht, daß zweimal zwei vier ist, und der elendeste Zungendrescher, der unselige homme de loi, oder homme de lettres der sich unter die Geschwornen verirrt, bringt sie zu Zeiten dahin, mit übelangebrachter Strenge zu verurtheilen, oder mit Leichtsinn loszusprechen. Zum Glücke ist der letzte Fall häufiger als der erste. Alle diese Irrthümer beweisen übrigens nichts gegen die Einrichtung selbst, allein sie erfodert noch Vervollkommnung, und — die Richter sowohl als die Bürger müssen sich erst dazu bilden.

52) Ein schändlicher Misbrauch wird gar häufig mit gefälligen Zeugen und sogenannten Moralitätszeugnissen getrieben. Man lege diesen letzteren nicht mehr Glauben bei, als die Aussteller verdienen. Sie werden mit gar zu vielem Leichtsinne vertheilt. Uibrigens kann es auch sehr wohl seyn, oder vielmehr, es ist fast allezeit der Fall, daß z. B. der jüdische Scherfenspieler oder Käufer gestohlner Sachen einen ehrlichen Handel nebenbei treibt, und daher Zeugnisse erhält, die nach dem besten Wissen der Aussteller ausgefertigt sind. Man glaube ihm aber deshalb ja nicht, daß er etwa die Diebe, mit denen er gewöhnlich handelte, für ehrliche Leute gehalten habe. Glieder einer Bande wenden sich nie an einen Juden, ohne zu wissen, mit wem sie zu thun haben, und nie sagen sie vor geschlossenem Handel, aber allezeit im Augenblick des Ab-

schlusses dem Käufer den Ort des Diebstahls. Diese Regel ist bewährt, und der Grund davon leicht einzusehen.

33) Verdächtig sind alle, wegen angeblich mangelnder Geburtsregister von Juden ausgestellte Akten, worin man anführt, daß man eines Juden Geburtsort und Eltern nicht, wohl aber seinen letzten Aufenthalt und dortige gute Aufführung bescheinigen könne. Gar viele seit 1804 zurückgezogene jüdische Räuber haben sich jetzt als Hehler angesiedelt. *)

34) Man erforsche die Genealogie und Verwandschaft der Räuber und ihrer Beischläferinnen. Diese giebt oft viel Licht. Fast alle diese Diebe heurathen unter einander, und wenn man die Mütter im Gefängniß gestorben, die Brüder guillotinirt, die Väter gehangen, die Schwäger von Steckbriefen verfolgt findet: so wird man nicht leicht fehl greifen,

---

*) Vielleicht möchte man diese Bemerkungen als zu kleinlich tadeln, und glauben, daß die meisten blos Gefangenwärter und niedere Polizeiangestellte interessiren könnten. Allein der geschickteste Rechtsgelehrte, der vollendeteste Kriminalist sieht gar oft mit Verwunderung durch Vernachlässigung der Aufsicht über diese Kleinigkeiten seine ganze Untersuchung vereitelt, und der gemeine Dieb betrügt den grösten Gelehrten, hätte dieser auch sogar nach dem Vorschlag eines gewissen Herrn D. Wilh. Julius Augustin Vogel die Encephalocranoscopie und dessen sieben Methoden eines consequenten Untersuchungsgeschäfts studirt!! Schon Cujacius sagt, daß ihm oft ein Magister facti lieber sey, als ein Magister juris, und Herrn Vogels sieben Methoden sind baarer Unsinn.

wenn man das Handwerk der Verwandten auch bei den Inquisiten voraussetzt. Eine Judenfamilie in Holland war das Stammhaus einer Menge Diebe, und Jean André oder Krummborach in Lyon, angeblicher Parfumeur, hatte keinen Verwandten, der nicht in den Archiven eines peinlichen Gerichtshofes figurirte. Die Weiber und Beischläferinnen wandern von Räubern zu Räubern, und unter der Hesselischen Bande sowohl, als unter der Gänglerrotte, die im Oktober 1810 zu Mainz verurtheilt wurde, fand man Wittwen von hingerichteten Räubern genug.

Beilage II.

Brief aus dem Gefängniß mit dem Schlüssel, aus dem Judendeutschen übersetzt.

Fluch denen, die ihn öffnen, ohne Recht.

Friede zuvor dem geehrtesten, der da erhaben bleibe, meinen Schwager, mit seinem geehrtesten Namen Hayum.

Dieses gegenwärtige schreibe ich euch in großer Bedrängniß, und in großen Nöthen, weiß nicht, wodurch ich solche verschuldet habe, als ich angegeben bin von .... und ..., wegen einer Massematten, und, Gott vor sey, unschuldig in großes Unglück kommen kann. Wenn Gott vor sey, Haussuchung bei Euch geschehen sollte: so weigert euch nicht, alles herzugeben, als die sechs silbernen Löffel von ... wo ihr ja auch nicht habt, aber ich doch könnte gezwungen werden vom Richter zu schreiben, daß ihr sie hergeben sollt. Und habt Gott vor Augen und das Gesatz, und weil die Ostern herannahen, wenn ich, Gott vor sey, nicht früher sollte loskommen; daß nach dem Gebrauch alles alte Geschirr hinweggethan wird, und wenn auch verlohren werden sollte, von Schwager .... neues besorgt, daß, wenn man auch im Unglück ist, das Gesatz und die Gebote befolgt werden. *)

*) Wink, das Silbergeräthe hinwegzuschaffen, und mit unverdächtigem zu vertauschen.

Was die Schulden betrifft, wo ich vor meiner Abreise mit euch gesprochen: so könnte, daß nichts verlohren geht, ... die Reise machen und sie eintreiben, denn wo er Brod verdient, habe ich es ausgemacht, und muß er mir wieder dienen. *)

Solches schreibe ich Euch durch eine Gelegenheit, die ehrlich ist, und zum Wahrzeichen wird er verlangen vier Gulden sechzehn Kreuzer, so ich ihm versprochen, und könnt ihr, wenn Noth käme, wo Gott vor sey, ihm trauen. **)

Ich werde hart gehalten, und muß auf Stroh liegen, aber Gott vor sey, ich tröste mich meiner Unschuld. Geht zum Herrn . . . . von . . . er ist Baal Schochad ***) und wird mir Zeugniß geben von Juden und Goim, daß ich ein ehrlicher Mann bin.

Ich bin in diesem Jammer und Leiden noch gesund, und, — Gott vor sey, sollt' ich mein Leibweh bekommen, so gebt dem, der euch diesen Brief bringt, wenn er euch Wahrzeichen von mir sagt, eine Schüssel mit der Krautsuppe ****) die mir immer gut gethan

---

*) Wink für . . . sich aus dem Staube zu machen. Brod verdienen, heißt stehlen. Brod ausmachen, baldowern oder ausspioniren.

**) Ehrlich, heißt in der Diebssprache: der es mit den Dieben hält.

***) Wenn die Uibersetzung dieses Wortes richtig ist: so ist es eben kein Ehrentittel für den Beamten bei ehrlichen Leuten, aber unter den Dieben mag er beliebt seyn.

****) Kraut heißt Flucht. Man sieht also, daß der Briefsteller auf alle Fälle seine Masregel nimmt.

hat. Auch möcht' ich einmal von dem Backwerk essen mit Oel, wo meine liebe Schwester, mit ihrem geehrtesten Namen . . . . an vergangene Fastnacht bereitet hat, und kann sie mir ein großes Stück schicken, als ich großen Hunger habe, und an der Spitze angefangen, der Kuchen bald zu Ende ist. *)

Doch bin ich immer guter Hoffnung, als ich nur von falschen Leuten angegeben bin, und wird mein Elend bald ein Ende nehmen ꝛc.

---

*) Der avis au lecteur ist wohl ohne Erklärung deutlich, und beweißt, wie vorsichtig man die den Gefangenen zugeschickten Speisen untersuchen muß, wenn man ja solche Sendungen zulassen will.

Beilage III.

Einige Notitzen über die frühere Lebensgeschichte Hessels und Franz Joseph Streitmatters, genannt Weiler.

Wenn ich, dem laut geäusserten Wunsche vieler Leser der ersten Auflage dieser kleinen Schrift gemäß, ein Paar Worte über die Jugendgeschichte dieser beiden berüchtigten Diebe sage; so werde ich dabei sehr kurz seyn, und mich sehr hüten, in den Ton der Räubergeschichten zu verfallen, wie sie vor einem Jahrzehend jede Messe zu Duzenden lieferte. Hat übrigens Jemand Lust und Zeit, die vollständige Biographie dieser Räuber bearbeiten zu wollen; so findet er die Materialien dazu in dem am 29ten September von dem Spezialgerichtshof in Mainz gefällten und gedruckten Kompetenzurtheile. Die hier mitgetheilten Notitzen haben keinen andern Zweck, als zu zeigen, wie oft Verhältnisse und Drang der Umstände auf den Menschen wirken können, und wie selbst große Verbrecher, die wir mit Recht verabscheuen, dennoch auch unser Mitleid in mancher Hinsicht verdienen.

Damian Hessel, der in seinem Räuberleben die Namen Dahl, Joseph Keller, Buchholz ꝛc. führte, und den der lügenhafte Ruf, der selbst die Geschichte der Diebe entstellt, zum Baron, zum Grafen und zum Sprößling einer der ersten deutschen Familien machte, ist laut seines vor mir liegenden Taufscheins im Jahr

1774 am 3ten Mai zu Paderborn von ehrlichen bürgerlichen Eltern gebohren. Sein Vater war ein Tabacksfabrikant.

Ein angesehener Geistlicher vom ersten Range war sein Pathe, und er selbst zum geistlichen Stande bestimmt. Er gieng durch die ersten Schulen, und hatte noch einige Reminiszenzen vom Latein und Griechischen behalten. Daher sein Beiname: Bacherle, Studentgen.

Die Studenten oder wie man im protestantischen Deutschland zu sagen pflegt, die Gymnasiasten von Paderborn fanden einst für gut, bei Gelegenheit einer Prozession einen Juden zu mishandeln, sein Haus fast einzureissen, und mehrere Exzesse dieser Art zu begehen. Hessel war dabei der Anführer, und da die Sache streng untersucht und bestraft werden sollte, so entschloß er sich, das väterliche Haus und Paderborn zu verlassen, und sich durch die Flucht der Strafe zu entziehen.

Hier ist eine Lücke in den von Hessels Hand geschriebenen Notitzen bis zum Jahr 1793. Nur erhellt so viel, daß der junge leichtsinnige Mensch mit einem Hochstappler oder Bettler auf falsche Brandbriefe Bekanntschaft machte, so die Niederlande durchstreifte, und endlich zum Regiment Wittgenstein kam, wo er im Jahr 1793 zu Marienborn bei Mainz im Quartier lag.

Das Soldatenleben behagte ihm eben nicht sehr, inzwischen gewann er die Freundschaft eines Offiziers, der ähnliche Neigungen, als Hessel, gehabt zu haben scheint, denn er wurde wegen Veruntreuungen kassirt und vom Regiment gejagt. Hessel schrieb nun Jam=

merbriefe an seine Mutter, und diese suchte seinen Abschied zu erhalten.

Sie wandte sich deshalb an einen Herrn von P... der in Hanau lebte, und dessen Frau eine gebohrne von K...ch, Geschwisterkind mit ihr war. Herr v. P... suchte nun Hesseln auf, sprach mit ihm, und nach Verabredung schlug man den kürzesten Weg ein, zu desertiren.

Hessel floh nach Hanau zu seinem Vetter, aber seine Mutter schien die Umstände dieser Familie nicht gekannt zu haben. Statt eines reichen Barons, fand unser Flüchtling eine blutarme Familie, ein Mittelding zwischen pauvres honteux und Aventuriers. Nicht einmal ein Kleid konnte ihm der adeliche Vetter verschaffen, die Uniform wurde in ein eben nicht Wohlstand verrathendes Stutzerfähnchen umgeschaffen. Beide Theile hatten sich verrechnet, wie es scheint. Der Vetter rechnete auf Zuschuß von Hause, allein obgleich die Mutter unsers Gauners dazu geneigt seyn mochte, so wollte doch sein Onkel, der den Kassenschlüssel hatte, nichts davon wissen, so wie er auch schon vorher zu keiner Loskaufung Hessels vom Militär willigen wollte, da er seinen Neffen unter der Muskete am besten aufgehoben glaubte.

So wurde es also Hessels erstes Bedürfniß, sich eine bessere Kleidung zu verschaffen, und ein Genie seiner Art war über die Mittel dazu nicht sehr bedenklich. Er suchte in einem Kramladen mehrere Waaren aus; als sie auf der Lade lagen, bat er den Krämer, ihm einen Hut Zucker, der weiter oben aufgestellt war, herabzureichen, um auch diesen noch mitzunehmen; aber als

der Krämer auf den höchsten Sprossen stand, entfernte sich Hessel mit den ausgesuchten Waaren, und brachte diese seinem saubern Vetter, der ihm aus dem Erlös anständigere Kleidung verschaffte.

Dieser würdige Edelmann munterte auch den jungen Gauner auf, sein Talent, auf falsche Angaben zu betteln, nicht rosten zu lassen. Er gab ihm sogar Adressen nach Frankfurt, und unser Held brachte den nicht unbedeutenden Ertrag seiner Betteleien richtig nach Hause.

Herr von P. hatte eine zwanzigjährige Tochter, Karoline, schön und artig, welche dem jungen Hessel eine zärtliche Neigung einflößte. Diese Liebschaft war, seiner heiligen Betheurung nach, ganz platonisch, und ausser dem Vergnügen, die schöne Karoline spazieren, und dann und wann ins Schauspiel nach Frankfurt zu führen, war ein Kuß der höchste Preis seiner Zärtlichkeit. Aber Fräulein Karoline war gern gepuzt, trug gerne goldne Uhren an der Seite, und da Schmalhans Küchen- und Gadrobemeister im Hause war; so versuchte Hessel, „um dem Herrn Baron und der Fräu„lein Tochter zu gefallen, (nach seinem Ausdruck) „mehrere Studentenstückgen.“

Bei einem Ausfluge nach Mainz diente er, während der damaligen Besetzung durch französischen Truppen, im Dom zur Messe, fand Gelegenheit einen kleinen Kelch zu entwenden, wurde aber durch den Küster ertappt. Man setzte ihn auf den Holzthurm in das nämliche Gefängniß, von welchem aus er zum Blutgerüste gieng. Dies war seine erste Verhaftung. Als er im Dezember 1809 von Frankfurt nach Mainz ausgeliefert wurde,

sagte er mit prophetischem Geist beim Eintritt in den Holzthurm: „Hier ist mein Alpha und mein Omega.“

Karoline ließ ihren Geliebten nicht in der Noth stecken. Sie eilte nach Mainz, erflehte bei den Gliedern der damaligen provisorischen Verwaltung, namentlich bei den HH. Blau und Dorsch die Freilassung ihres Herzgeliebten, und erhielt sie, da man diesen Jugendstreich durch eine Gefangenschaft von einigen Wochen genug abgebüßt glaubte. Sie kam damit in den Holzthurm, und der ehemalige Gewaltsbote W....f, ein Anhänger der Prügeljustizpflege, der aber in diesem Falle eben nicht so unrecht haben mochte, konnte es kaum über das Herz bringen, diese Freilassung pure et simpliciter ohne ein vorheriges Momento von fünf und zwanzig Prügeln zu bewilligen. Mit Verdruß gegen die neue prügelwidrige Ordnung der Dinge und erweicht durch die Thränen der schönen Karoline, entsagte er endlich den seinem Herzen theuern Gebrauche, und Damian kam ungeprügelt in Freiheit.

In diesem Augenblicke war es, wo Hessels guter Engel zum letztenmal das Gefühl für Ehre und Schande in seinem Herzen aufregte. „Nichts, sagte Hessel, „war mir in meinem Leben so schmerzlich, als das „Gefühl, beim Weggehen aus dem Holzthurme vor „einem kleinen Wirthshause vorbeiwandern zu müssen, „wo mehrere Leute am Fenster lagen, und wo ich vorher mehreremale ein Glas Wein getrunken hatte. „Noch heute weiß ich nicht, wie ich aus dem Thore „kam, und die fünf und zwanzig Prügel, die mir der „Gewaltsbote zum Andenken geben lassen wollte, hätte ich gerne ertragen, wenn ich nur diesen Augenblick

„ damit hätte abkaufen können. Die Schaam erstickte „ mich fast, Thränen entstürzten meinen Augen, und „ erst über der Brücke erhielt ich mein Bewußtseyn „ wieder.“

Aber mit dem Austritt aus Mainz waren auch alle diese Regungen eines sterbenden Ehrgefühls verschwunden, und unser Damian dachte auf nichts, als auf die Mittel, seiner Cousine die Reisekosten durch neue Gaunerstreiche zu ersetzen.

Die Kapuziner von Frankfurt wurden zur Messe bedient, und ihnen zwei Kelche und zwei Schüsselchen entwandt.

Im Januar 1793 ließ sich Hessel früh in die Karmeliterkirche einschließen, und während die ehrwürdigen Väter zu Tische saßen, schlich er mit einem silbernen Kruzifix durch den Kreuzgang davon.

Ein alter Marquis, der im Schlosse zu Hanau wohnte, ließ seine Uhrkette bis fast auf die Knie hängen. Unser Held wurde dadurch gereizt, und schlich dem Marquis gar oft auf der Promenade nach. Allein vergebens harrte er auf einen günstigen Augenblick, um sie herauszuziehen. Endlich entschloß er sich kurz, gieng aufs Schloß, und kam ins Zimmer des Besitzers, wo zum Glück gerade Niemand war, und die Uhr wurde mitgenommen. Hessel versicherte, nie in seinem Leben habe er einen so großen Reitz zu irgend etwas empfunden, und, wenn auch Leute im Zimmer gewesen wären: so würde er, seiner Aussage nach, der Begierde, sich diesen Schatz zuzueignen, nicht haben widerstehen können. So erfuhr denn der Marquis zu seinem Schaden,

daß man dem Sprüchworte: „Wer lang hat, läßt lang hängen,“ nicht immer folgen müsse.

Die Uhr wurde Karolinen geschenkt, und der Erlös aus den Kirchengeräthschaften in Frankfurt auf Bällen und im Schauspiel verzehrt.

Hessels Spekulationen erweiterten sich, er machte Reisen bis Düsseldorf, um unter hundert falschen Vorspieglungen zu betteln, und brachte über fünf und zwanzig Louisd'ors zusammen. In Ketwig an der Ruhr gesellte er sich zu einem Pferdehändler, nahm diesem, da er sich zu einem Nachmittagsschläfchen gelegt hatte, aus dem wohlgespickten Gurte von dreihundert Louisd'ors hundert ab, reiste darauf mit Post über Kölln, Koblenz und Frankfurt nach Hanau zu seinem saubern Verwandten zurück, wo das gewonnene Geld, wie immer, auf Lustparthien verschwelgt wurde.

Wahrscheinlich fiel es auch in diesen Zeitpunkt, oder in den Zwischenraum zwischen seiner ersten und zweiten Entweichung von Hanau (denn seine eigenhändige Note bemerkt blos die Sache, im Jahr 1793, ohne die Epoche genau zu bestimmen) daß er die Klubbistenhäuser in Mainz mit den Soldaten und dem Pöbel plündern half, und einem östreichischen Kurier in Aschaffenburg, mit dem er auf einer Reise zusammentraf, einen Theil seines baaren Geldes entwandte.

Endlich fiel es ihm ein, dem Weinwirth Schubert zu Hanau seinen Geldschrank auszuleeren, aber dieser Diebstahl wurde entdeckt, und Hessel kam ins Gefängniß. In der zweiten Nacht entwich er durch das heimliche Gemach, und hätte hier fast auf eine seiner Verdienste würdige Art seine kaum angefangene Laufbahn

beschlossen. Er hatte zuerst seine Sachen aus dem Fenster geworfen, dann sich das Gesicht mit dem Schnupftuche umbunden, und so fuhr er in den Kanal mit aufgereckten Armen muthig hinab. Allein in der Mitte blieb er stecken, schwebte so an zwei Stunden in Ohnmacht und ohne Bewußtseyn, bis endlich eine ungefähre Bewegung ihn vollends hinunterrutschen machte. Geschunden und betäubt brauchte er eine Weile um sich zu erholen, endlich schleppte er sich zu einem Brunnen, wo er sich säuberte. Es war Mitternacht vorbei, er säumte keinen Augenblick, um nach Frankfurt zu gehen, wo er sich von seinen Quetschungen heilen ließ. Karoline besuchte ihn da, und als er wieder ausgieng, begegneten ihm Polizeidiener, die an ihm vorbei in sein Quartier giengen, und Fesseln in der Hand trugen. In der Vermuthung, daß man wohl ihn aufsuchen möchte, fand er nicht für gut, nach Hause zu gehen, sondern wandelte nach Mainz.

Als er hier auf der großen Bleiche herumspazierte, fand er einen preussischen Offizier, den er wohl einmal bei einer Lustparthie in Hanau getroffen hatte. Er erneuerte die alte Bekanntschaft, und der Offizier schlug „ seinem Brüderchen " einen kleinen Spaziergang vor, den Hessel, nichts Böses ahnend, annahm. Wie erschrack aber unser Gauner, als der Offizier bei einer Hauptwache vorbeigehend, das Brüderchen als einen aus Hanau entwichenen Taugenichts und Dieb verhaften ließ! Nach einer zweitägigen Verwahrung auf der Hauptwache kamen zwei Polizei-Sergeanten von Hanau, die den Vogel in seinen Käfich zurückbrachten.

Seine Verwandte, Frau von P... verwandte sich nun für ihn beim Landesherrn, und erhielt auch einige günstige Aussichten auf Begnadigung im Falle seiner Verurtheilung. Seine Mutter, obgleich in dürftigen Umständen zu Paderborn lebend, erbot sich zu einigem Ersatz des gestohlnen Geldes, unter der Bedingung, daß ihr ungerathener Sohn ohne öffentliche Beschimpfung dem kaiserlichen Militär übergeben werde. Hessel fand aber für gut, den Ausgang dieser Unterhandlungen nicht abzuwarten, sondern nach etwa vier Wochen entwich er auf folgende sinnreiche Art. Er hatte bemerkt, daß die Oefnung, durch welche man ihm zu essen reichte, weit genug sey, um durchschlüpfen zu können. Von da aus war man in einem Gange. Er benutzte diese Entdeckung, und versteckte sich in einem Stalle, wo man Kaninchen hielt, bis Jemand ins Gefängniß hinaufgieng. Da die Frau des Gefangenwärters mit einer andern Frau kam, und ihn oben suchte; so gieng er in die Unterstube, bemächtigte sich der Schlüssel, und gieng davon.

„Diese Flucht allein, sagt er in seinen handschriftlichen Noten, habe ich oft bereut, weil dadurch die „Gefangenwärterin unschuldig bestraft worden, als „hätte sie mich laufen lassen, ich habe deswegen noch „etlichemal an den Herrn Stadtrichter Hasenpflug „geschrieben, weiß aber nicht, ob er meine Briefe er„halten.“

Nach dieser Flucht trat Hessel eine zweite Reise in die Niederlände an, ernährte sich anfangs wieder als falscher Kollektant, nachher aber machte er die Bekanntschaft der Gauner Bayer und Matthias

Efferich, und kam, seinem Ausdrucke nach, „in die großen Geschäfte.“

Der Name Buchholz, den er öfter führte, kam daher, weil seine Schwester späterhin durch die Familie P . . . zur Liederlichkeit verführt, eine Zeitlang als Maitresse eines Offiziers dieses Namens herumzog, und daher Frau von Buchholz genannt wurde. Bei einer der nachherigen Verhaftungen Hessels war die Rede davon, er sey ein Bruder der Frau von Buchholz, und der Ruf, der zu abentheuerlichen Begebenheiten gern noch mehr Abentheuerlichkeiten hinzusetzt, stempelte ihn nun zum Baron, zum Grafen, und erzählte Familiengeschichten auf seine Rechnung, an denen kein wahres Wort ist.

Von diesem Augenblicke an ist das ganze Leben unsers Gauners eine Reihe von Abscheulichkeiten, Mord, Raub, Betrug, viehischer Wollust, schlauen Entweichungen, Gefangenschaften rc., welche zu beschreiben der Verfasser weder Lust noch Beruf hat. Hessel läugnete zwar standhaft die Mitwirkung zu dem Mordbrande von Duttlingen, und seinen Antheil an vielen Schandthaten ab, die ihm in Herrn Keils Buche zur Last gelegt werden; allein, obgleich hie und da etwas mit Unrecht auf seine Rechnung gesetzt worden seyn mag; so beweisen doch gar mancherlei Umstände, und die schlaue und unvollständige Art, mit welcher er seine Begebenheiten in diesem Zeitpunkte berührte, daß mehr als ein Mord auf seiner Seele haften mochte. Dieser tückische, hämische, halbstudierte, liederliche, empfindelnde, hinterlistige Mensch war feige und gewiß auch grausam, und so wenig der Verfasser auch an die Be-

stimmung zum Diebe (mit der Hessel sich entschuldigt) zu glauben geneigt ist, so ist es doch wahr, daß in diesem Diebe keine gute Anlage, kein edlerer Grundzug lag.

Einige kurze Bemerkungen über sein Betragen in Mainz mögen dieses vollends beweisen.

Hessel, der noch vor keinem Gerichte das mindeste Geständniß abgelegt hatte, konnte der Sucht, zu prahlen, und seine Thaten zu erzählen, nicht widerstehen. Durch diese Lieblingsneigung, welche man benutzte, ließ sich der schlaue Dieb durch einen Mitgefangenen, der bei ihm, wegen angeblicher schwerer Verbrechen saß, fangen. Begierig, eine Korrespondenz mit seiner in einem andern Gefängniß verwahrten Beischläferin anzuknüpfen, versuchte er alle Mittel, einen Weg dazu zu eröffnen, und, nachdem er mit vieler Schlauheit sich vergewissert zu haben glaubte, daß dieser Briefwechsel ungestört seinen Gang gehen könne, begann er diese anfänglich eckelhaft empfindsame, bald aber interessantere Korrespondenz. Die Geduld, die unermüdete Arbeitsamkeit, die ununterbrochene Wachsamkeit des untersuchenden Richters, Herrn Brellingers, der mit Aufopferungen und Beschwerlichkeiten ohne Zahl nur seinen Zweck im Auge hatte, und immer verfolgte, umspannen den Räuber endlich mit einem Netze, das jeder Versuch, es zu zerreissen, immer fester webte. Uiberzeugt, daß er aus diesem Kerker nie durch Gewalt oder List entkommen könne, seines Geldes und seiner Werkzeuge zur Flucht beraubt, gewiß, daß nur offenherzige Geständnisse ihm und seiner Beischläferin eine etwas bessere Lage verschaffen könnten, und endlich

hauptsächlich durch ein fleißiges Studieren der französischen Strafgesetze überzeugt, daß die Verjährung seine ältern Verbrechen bedecke, und daß in neuern Zeiten, wo er seine Diebskunst verfeinert, und blos in volkreichen Städten gestohlen hatte, kein die Todesstrafe nach sich ziehender Einbruch auf dem Lande ihm erwiesen werden könne, entschloß sich Hessel zu beichten, mit dem geheimen Vorbehalt, diese Beichte nur so vollständig abzulegen, als er es für rathsam finden möchte.

Von nun an rechnete er auf sechszehnjährige Eisenstrafe, und ohne Rückhalt gestand er alle Verbrechen, die nach Maasgabe des Strafgesetzbuches, das er immer durchlas, diesen Tarif nicht überstiegen. So wie er im Laufe seines verbrecherischen Lebens gewöhnlich die Anschläge nur schmiedete, hingegen seinen Gefährten die gefährlichsten Posten bei der Ausführung überließ, und bei Gefahren ohne Hinsicht auf ihr Schicksal nur sich zuerst zu retten suchte; so blieb er auch jetzt seinem Karakter getreu. Aus den entferntesten Gegenden und Gefängnissen Frankreichs ließ er seine Kameraden herbeiholen, verrieth alle Judenhäuser, und ohne die mindeste Schonung alle Beamten, die etwa ihre Pflicht in Ansehung seiner nicht gethan hatten, wohlverstanden immer mit Zurathziehung seines Straftarifs. So lange er noch in Angst wegen seines Lebens war; so lang schien er manchmal den Vorsatz gefaßt zu haben, seine Räuberlaufbahn zu verlassen, aber schon vor Anfange der öffentlichen Verhandlungen waren alle diese guten Entschlüsse wieder vom Winde verweht, und er beschäftigte sich mit Entwürfen und Vorbereitungen zu seiner künftigen Flucht auf dem Transport.

Mit dem Anstande und der Miene eines liederlichen Studenten betrat er die furchtbaren Stufen, apostrophirte einen Beamten der Frankfurter Polizei auf eine unartige Art gleich in der ersten Sitzung, schien mit einigem Wohlgefallen die Aufmerksamkeit zu betrachten, die er erregte, wiewohl er sich durchaus den ersten Sitz verbat, um nicht als Chef zu gelten. Mit hämischem Spotte genoß er das Vergnügen, sich an seinen jüdischen Gastfreunden zu rächen, denen er es noch nicht vergeben konnte, daß sie die gestohlnen Waaren um einen Spottpreis gekauft hatten, und seine Hoffnung zur baldigen Flucht nicht mehr verheelend, versprach er den Zeugen seinen Besuch, und gelobte seinem Vertheidiger vierzig Louisd'ors von seinem ersten künftigen Diebstahl. Er hatte zwei Messer und seine Beischläferin Feilen und Uhrfedern in Bereitschaft, die man ihr abzunehmen jetzt für unnöthig fand. Im Gefängniß prahlte, scherzte und schmaußte er unbekümmert, und äusserte auf die absichtliche Bemerkung eines Vertheidigers: „daß er bei dem beträchtlichsten von der Bande zu „Geneve begangenen Diebstahle ja nicht gewesen sey" mit Uibermuth: „das ist wahr, indessen habe ich seit „wenigen Jahren mehr als sechszig ebenfalls beträchtliche begangen, und von mehr als hundert andern, „wobei ich auch war, weiß noch Niemand etwas." So taumelte er dem Abgrund entgegen, verlachte mit Hohn seine Mitgesellen, und schonte nur die, von welchen er Entdeckung unbekannter Schandthaten fürchtete. Es war empörend zu sehen, wie mancher reiche Jude von den Spitzbuben Zurücknahme und Modifikation ihrer Aussagen zu erbetteln und zu erkaufen suchte,

und wie dann Hessel mit einer Art von Genugthuung oft durch eine einzige bittre Bemerkung die Wirkung dieser Kniffe vereitelte. Da er die Gesetze vollkommen studiert zu haben glaubte; (einige Tage vor der Sitzung las er noch das Gesetz über die Spezialgerichtshöfe durch) so hatte er auch nicht die mindeste Ahnung seines Schicksals, als der Frankenthaler Diebstahl an die Reihe kam, vor dessen Ausführung die Räuber ein vor der Stadt liegendes zur Aufbewahrung von Gartengeräthschaften bestimmtes Häuschen erbrochen, und daraus die Thüre und Pfähle entwandt hatten, die sie zur Ausübung brauchten. Mit Blindheit geschlagen waren die schlauen Räuber, daß ihnen dieser Umstand nicht auffiel, und Weiler sagte sogar auf eine Frage des Präsidenten: er habe die Thürtrümmern getragen, weil Hessel zu faul sey.

Selbst als, aus einer menschlichen Schonung, die Weiber, vor der Aussprechung des Urtheils, bei Seite geführt wurden; als sich, um jeden gefährlichen oder wenigstens ärgerlichen Auftritt zu verhindern, in schauerlicher Stille Soldaten mit gezogenem Seitengewehr vor die Angeklagten stellten, war Hessel noch nicht besorgt, und winkte beruhigend Weilern zu, als zwischen dem ersten Todesurtheil und dem seinigen absichtlich mehrere Verurtheilungen in die Eisen verkündet wurden. Da nun das Wort: zum Tode, in sein Ohr fiel, war seine Kraft und sein Trotz gebrochen, zerschmettert wankte er hinweg, fiel auf dem Wege in seinen Kerker in Ohnmacht, brachte die Nacht unter Verwünschungen, Flüchen und vereitelten Versuchen zum Selbstmorde (womit es ihm vielleicht nicht einmal

recht Ernst war) zu, verlangte einen Rabbiner, um als Jude zu sterben, und erst am Morgen versuchte er vergebens, etwas Frechheit auf seinem Todesgang zu erkünsteln. Er gelobte, wenn noch ein Leben nach dem Tode wäre, dem untersuchenden Richter einen unangenehmen Besuch in der nächsten Mitternacht, sprach vom Gesetz der Natur, nach welchem er gelebt habe, und auch sterben wolle, deraisonnirte über Fatum und Bestimmung, aber Muth und Sprache verliessen ihn bei der Abholung zum Richtplatz. Betäubt, und fast bewußtlos betrat er das Blutgerüst, und das frevelbedeckte Haupt des feigen Böswichts sank in ewige Nacht.

Um des Kontrastes willen, mögen hier einige Nachrichten über den zweiten ausgezeichneten Räuber dieser Bande, Franz Joseph Streitmatter, berüchtigter unter dem Namen: Frey, Schweizer-Müller, Böbiker Müller, Weiler, Platz finden. Sie sind weniger vollständig, weil dieser verschlossene Mensch nur in den letzten Augenblicken seines Lebens, in einzelnen Stunden, wo er weich wurde, sich gegen den untersuchenden Richter und den Präsidenten des peinlichen Spezialgerichtshofs darüber äusserte. Allein auch diese Fragmente werden hinreichen, die Verschiedenheit seines Karakters und den von Hessel bemerkbar zu machen.

Franz Joseph Streitmatter ist der Sohn eines wohlhabenden Müllers von Böbikon, Bezirks Zurzach, Kantons Arau. Sein Alter gab er auf 36 Jahre an. Er war, nach Aussage aller seiner Gefähr-

ten, noch vor wenig Jahren einer der schönsten Männer, und seine schreckliche Lebensart, seine oftmaligen Einkerkerungen, harte Krankheiten und Ausschweifungen hatten die Spuren davon noch nicht zerstören können. Seine Gesichtsbildung war frei, festen Sinn und Selbstgefühl verkündend, obgleich der unstäte Blick, und die Furchen der Wangen Leiden und Unzufriedenheit mit sich selbst andeuteten.

Früh (seiner Angabe nach, im 16ten Jahr) verheirathete sich Streitmatter mit einer schönen, artigen Schweizerin. Die ersten Monate dieser Ehe, die ein Mönch gestiftet hatte, waren froh und glücklich.

Ein Buch, geheimnißvoll mit Siegeln versehen (ich habe vergessen, ob es von einer Erbschaft des Mönchs oder Weilers herkam) das in Weilers Hause liegen blieb, war die erste Veranlassung seines Unglückes. Der junge Weiler, durch das mysteriöse Aeussere gereitzt, eröffnete den Umschlag dieser Büchse der Pandora, und fand — eine mit lateinischen Brocken untermischte Anweisung Geister zu zitiren, Schätze zu graben, Gold zu machen, Universalarzneien zu bereiten, die Geheimnisse der Unter- und Oberwelt zu erfahren, schwarze und weiße Magie zu erlernen, und dergleichen Unsinn mehr.

Ach hätte ihm eine warnende Stimme zugerufen:

Ziehe keine Kreise, rufe keine Geister,
Und flieh der Mitternacht geheimnißvolles Reich!

Aber in allem Aberglauben erzogen, von tiefer Verehrung gegen ein Buch durchdrungen, worin Latein enthalten war, überzeugt, daß es Geister, Hexen und Zauberer gäbe, verführte ihn der Gedanke, die weiße

Magie zu erlernen, und sich zum Herrn aller Geister und aller Schätze machen zu können, unendlich, und selbst die Reitze seines jungen Weibes vermochten nicht, ihn vom Studium dieser Mystick abzuhalten.

Mitternächtliche Beobachtung der Gestirne, und geheimnißvolle Gebete mit dem Schlage: Zwölfe gesprochen, tiefes Schweigen gegen Jedermann, und strenge Enthaltung von aller Art einer Annäherung ans weibliche Geschlecht waren die Hauptbedingungen, unter welchen allein der Eingang ins Geisterreich möglich war. Der träumende Streitmatter erfüllte streng diese Bedingungen, entsagte allen Lebensfreuden, vernachlässigte seine Geschäfte, und noch mehr sein junges Weib, welche seiner Kälte, seiner Verschlossenheit und noch mehr seinen nächtlichen Wanderungen eine schlimmere Auslegung gab, als sie wirklich verdienten.

Eine einzige Unterredung mit einem vernünftigen Manne, ein Gran von dem Unglauben oder von der Aufklärung, die jetzt so verrufen sind, ein Freund, der das abgeschmackte Buch ins Feuer geworfen hätte, wie die ehrlichen Hausfreunde des Ritters von Mancha mit der Büchersammlung des Ritters thaten, und Streitmatter wäre als friedlicher Bewohner seiner Thäler gestorben!! An welchen unsichtbaren Fäden hängt oft das Loos der armen Menschen!

Aber leider! fand sich kein Freund dieser Art, im Gegentheil gesellte sich ein eben so verschrobener Kopf aus der Nachbarschaft zu Streitmatters magischen Arbeiten. Was Wunder, daß auch die junge Frau maulte, daß ihre Neigung erkaltete, daß sie über die geheimen Gänge und die dadurch verursachten nicht un-

beträchtlichen Ausgaben ihres Mannes zankte, und endlich bei dem Rath und Trost suchte, der ihre Ehe gestiftet hatte, und von dem sie die Wiederherstellung des Friedens im Hause erwarten konnte!

Sey es Albernheit, oder, was leider! wahrscheinlicher ist, berechnete Bosheit des Mönches, (manche Umstände scheinen sogar anzudeuten, daß dieser an Streitmatters Hang zur Mystick nicht ganz unschuldig war) genug, statt vernünftiger Untersuchung der Quelle des Unheils, erklärte der Mönch: „Hexerei und böse Leute seyen an diesem Unheil schuld, das Ehebett seye verhext, und müsse besprochen werden. Er wolle sich, wenn ihr Mann seine nächtlichen Wanderungen anträte, einfinden, und durch heilige Beschwörungen dem Einflusse der Zauberei und bösen Geister Einhalt thun.“

Von nun an zog der schlimmste Dämon, Asmodi, in die friedliche Hütte ein. Der Mönch segnete das Ehebett, aber sein Segen ward zum Fluche für die armen jungen Leute. Streitmatter war damals noch vertrauensvoll, zu wenig erfahren in den Geheimnissen der Verdorbenheit, zu durchdrungen von Ehrfurcht für den Stand des Vermittlers, um zu vermuthen, daß er bald nicht mehr der einzige sey, der wegen des gestörten Friedens seiner Ehe sich Vorwürfe zu machen Ursache habe. Erst späterhin begriff er, was wir uns begnügen wollen, anzudeuten: daß der Vermittler bei diesem Zustand der Dinge zuviel Vortheile für sich selbst fand, als daß es ihm Ernst gewesen wäre, zu versöhnen.

Und nun, in dieser gespannten Lage, wo Streitmatter die Erholung und Freude, die er nicht mehr im Hause fand, bei der Flasche und in der Schenke suchte, wo die mißvergnügte Frau die Schlüssel zum Geldkasten verwahrte, und seine Ausgaben kontrollirte, kam der hilfreiche Israelite: Wolf Dreyfuß von Emlingen, bot und gab ihm Vorschüsse von fünfzig und hundert Gulden, so oft und so viel er wollte, gegen doppelte Verschreibungen, verwickelte ihn in Lieferungsgeschäfte an Russen und Oestreicher, wobei der Jude allein gewann, und endlich trennten sich die Eheleute auf kürzere und längere Zeiten.

Als nun begreiflicher Weise die Verwirrung auch in die ökonomischen Angelegenheiten des Hauses kam, und die Frau ihr und der Kinder Vermögen zu retten suchte, brach der freundschaftliche Jude auf einmal los, verwandelte sich in den ungestümmsten, hartherzigsten Gläubiger, benutzte die Chikanen des Prozeßganges, und wußte in kurzer Zeit durch Wege, die denen, die sie einschlagen und dazu die Hände bieten, gleich viel Ehre bringen, das ganze Vermögen Streitmatters an sich zu reissen, und diesen zum armen Mann zu machen. — Dieser Umstand (denn es versteht sich, daß das Vorhergesagte blos auf der Erzählung Streitmatters beruht) ist durch ein amtliches Schreiben des Polizei-Departements vom Kanton Aargau vom 23ten April 1810 bestätigt, worin es heißt, daß Streitmatter durch den Juden auf eine schändliche Weise beinahe um sein ganzes eigenthümliches Vermögen geprellt wurde. Mit bitterm Groll und Gram erfüllt, schied Streitmatter von seinem friedlichen Heerde, und

nach mißverstandnen Grundsätzen über Bestimmung und Naturrecht, die er noch in seinen letzten Lebenstagen nicht ganz berichtigt hatte, glaubte er nun, an andern sich wegen dessen erholen zu können, was ihm selbst nicht ganz rechtlich abgenommen worden war, er ward Spion, und als man ihm die vor der Ausführung einer verwegnen Unternehmung auf ein Schloß gemachten Versprechungen nicht hielt, Dieb und Räuber. Auf Riesenschritten gieng er in dieser Bahn vorwärts.

Zum erstenmal zu Zurzach verhaftet, entwich er bald durch Ausbruch, zu Schafhausen entkam er auf die frechste und sinnreichste Art, bei einer spätern Gefangennehmung erhielt er einen Streifschuß von dem Vogte zu Hauenstein, wurde nach Aarau geliefert, und entwich auch hier aus der festesten Verwahrung auf die kühnste Weise. Diebstähle auf Diebstähle, Kirchenräubereien, und nächtlicher Uiberfall von Mühlen und Höfen häuften sich, sein Name wurde der Schrecken jener Gegenden, und man hielt ihn auch für den Mörder eines im Jahr 1800 nächtlicher Weile grausam umgebrachten Müllers, und für den Urheber des Mordbrandes der Böbiker Mühle, des ehemaligen Eigenthumes seines Vaters. Beharrlich läugnete er inzwischen stets den Antheil an diesen beiden Verbrechen, und der Verfasser gesteht, daß es ihm zu wehe thun würde, wenn er sich in dem Glauben an die Versicherung der Unschuld Streitmatters in diesem Punkte getäuscht haben sollte.

So viel ist wenigstens fast gewiß, daß er seit seinem ersten Eintritt in Frankreich das Haupt der neuen Spitzbubenschule war, deren Glieder sich nie Gewalt-

thätigkeiten erlaubten, und daß er stets mit Abscheu, Widerwillen und Verachtung von den Räubern sprach, die mit persönlichen Mißhandlungen, Knebeln oder gar Morden ihr Gewerbe trieben. Dagegen that es ihm auch keiner gleich, wo es auf Gewandheit, Geschicklichkeit und Geistesgegenwart ankam. Kein Schloß war ihm zu fest, kein Gewölbe zu gut verwahrt, der geübteste Schlossermeister konnte von ihm lernen, aus mehr als zwölf der festesten Gefängnisse entwich er auf die kühnste und sinnreichste Art, und kein Richter hat je, bis zu seinen letzten Lebensaugenblicken ein Geständniß von ihm erschmeichelt oder erpreßt.

Nichts Kühners läßt sich denken, als ein in der Nacht vom 19ten auf den 20ten Dezember 1805 zu Longwy begangner Diebstahl, wo die Räuber auf mehreren aneinander gebundenen Leitern und Balken die eisglatten Wälle, zehn Schritte weit von einer Schildwache, erklimmten.— Bei solchen Gelegenheiten war Streitmatter in seinem Elemente, nie verlohr er die Geistesgegenwart und den Muth. Bei der Ausführung einer Unternehmung der Thätigste, überließ er seinen Gesellen die Vorbereitung und die Verbringung der Beute, und wurde daher nicht selten übervortheilt. Hatte er Geld; so hatten es alle seine Kameraden, genußliebend verschwelgte und vertheilte er es, ein ihm geleisteter Dienst in Verlegenheiten wurde nie von ihm vergessen, aber sein gefahrvoll errungenes Gold zerschmolz eben so schnell wieder in Bädern, an Spielbänken, in den Häusern der Wollust und bei der Flasche, als er es erbeutet hatte.

Nach seiner Flucht von Aarau wogte er drei Tage lang, verwundet, ohne Nahrung, ausser einem Stückchen Brod und einigen wilden Beeren, in einem Kahne auf einem klippenvollen Flüßchen umher. Im Kerker zu Geneve, wo die Diebe vorher einen über 60,000 Franken betragenden Diebstahl begangen, vorher die Wachsamkeit der Polizei gleichsam auf die Probe gestellt hatten, und mittelst der ihnen von einem reichen Juden gegebenen Nachrichten auf eine unbegreiflich schlaue und verwegene Art in das Innere eines fest verwahrten Gewölbes gedrungen waren, erhielten Eisig Brunschwig, Schön-Mayer Moses und er von Juden von Carouge fünf und zwanzig Goldstücke, Feilen und Federn, die keine Durchsuchung entdeckte. Auf dem Transport nach Lyon in ein Felsengewölbe eingesperrt, hatten sie schon die Fesseln abgestreift, und angefangen durchzubrechen, als sie entdeckt und gestört wurden. Man nahm ihnen einen Theil ihrer Werkzeuge und ihres Geldes ab, aber in ihren Gedärmen war noch das nöthige verborgen. Ein zweiter Versuch gelang, nur verwundete sich Eisig Brunschwig durch einen Sprung so hart, daß er seinen Gefährten nicht folgen konnte. Streitmatter trug ihn auf dem Rücken weiter, und die geängsteten Räuber irrten drei Tage und drei Nächte, des Weges unkundig, in Gebirgen und Wäldern im Kreise herum, und befanden sich am Ende nicht weit von der Gegend, wo sie ausgegangen waren. Wüthender Hunger und Durst trieben sie in ein Dorf, aber die Bauern, schon vorher aufgeboten, um sie wieder einzufangen, setzten ihnen nach, statt sie zu erquicken. Von Angst gejagt, entkamen sie zwar ihren Verfolgern, aber der

kranke Brunschwig konnte nicht mitgeschleppt werden, und blieb, hinter einem Strauche versteckt, liegen. Die drei Unglücks= und Fluchtgefährten wurden getrennt, und erst in Mainz erfuhr Streitmatter, (was er nicht gehofft hatte) daß seine beiden Kameraden so glücklich entkommen waren, als er selbst. Zweimal wollte Streitmatter die Räuberlaufbahn verlassen, und zweimal stieß ihn ein Unfall zurück. Das erstemal schnitt ihm ein Zigeuner seinen Gurt mit hundert Louis=d'ors ab, das zweitemal führte ihn sein Unstern in Frankreich, wo er sich in eine Fabrik begeben und arbeiten wollte, auf der Reise in ein Wirthshaus, wo er, wegen schlechten Wetters, liegen blieb. Hier traf er den Hauptdieb Müller, und seine Beischläferin, die die ihm sein Geld im Spiele abnahmen, und ihn dann betrunken zu einem neuen Diebstahl verleiteten.

Auch bei dem versuchten Postdiebstahl in Mainz, wo Schön=Mayer Moses durch einen Schuß in den Kopf schwer verwundet worden, ließ Streitmatter diesen nicht im Stich, wie es Hessel und Itzig Kugler thaten. Er war schon um die Ecke entkommen, sprang aber, trotz des Lärmens, den der Schuß auf einer so volkreichen Straße, als die große Bleiche, erregt hatte, zurück, lud den Verwundeten auf seine Schultern, und brachte ihn, trotz der nachsetzenden Gendarmen und Polizeidiener, welche die Blutspuren bis an die Hausthüre seines Zufluchtsorts verfolgten, in einstweilige Sicherheit.

Vergeblich waren bei Streitmatter alle die kleinen Listen, durch welche sich der schlaue Hessel, wie ein Gimpel, fangen ließ. Er prahlte, erzählte und

korrespondirte nicht. Obgleich Liebhaber von starken Getränken, und von gutem Essen und Trinken, blieb er doch gleichgültig gegen alle diese Reitzungen. Durchbrechen war sein einziger Gedanke, und auf die kühnste Art ließ er sich an hundert Fuß hoch an einem aus zerschnittenen Bettüberzügen gedrehten Seile herab, und als schon die Wache herbei kam, unterbrach er seine Operationen nicht eher, als bis Kugeln um seine Ohren saußten. Es ist übrigens gewiß, daß er ohne das Jammergeschrei eines im Fallen verwundeten Juden, Mosche Elsef, entkommen wäre. Und nun, entdeckt und umstellt, setzte er sich ruhig auf einen Stein, mit den Worten: " c'est ajourné. „

Und hier muß ich einen Zug einschalten, den man von einem Diebe dieser Art schwerlich erwartet haben möchte. Streitmatter hatte etwa noch vier bis fünf Louisd'ors in den Händen des Kerkermeisters, wofür es ihm erlaubt war, sich bessere Nahrung zu verschaffen. Der Räuber fragte, ob dem Gefangenwärter der durch Zerschneidung der Betten verursachte Schade ersetzt werden würde? und auf die verneinende Antwort wollte er, der sinnliche Mensch, dem starke Getränke Bedürfniß waren, durchaus sich mit der gewöhnlichen Gefangenkost begnügen, um dem Wärter den Rest seines Geldes als Entschädigung zu lassen.

Mit Unwillen und Verdruß, „ aus diesem elenden „ Kerker nicht loskommen zu können, nachdem er aus „ den festesten Gefängnissen Frankreichs und der Schweiz „ entkommen sey " gab er sich endlich verlohren, und nun gestand er einiges gegen sich selbst, aber lange war er nicht zu bewegen, das, was er im Gespräche

gesagt hätte, zu Protokoll zu geben. Mit Grobheit und mit Unzufriedenheit über das, was ihm entwischt war, sagte er oft zum untersuchenden Richter: „Ich „will und mag nicht mehr mit Ihnen sprechen, Ihre „verdammten Konversationen sind Schuld an meinem „Verderben. Mit bloßem Verhören hätten Sie nie ein „Wort von mir herausgefragt.“

Endlich, und zwar kaum einige Wochen vor den öffentlichen Verhandlungen verstand er sich dazu, die Wahrheit über die von Hessel bereits eingestandenen Thatsachen auf Befragen zu gestehen. Aber kein Zureden, keine Hinsicht konnte ihn bewegen, den Aufenthalt eines flüchtigen Kameraden zu verrathen, oder Jemanden anzugeben, den Hessel oder andre Räuber noch nicht genannt hatten. „Dieser Mensch kann sich bessern, sagte er, und ich will nicht Schuld an Jemands Verderben seyn.“ Nur sich selbst schonte er nicht. — Als ihm ein Räuber vorgeführt wurde, der äusserst undankbar gegen ihn gehandelt, und hart gegen ihn ausgesagt hatte, erkannte er ihn im Verhöre nicht an. Erst als der Greffier entfernt, und er mit dem untersuchenden Richter allein war, sagte er: „Es ist der, den Sie meynen; aber da ich allein gegen ihn auftreten kann, so werden Sie mich nie dazu bewegen, es vor Gericht zu thun. Man möchte glauben ich handle aus Rachsucht, und wenn ich etwas sage, so muß es nicht nur wahr, sondern auch unverdächtig seyn.“ — Man bemerke, daß, wenn er Geständnisse ablegte, nie eine Hinsicht auf Milderung seiner Strafe auf ihn wirken konnte. Er war, selbst zu einer Zeit, wo die Richter noch keine Möglichkeit einer Todesstrafe für ihn sahen, fest über-

zeugt, man müsse einen so gefährlichen Menschen, wie ihn, aus der Welt schaffen.

Der Verfasser hat oben erwähnt, daß er Streitmattern für unschuldig an dem ihm schuld gegebenen Morde und Mordbrand in der Schweiz halte. Er ist auch noch dieser Meinung, nicht deswegen, weil Streitmatter, der alle andern Verbrechen, die er dort begangen hatte, eingestand, mit Ruhe und mit Lächeln die Ankündigung hörte, daß er, im Fall er mit der Eisenstrafe durchkäme, dahin ausgeliefert werden könnte, sondern weil es unmöglich ist, in Stunden, wo das Herz eines Räubers nach Jahren zum erstenmal weich wird, den Ausdruck von Wahrheit zu erkünsteln, mit dem er sagte: „Nie haben meine Hände Blut vergossen; „ wenn ein Kind weinte, wenn ein Hündchen bellte, so „ entsagte ich der vortheilhaftesten Unternehmung, nur „ weil ich die Möglichkeit ahnete, durch unverhoffte „ Gegenwehr in Umstände zu kommen, wo ich wider „ Willen Menschen verletzen müßte. Es wird Ihnen „ sonderbar vorkommen, einen Dieb von Handwerke „ von Moralität reden zu hören, aber doch habe auch „ ich, glauben Sie mir, eine Art von Moralität, und „ noch ist es für mich beruhigend, manche Gewaltthätigkeit vielleicht verhindert, aber nie eine begangen zu „ haben.“

Wahr ist es, daß Streitmatter bei den Baldowerern sich immer sorgfältig nach den kleinsten Umständen der Familien erkundigte, denen er einen Besuch zugedacht hatte, um nie in den Fall zu kommen, Widerstand zu erfahren. Ein geschickter Dieb, sagte er, muß wissen, wo die Leute schlafen, ob sie alt oder jung sind,

denn alte Leute wachen leicht auf, zumal nach Mitternacht, jungen Eheleuten hingegen kann man eine Stunde nach dem Schlafenlegen ohne Furcht eine Visite abstatten.

Seinem einmal gefaßten Vorsatz treu, blieb er auch in der Sitzung bei einfachem bestimmten Bejahen oder Verneinen, wenn er gefragt wurde, ohne je anzuklagen. Mit Widerstreben und mit Schonung gab er, was andre, zu, ohne Rückhalt gestand er, was ihn angieng. Keinen Augenblick täuschte er sich mit leeren Hoffnungen. „Für mich, sagte er, giebt es nur Gnade und Verbannung in ferne Gegenden, oder Tod. Jeder Mittelweg würde unheilbringend für mich und für den Staat seyn. Und auch die bestimmteste Versicherung der Gnade würde mich nicht dahin bringen, ein Wort weniger oder mehr zu reden."

Für seine Beischläferin bat er um Schonung, aber doch ja um eine wenigstens ein Jahr dauernde Einsperrung, damit sie Zeit zum Nachdenken habe, und nicht leichtsinnig wieder sich an einen schlechten Menschen hänge. Das Gericht erfüllte seinen Willen.

Gefaßt beim Todesurtheil, verwieß er Hesseln sein Toben, und erinnerte ihn, daß ja er, Streitmatter, sich nicht beklage, und den Spruch der Richter gerecht und nothwendig finde, obgleich er sich keine von den Gräueln vorzuwerfen habe, die Hessels frühere Jahre schon befleckten. Ruhig speiste er zu Nacht, schlief sanft, und gieng lächelnd und ruhig seinen Todesgang. — Ein fester Glaube an eine Art von Fatum, bei dem sein Wille nur eine untergeordnete Rolle gespielt habe, schien ihn zu trösten.

Bei seiner Abführung zum Blutgerüst war kein Auge trocken, als das seinige. Er gab seiner Beischläferin die herzlichsten und rührendsten Lehren und Warnungen, als sie von ihm auf ewig Abschied nahm.

Noch auf dem Schaffott erklärte er mit fester Stimme: „sein Tod seye verdient, aber seine Hände „vom Blute rein, und er sey nicht zum Räuber gebo„ren gewesen." Es ist erlaubt, dieß mit ihm zu „glauben, und wenn Hessel nur Verachtung und „Abscheu erweckt: so mag sich selbst der Richter, der „sein Todesurtheil sprach, einer mitleidigen Thräne „nicht schämen, und bedauern, daß so viel Geistesgegenwart, Muth, Todesverachtung und Festigkeit des Karakters nicht zu bessern Zwecken angewendt wurden.

Zum Schlusse nur noch die Bemerkung, daß Aberglaube, der Juden zur Ehre Gottes mißhandeln läßt, und der die Geister bannen will, der erste Grund des Unglückes dieser beiden Menschen war, und daß ein Jude den wichtigsten Einfluß auf ihr Schicksal hatte, nur daß dieser bei Hesseln eine passive, und bei Streitmattern eine aktive Rolle spielt. Beide lebten übrigens und reisten als Juden, und Streitmatters Beischläferin war eine Jüdin. Sein mit ihr erzeugtes Kind wurde, mit seinem Willen, beschnitten.

Beilage IV.

Kurze Uibersicht der Prozeduren, welche im Laufe des Jahres 1810 gegen die Bande Hessels und andere Räuberhorden zu Mainz statt hatten, und ihre Resultate.

Gegen Ende des Jahres 1809 gaben mehrere schnell hintereinander verübte, kühne und ansehnliche Diebstähle Ursache zu vermuthen, daß Räuberbanden sich im Departement vom Donnersberg und in den benachbarten Gegenden auf dieser und jener Seite des Rheins aufhielten. Ob es ihnen gleich unmöglich war, sich zu sammeln und so wie ehedem die Rotte des Schinderhannes eine Art von festem Wohnsitz zu finden; so blieb es doch ausgemacht, daß sie einige Schlupfwinkel haben mußten, und die Verwaltungsbehörden nahmen deshalb so zweckmäsige Masregeln, daß die Häupter der Hessel'schen Bande für gut hielten, sich auf die rechte Rheinseite zu begeben.

Kaum aber waren sie in Frankfurt angelangt, als ein mit diesen Gaunern in Verhältnissen stehender Jude, theils um persönliche Beleidigungen zu rächen, theils um durch diesen dem Staate geleisteten Dienst Verzeihung für vergangene Gaunerstreiche zu erhalten, theils aber auch und hauptsächlich, weil er bei den getroffenen Vorkehrungen den Untergang der Bande wahrscheinlich

erwarten mußte, sich entschloß, der Polizei von Frankfurt die mit unverdächtigen Pässen reisenden Diebe: Hessel, Streitmatter und Netter nebst den Beischläferinnen der beiden erstern, anzugeben, worauf sie verhaftet und nach Mainz ausgeliefert wurden.

Am 12ten Dezember 1809 gab der Präsident des peinlichen Spezialgerichtshofes dem damaligen Richter, Herrn Brellinger, den Auftrag, diese Untersuchung zu eröffnen.

Ausser der Angabe des Juden, daß die verhafteten Diebe die Urheber des auf der Post zu Mainz, in Frankenthal etc. unternommenen Diebstahls, und berüchtigte Räuber wären, und daß das unter dem Namen Dahl verhaftete Individuum der berüchtigte Damian Hessel sey, war kein weiterer Beweis vorhanden, und der selbst sehr verdächtige Angeber konnte nur Wahrscheinlichkeiten, aber keine genaue bestimmte Anzeigen liefern. Die Diebe selbst läugneten, wie man leicht denken kann, alles was man ihnen Schuld gab, und, erfahren in allen Ränken, alle vertraut mit dem Prozeßgang der französischen Kriminaljustiz, richteten sie ihre Antworten so klug ein, als wenn sie bei jeder den geschicktesten Advokaten zu Rathe gezogen hätten.

Es kam vor allem darauf an, den Räubern alle Aussicht zu einer möglichen Flucht zu benehmen, und dies geschah hauptsächlich durch die Operation, zufolge welcher man bei Hesseln und seiner Beischläferin, so wie bei Justine, der Beischläferin Streitmatters, eine Menge Goldstücke, Feilen und Uhrfedern, und unter andern eine als zu leicht mit einem Kreuze von

Dinte gezeichnete Louisd'or, die von dem Frankenthaler Diebstahle herrührte, entdeckte.

Ein Hund, den die Diebe aus Versehen bei diesem nemlichen Einbruch zurückgelassen, und den mehrere Landleute vorher in der Gesellschaft der Räuber gesehen hatten, gab Anlaß, ihnen den Aufenthalt in der dortigen Gegend zur Zeit des Verbrechens zu beweisen.

Endlich erinnerte sich ein öffentliches Mädchen von Mainz, daß gutgekleidete, aber durch ihr Betragen verdächtige Leute sie zu einer Lustpartie auf ein Dorf in der Nähe von Mainz mitgenommen, und dort einen durch einen Schuß ins Gesicht verwundeten Bekannten mit umsichtiger Vorbereitung nächtlicher Weile weiter geführt hätten. Da bei dem versuchten Diebstahl auf der Post zu Mainz ein Dieb vom Fenster aus durch einen Schuß verwundet worden war: so war dieser Umstand wichtig. Unglücklicher Weise wußte aber das Mädchen (eine Französin, die kein Wort Deutsch verstand) den Namen des Dorfes nicht zu nennen; der untersuchende Richter ließ sich die Straße, die Gegend und die Lage des Wirthshauses gegen den Kirchthurm beschreiben, und sich die Mühe nicht verdrießen, nach diesen Bezeichnungen das Mädchen in einer Kutsche in die benachbarten Ortschaften zu führen, und so fand er endlich das Dorf, das Wirthshaus, den Fuhrmann und den Schlupfwinkel aus, wo der Verwundete und seine Gefährten sich aufgehalten hatten.

Nunmehr war schon viel gewonnen. Endlich wurde auch Hessel, auf die oben berührte Art zum Geständniß einiger Diebstähle gebracht. Und am 29ten September 1810 (also in etwa neun Monaten) konnte schon

ein Kompetenzurtheil gegen 129 Individuen erlassen werden, die einen Monat nachher ihr Endurtheil empfiengen. Acht davon wurden damals losgelassen, aber gegen einige Polizeimasregeln ergriffen. Auch wurden an 300 Landsteicher nach und nach unter den obenerwähnten Vorsichtmasregeln aus dem Lande geschafft, zum Theil aber in Bettelhäusern und Polizeigefängnissen auf Lebenszeit verwahrt.

Vielleicht ist diese Prozedur die einzige in ihrer Art, wenn man bedenkt, daß alle Bestohlne nicht das mindeste über die Thäter sagen konnten, daß also die Beweise blos aus den Aussagen der Diebe geschöpft werden mußten, und doch bis zur vollen Uiberzeugung geschöpft wurden — daß an 80 Diebe, (Landstreicher und Gauner abgerechnet) in einer Ausdehnung von mehr als 300 Stunden gefangen wurden, die von Pampelona in Spanien, bis nach Westphalen ihre Verbrechen begangen hatten — daß man durch ihre Aussagen die Urheber von Diebstählen kennen lernte, wegen welcher die Ortsobrigkeiten vergebliche Nachforschungen angestellt hatten, und daß endlich diese Diebe fast alle mehreremale in verschiedenen Ländern vor Gericht gezogen worden waren, ohne daß man je ein Geständniß von ihnen erhalten konnte.

Um von der ungeheuren Korrespondenz, und der nur in einem so großen Staate möglichen Ausdehnung der Polizeimasregeln einen Begriff zu geben, führe ich nur an, daß von Lyon, Mezieres, Colmar, Salins, Geneve, Rouen, Metz, St. Sauveur, und fast aus allen Ländern des Rheinischen Bundes Gefangene und Zeugen nach Mainz gebracht werden mußten.

Eine andere Schwierigkeit gründete sich auf die französischen Gesetze in Ansehung der Verjährung. Fast überall hatte man, theils weil man die Thäter nicht kannte, theils weil sie entwischt waren, versäumt, Urtheile in contumaciam zu erlassen, und so mußte man also die schwersten Verbrechen, als verjährt, unbestraft lassen, und konnte bei dem Endurtheil nur diejenigen zum Gegenstand wählen, welche in neuern Zeiten verübt waren.

Um die Arbeit des Spezialgerichtshofes noch zu vermehren, so zeigte sich im April 1810 eine andre aus Scheerenschleifern, Gänglern ꝛc. bestehende Bande, unter der Anführung eines gewissen (noch flüchtigen) Anton Keil. Der thätige Sicherheitsbeamte von Lautern, Hr. Retzer, kam derselben auf die Spur, und der Präsident des Spezialgerichtshofes übernahm diese Untersuchung selbst. In dem Zeitraum von etwa 2 Tagen wurden, vermöge der mit dem Herrn Präfekten des Departements und den benachbarten Regierungen verabredeten Maßregeln 42 Personen gefangen, und 33 davon schon im Oktober (also in etwa 3 Monaten) in die Eisen und 2 zum Tode verurtheilt.

Wir beschränken uns hier darauf, eine gedrängte Uibersicht der von der Bande Hessels begangnen Frevel zu geben, und bemerken nur, daß alle Diebstähle, die keine peinliche, sondern blos Zuchtpolizeistrafen nach sich ziehen, in dieser Uibersicht nicht begriffen sind. **Alle hier folgenden Diebstähle ohne Ausnahme sind mit falschen Schlüsseln mit Einbruch von aussen, bei Nacht, und von mehreren Personen verübt worden.** Wo noch ausser diesen erschwerenden Umstän-

den besondre hinzukommen, werden wir es erwähnen. Die Anführung der Tage ist um der Kürze willen ausgelassen.

1. 1795. Versuchter Diebstahl auf dem Hof Steinhaus bei Solingen.
2. — Diebstahl in einem Kaufladen zu Hatern.
3. 1796. Diebstahl bei einem reichen Pachter, Lefevre zu Curé, bei Arras, (Dep. du Pas-du Calais). Eine Magd wurde dabei aus Kamin gehangen.
4. 1798 im März. Diebstahl bei Hrn. Breda, Kaufmann zu Achen (Roerdepartement).
5. — 18ten und 19ten April. Diebstahl von 60,000 Franken in baarem Geld, bei Hrn. Acken, Banquier zu Achen (Roerdep.)
6. — Diebstahl bei einem Juden von Kreuznach.
7. — Bei dem Schulzen von Kaumburg bei Würges.
8. — Bei dem Pfarrer zu Hundsanger.
9. — Bei einem Brandweinbrenner zu Roesrath.
10. — Bei einem Viehhändler bei Stemmel (mit Waffen).
11. 1799. Bei einem Schmied bei Wetzlar.
12. — In einem Dorf bei Westphalen (mit Waffen).
13. — In der Mühle der Brüder Sauerwein bei St. Goarshausen.
14. — Bei Hrn. Conrad, Kaufmann zu Mühlhausen am Rhein.
15. — Den Postwagen zu Langenfeld bestohlen (50,000 Franken).
16. — Bei Hrn. Winkop zu Eiken.
17. — Geld und Juwelen bei Hrn. Fischer, Einnehmer zu Stade bei Hattingen an der Roer.

18. 1799. Bei einem Pfarrer zu Nordkirchen (mit Knebeln).

19. 1800. Bei Hrn. Wilhelm Becker zu Sasserhof, bei Burscheid.

20. — Zu Derschlag an der Acher, Amt Neustadt.

21. — Bei Hrn. Fasbender zu Wellersberg, Amt Blankenburg (mit Knebeln).

22. — Silberdiebstahl bei Hrn. Engelhard, Pfarrer zu Daisbach bei Wiesbaden.

23. — Diebstahl von 8000 Rthlr. bei Hrn. Lauer, Schöffen zu Seelheim (mit Waffen und Mishandlungen).

24. — Bei Hrn. Bock zu Breitenau (mit Waffen).

25. — Bei Hrn. Sauerwein, Wirth zu St. Goarshausen (mit Waffen).

26. — Bei Hrn. Becker zu Beul.

27. — Bei Hrn. Pleid zu Niederbreisig (mit Waffen und Mishandlungen).

28. — Bei Hrn. Wolf zu Hillscheid, Amt Vallendar (eben so).

29. 1801. Beim Postmeister zu Würges (mit Mishandlungen und Waffen) bei diesem Diebstahl war auch Schinderhannes, der sich damals mit der Niederländer Bande auf einen Augenblick vereint hatte.

30. — Diebstahl von 10,800 Franken bei Hrn. Nathan Hirsch, zu Bergheim an der Sieg (mit Waffen und Mishandlungen).

31. — Bei einem Juden zu Bayersthal bei Aklosterhausen (eben so).

32. — Bei Hrn. Storp, Schmied zu Strele (eb. so).

33. 1801. Bei einem Viehhändler zu Hackum.
34. — Versuchter Diebstahl bei einem Baumwollenhändler zu Schwelm.
35. — Diebstahl bei Hrn. Hartenberg zu Schwerten (mit Mißhandlungen).
36. — Bei dem Eigenthümer einer Bleiche zu Mühlheim (mit Waffen und Mißhandlungen).
37. 1802. Waarendiebstahl bei Hrn. Kaufmann Claude zu Mainz. (Sieben Diebe von den eilf Thätern wurden schon am 19ten September 1802 zu Mainz in die Eisen verurtheilt).
38. — Waarendiebstahl bei Hrn. Theobald Witz, Direktor der Diligencen zu Cernay (Oberrheinisches Depart.).
39. 1803. Waarendiebstahl bei der Wittwe von Michel Lutzelschwab, zu Rheinfelden in der Schweiz.
40. 1804. Geld- und Waarendiebstahl, wieder bei Hrn. Witz in Cirnay. (S. Nummer 38).
41. — Waarendiebstahl an einem Frachtwagen auf der Straße bei Listall in der Schweiz.
42. — Diebstahl von 29 Stücken Zitz und 5000 Fr. baares Geld bei Hrn. Paul Blech, Fabrikant zu Mühlhausen. (Oberrhein).
43. — Versuchter Diebstahl bei Hrn. Rethoré, Einnehmer der Einregistrirungsgebühren zu Vesoul. (Ober-Saone).
44. — Beträchtlicher Diebstahl an Waaren bei Hrn. Simon, Kaufmann zu Aziraillés. (Meurthe.)
45. — Kirchendiebstahl zu Rulingen. (Moseldep.)
46. — Beträchtlicher Silberwaaren- und Gelddiebstahl bei Hrn. Parisöl, Kaufmann zu Plombieres. (Voghesen).

47. 1804. Gelddiebstahl von 100 Louisd'ors, im Comptoir eines Seidenhändlers zu Basel.

48. 1805. Waarendiebstahl in einem Kramladen zu St. Marie-aux-Mines. (Oberrhein).

49. — Gelddiebstahl bei Hrn. Hubert Rissé, Weggeldseinnehmer zu St. Avold. (Moseldep.).

50. — Versuchter Diebstahl in einem Kramladen zu Moyenvic. (Meurthe).

51. — Waarendiebstahl von einem Frachtwagen, dem Hrn. Nikolaus Rosin gehörig, auf der Straße von Paris nach Nanzig und Strasburg zu Burdonnay bei Moyenvic. (Meurthe)

52. — Diebstahl bei den Demoisellen Lagrange zu Bouzonville. (Moseldep.)

53. — Waarendiebstahl im Laden des Hrn. Gauchier zu Chateau-Salins. (Meurthe.)

54. — Gelddiebstahl bei Hrn. Aubert, Eisenhändler zu Nancy. (Meurthe.)

56. — Gelddiebstahl bei Madame Rissé, Wittwe Lamblot, zu St. Diez. (Vogesen.)

56. — Geld- und Silberwaarendiebstahl bei Hrn. Santerre, Bierbrauer zu Verdun. (Maass.)

57. — Beträchtlicher Waarendiebstahl bei Hrn. Deshayes, Kaufmann zu Moyenvic. (Meurthe.)

58. — Bei Hrn. Fauconnier, Goldschmied zu Longwy. (Moseldep.) Dieser weit über 12,000 Fr. betragende Diebstahl wurde mit der größten Kühnheit ausgeführt, da die Räuber die Wälle der Festung, die spiegelglatt waren, (vom 19ten auf den 20ten Dezember) mit Hilfe aneinander gebundener Leitern nahe bei einer Wache erstiegen.

59. 1805. Gelddiebstahl von 12,000 Fr. bei Hrn. Chauvez, Direktor der Diligencen zu Verdun. (Maasdep.)

60. 1806. Diebstahl bei Hrn. Empereur, Kaufmann zu Pont-à-Mousson. (Moseldep.)

61. — Gelddiebstahl von 10,000 Fr. bei den Hrn. Schwarzhöfer, Kaufleuten zu Mühlhausen. (Oberrhein).

62. — Gelddiebstahl bei den HH. dela Salle, Kaufleuten zu Nancy. (Meurthe).

63. — Gelddiebstahl bei dem Hrn. Dumolard, Einnehmer zu Macon. (Saone und Loire).

64. — Gelddiebstahl von 24,252 Fr. bei Hrn. Einnehmer Molinard zu Nantua. (Aindep.)

65. — Bei Hrn. Laurent, Kaufmann zu Villefranche. (Rhonedep.)

66. — Bei Hrn. Bouly, Rentier zu Nancy. (Meurthedep.)

67. — Versuchter Diebstahl bei Hrn. Philippe Caley, Einnehmer zu Luxeuil. (Ober-Saone).

68. 1807. Diebstahl bei Hrn. Christian Schmutz, Kaufmann zu Colmar. (Oberrhein).

69. — Bei Hrn. Malfroy, Uhrmacher zu Macon. (Saone und Loire).

70. — Versuchter Diebstahl bei Hrn. Gervais, Kaffeewirth zu Macon.

71. — Versuchter Diebstahl bei Hrn. Couleau, Fabrikant zu Mutzig. (Niederrhein).

72. — Diebstahl bei Hrn. Armand, Kriegszahlmeister zu Bourg. (Aindep.)

73. 1807. Bei den HH. Korchlin, Fabrikanten zu Mühlhausen. (Oberrhein).
74. — Bei Hrn. Barbier, Einnehmer zu Braume-les-Dames. (Doubs).
75. — Kirchendiebstahl zu Anne Marie. (Oberrhein).
76. — Diebstahl bei Hrn. Pikard, Kaufmann zu Rethel. (Ardennen)
77. — Bei Hrn. Volz, Priester zu Saverne. (Niederrhein.)
78. — Bei Hrn. Farine, Wirth zu Guebweiler. (Oberrhein).
79. — Bei Hrn. Tassard, Kriegszahlmeister zu Saarlouis. (Moseldep.)
80. — Bei Hrn. Borniet, Kaufmann zu Fumay. (Ardennen).
81. — Bei Hrn. Moritz Henri, Kaufmann zu Lavelines. (Voghesen).
82. — Bei Hrn. Lartique, Kaufmann zu Givet. (Ardennen).
83. — Bei Hrn. Grosjean, Postwagendirektor zu Vesul. (Ober-Saone).
84. — Bei Hrn. Leloux, Goldschmied zu Joinville. (Obere Marne).
85. — Bei Hrn. Robin, Postmeister zu Auxerres. (Yonne). 17,600 Fr. an baarem Gelde, und viele Kostbarkeiten und Silber.
86. — Bei Hrn. Graber, Handelsmannn zu Chapelle. (Oberrhein).
87. — Versuchter Diebstahl bei Madame Klöckler zu Altkirch. (Oberrhein).
88. — Geldd. bei einem Offizier in Nancy. (Meurthe).

89. 1807. Bei Hrn. Marquet, Geistlichen. (ebendas.)
90. — Versuchter Diebstahl auf der Post zu Toul, (Meurthe) dessen Vollbringung durch einen wachsamen Hund verhindert wurde.
91. 1808. Diebstahl bei Hrn. Signorino, Gewürzhändler zu Saverne. (Niederrhein).
92. — Bei HH. Lejoindre und Hallez zu Hagenau. (Niederrhein).
93. — Bei Hrn. Zürcher, Fabrikanten zu Cernay. (Oberrhein).
94. — Bei Hrn. Christoph Höniges, Goldschmied zu Murten in der Schweiz.
95. — Bei Hrn. Mosbrücker, Uhrmacher und Briefpostdirektor zu Saverne. (Niederrhein).
96. — Bei Hrn. Tauflieb, Lotterieeinnehmer zu Barr. (Niederrhein).
97. — Bei Hrn. Petimangin, Einnehmer zu Remiremont. (Voghesen).
98. — Bei Hrn. Schaaf, Buchdrucker zu Basel.
99. — Versuchter Diebstahl bei Hrn. Pfänder, Einnehmer zu Weisenburg. (Niederrhein).
100. — Diebstahl bei Hrn. Burgunder, Pfarrer zu St. Amarin. (Oberrhein).
101. — Bei dem Pfarrer zu Unterwessingen, im Amte Stein, im Großherzogthum Baden, (mit Waffen und Knebeln).
102. — Zu Vollweiler, (Oberrhein) im Hause des Hrn. Voyer d'Argenson, Präfekten des Departements des Deux-Nethes, bei dessen Einnehmer.

103. 1808. Bei Hrn. Girardier, Einnehmer der Einregistrirungsgebühren zu Porentruy. (Oberrh.)

104. — Bei Hrn. Bertrand, Landwirth und Baumwollenspinner. (ebendaselbst).

105. — Bei Hrn. Pattey, Goldschmied zu Geneve. (Leman). (Dieser von einem reichen Juden, Samuel Levi von Carouge angerathene Diebstahl betrug an Geld und Kostbarkeiten weit über 60,000 Fr. Der Jude erhielt dafür eine Summe in Piastern. Zu Besançon wurden damals die Räuber verhaftet nnd in Geneve verurtheilt, entkamen aber auf dem Transporte).

106. — Bei Hrn. Ferbach, Kaufmann zu Molsheim. (Niederrhein).

107. — Bei Hrn. Patry, Handelsmann zu Orbis. (Oberrhein).

108. — Bei Hrn. Hammel, Steuereinnehmer zu Winnweiler. (Donnersberg).

109. — Bei Hrn. Maraude, Einnehmer zu Schlettstadt. (Niederrhein).

110. — Bei Hrn. Zimmermann, Postmeister zu Nieder-Asbach. (Oberrhein).

111. — Bei den Demoisellen Barrois, Lotterieeinnehnehmerin zu Schlettstadt. (Niederrhein).

112. 1809. Bei Hrn. Pergaut, Güterbesitzer zu Lüneville. (Meurthe).

113. — Versuchter Diebstahl bei Hrn. Spitz, Einnehmer zu Brumath. (Niederrhein).

114. — Diebstahl bei Hrn. Dietrich, Färber zu Rufach. (Oberrhein).

115. 1809. Bei Hrn. Schneider, Winzer zu Wettolsheim. (Oberrhein).

116. — Bei Hrn. Allemand, Gastwirth zu Ruffach. (Oberrhein).

117. — Bei der Frau Domat, Krämerin zu Sulz. (ebendaselbst).

118. — Bei Mathias Erdle, Krämer zu Mühlbach. (ebendaselbst).

119. — Diebstahl bei Hrn. Hadermann, Steuereinnehmer zu Obernay. (Oberrhein).

120. — Bei Hrn. Cloos, Landwirth zu Dackenheim. (Donnersberg).

121. — Bei Hrn. Beguin, Zitzfabrikanten zu Thann. (Oberrhein).

122. — Bei Hrn. Guosig, Uhrmacher zu Landau. (Niederrhein).

123. — Bei Hrn. Batzki, Kaufmann zu Worms. (Donnersberg).

124. — Bei Hrn. Kuppelmayer, Steuereinnehmer zu Mainz. (ebendas.)

125. — Versuchter Diebstahl bei Hrn. Perrot, Einnehmer zu Alzei. (ebendas.)

126. — Versuchter Diebstahl im Leihhaus zu Mainz. (ebendas.)

127. — Versuchter Diebstahl auf der Post zu Mainz. (ebendas.) (Bei diesem Versuch wurden zwei Juden, und der eine ziemlich schwer im Gesicht verwundet).

128. — Diebstahl bei Hrn. Prinz, Modehändler zu Trier (Saardep.).

129. 1809. Bei Hrn. Bitters, Krämer zu Niederstresel (Meurthe).

130. — Bei Hrn. Bourghard, Maire von Otterstal (Niederrhein) mit Knebeln und Gewaltthätigkeiten.

131. — Bei Hrn. Hildebrand, auf einer einsam gelegenen Mühle zu Harxheim (Donnersberg). Wegen dieses Verbrechens wurde Schmaye Nathan zum Tode verurtheilt.

132. — Bei Mad. Blanc, geb. Carbonnar, Modehändlerin zu Luxenburg (Wälderdep.).

133. — Bei Hrn. Bens, reformirten Prediger zu Drusweiler (Niederrhein) mit Knebeln, Waffen und Mishandlungen.

134. — Bei Mad. Sainetelette, Goldschmieds Wittwe zu Verdun (Maasdep.).

135. — Bei Hrn. Leinen, Tuchhändler zu Saarlouis (Moseldep.) *).

136. — Versuchter Diebstahl bei Hrn. Doktor Wüstenfeld in Frankfurt.

137. — Verabredeter, aber durch einen Zufall verhinderter Versuch eines Diebstahls auf einer Mühle zu Geinsheim (Donnersberg). (Bei dieser Gelegenheit hatten sich die Hessel'sche Bande und die Rotte des Leininger Thales (ausschließlich Juden) zu einer ge-

*) Weit über 12,000 Fr. an Waaren. Der große Salomon betrog seine Gefährten, indem er, während diese in Metz einen Käufer unter den Juden suchten, mit dem Wagen, worauf die Waaren geladen waren, durchgieng.

meinschaftlichen Unternehmung vereinigt. Es ist ein Glück für alle Rheingegenden, daß diese Verschwörung gegen alle Eigenthümer bald entdeckt und zerstört wurde, denn bei dem Schutze, den diese Diebe in Karlsberg und den umliegenden Gegenden sich zu verschaffen gewußt hatten, wäre diese vereinigte Räuberbande sehr furchtbar geworden. Hundert geübte Bösewichte, die so leicht vor keinem Verbrechen schaudern, hätten der Gesellschaft schrecklich werden müssen).

138. 1809. Bei Hrn. Frank, Modehändler zu Mainz (Donnersberg).

139. — Bei Hrn. Stieffel in Frankfurt.

140. — Versuchter Diebstahl bei Hrn. Wunderly, Kaufmann zu Hanau.

141. — Bei den HH. Heidweiler, Kaufleute zu Frankenthal (Donnersberg). (Bei diesem Diebstahl brachen die Diebe ein Gartenhaus, das einsam lag, auf, um daraus Bretter zum Einsteigen, und Balken zum Einbruch zu holen; dies zog Hesseln und Streitmattern die Todesstrafe zu).

142. — Bei Hrn. Schmidt, Krämer zu Lambrecht (Donnersberg).

Von diesen Verbrechen waren die von 1 bis 36 nach dem 10ten Art. des Strafgesetzbuches verjährt, der 37te war es in Ansehung Hessels, und die von Nro 38 bis 46, 49, 51, 53 bis 57, 59 bis 64 in Ansehung Streitmatters und anderer Angeklagten.

Die Verbrechen 47, 48, 50, 86, 90, 88, 89, 126 und 140, waren zwar eingestanden, aber theils war es unmöglich, das Corpus delicti zu konstatiren, weil die Versuche keine Spuren zurückgelassen hatten, theils hatten die Ortsobrigkeiten versäumt, die Thatsachen sicher zu stellen.

Der Versuch Nro 137 konnte, da er blos Verabredung, aber noch nicht angefangen, und durch äussere Handlungen an den Tag gelegt war, nach dem strengen Begriff der Gesetze nicht als eine tentative betrachtet werden.

So kamen nur 75 Verbrechen in den Anklageakt, auf welchen sich das Endurtheil gründet. An 69 derselben hatte Hessel, und an 68 Streitmatter Antheil.

Da es zu weit führen würde, die Gründe des Urtheils bei jedem einzelnen Verurtheilten anzugeben; so begnüge ich mich, im Allgemeinen die Gesichtspunkte zu bemerken, von welchen die Richter ausgehen mußten, und wirklich ausgiengen.

Die vor Gericht gebrachten Verbrecher theilten sich in Vagabunden und Landstreicher im gesetzlichen Sinne, welche, so wie die schon zu peinlichen Strafen Verurtheilten, vermöge ihrer persönlichen Eigenschaft, sobald sie wegen Verbrechen angeklagt sind, die peinlichen Strafen nach sich ziehen, vor die Spezialgerichte gehören, und in wohnhafte Bürger, welche nur deshalb, weil sie sich durch ihre Schuld mit diesen Landstreichern in Verbrechen eingelassen hatten, und vermöge eines von dem Kassationsgerichte erlassenen Attributionsurtheiles, das sich auf die öffentliche Sicherheit

und die Unmöglichkeit, die Prozedur zu trennen, gründete, von dem Spezialgerichtshof gerichtet wurden, da sie ausserdem hätten vor Geschworne gestellt werden müssen.

Einige Verbrechen, nämlich die in solchen Departementen wo Spezialgerichtshöfe bestehen, begangene Diebstähle mit Einbruch auf dem Lande, gehörten auch ohne Hinsicht auf die Qualität der Personen, vor den Spezialgerichtshof. An diesen hatten aber Hessel und Streitmatter keinen Theil genommen, sondern alle in den letzten Jahren begangene gewaltsame Diebstähle, den Frankenthaler (Nro 141) ausgenommen, waren von der Leininger (ganz aus Juden, die sich meist in und um Karlsberg aufhielten, bestehenden) Bande verübt.

Diese Kompetenzfrage machte die Anwendung der Gesetze im vorliegenden Fall verwickelter, und wichtiger für die Angeklagten, als man dem ersten Anschein nach denken möchte, und es wird vielleicht nicht überflüssig seyn, die Folgen, welche daraus entsprangen, kürzlich zu bemerken.

Nicht nur ist es für einen Angeklagten unendlich wahrscheinlicher, von Geschwornengerichten freigesprochen zu werden, als von einem Spezialgerichtshofe, sondern selbst im Fall der Verurtheilung ist die Lage des Verurtheilten sehr verschieden, da die Urtheile der letztern Gerichtshöfe in 24 Stunden vollzogen werden, hingegen bei den Geschwornengerichten der Verurtheilte sich noch an den Kassationsgerichtshof wenden kann.

Da die Spezialgerichtshöfe auch ihrer Natur nach eine Einrichtung sind, welche gegen große Räuberbanden, und in unruhigen Departementen gestiftet wurde; so

werden durch sie gewisse Verbrechen, namentlich Einbrüche auf dem Lande, und Straßenraub, mit dem Tode bestraft, welche in Departementen, wo keine Spezialgerichtshöfe bestehen, blos Galeerenstrafe nach sich ziehen.

Wenn daher angesessene Personen, oder Angeklagte wegen Verbrechen, die in einem Departement, wo kein Spezialgerichtshof besteht, begangen wurden, um des öffentlichen Wohls willen mit ihren Mitschuldigen vor einen Spezialgerichtshof gebracht werden, so ist es ein durch den Gerichtsgebrauch angenommener, und durch ein Gutachten des Staatsrathes entschieder Grundsatz, daß im Fall diese Angeklagte für schuldig erkannt werden, keine andre Strafe in Hinsicht auf sie angewandt werden darf, als die, welche sie erlitten haben würden, wenn sie im Departement, wo sie wohnhaft sind, von Geschwornengerichten verurtheilt worden wären.

Ja, der neue französische peinliche Coder ist noch bei weitem gelinder. Er beschränkt die Gerichtsbarkeit der Spezialgerichtshöfe unendlich, bringt alle Diebstähle und selbst Straßenraub (den Fall ausgenommen, wo sie von Landstreichern begangen werden) vor Geschworne, bestraft keinen Diebstahl, selbst den mit Einbruch bei Nacht und von mehreren Personen auf dem Lande und in einsam gelegenen Häusern begangenen, mit dem Tode, als wenn die Thäter auch bewaffnet waren, und von ihren Waffen Gebrauch machen oder doch damit drohen, und verordnet sogar, daß wenn Verbrecher, welche blos in Hinsicht auf ihre persönliche Qualität vor die Spezialgerichtshöfe gehören, mit andern, bei welchen diese Hinsicht nicht eintritt, gemeinschaftlich

Verbrechen begehen, alle zusammen vor die Assisen- oder Geschwornen-Gerichte gestellt werden sollen.

Die Rücksicht auf den Umstand, daß dieses neue Gesetzbuch, wie man damals glaubte, mit dem 1ten Januar 1811 geltend seyn sollte, und daß also die Epoche, wo die Angeklagten gerichtet wurden, auf ihre Lage sehr nachtheiligen Einfluß in Ansehung der anzuwendenden Strafen haben mußte, durfte von billigen Richtern nicht ganz vergessen werden, wenn auch gleich nach dem strengen Recht die Angeklagten nichts als die genaue Anwendung der im Augenblicke ihrer Verurtheilung bestehenden Gesetze fordern konnten.

Der Gerichtshof glaubte daher mit der Todesstrafe äusserst sparsam vorschreiten zu müssen, und erkannte sie nur ganz nach dem strengen Buchstaben des Gesetzes gegen drei Räuber, deren jeder unzählige Beweise seiner Unverbesserlichkeit gegeben hatte, und von denen man mit Wahrheit sagen konnte, daß nur ihr Tod die bürgerliche Gesellschaft gegen neue Frevel sichern konnte.

In Ansehung mehrerer andern Diebe, hauptsächlich von der Leininger Bande, wäre vielleicht die nemliche Strafe mit Recht anzuwenden gewesen; allein theils fehlte es an vollständigen sonnerklaren Beweisen gegen jeden Einzelnen in Ansehung der Verbrechen 142 und 131 (da Schmaye Nathan in Hinsicht dieses letzten Verbrechens seine Angaben zurück- und alles auf sich nahm), theils waren diese Frevel in Departementen begangen, wo kein Spezialgerichtshof errichtet und also das Gesetz vom 18ten Pluvios des 9. Jahrs nicht anwendbar war, theils aber und hauptsächlich waren genug Verbrechen gegen diese Bösewichte erwiesen, die

18= und mehrjährige Eisenstrafe nach sich zogen, und der Gerichtshof glaubte also, diese letztere der Todesstrafe vorziehen zu müssen, die, sobald einmal die Thatsache als richtig anerkannt worden wäre, nothwendig alle Thäter hätte treffen müssen. Denn darin unterscheidet sich der Geist der französischen Gesetzgebung ganz von dem der deutschen. In Deutschland steht es dem Richter weniger frei, die Elemente seiner Uiberzeugung zu bestimmen, als in Frankreich. Die gesetzlichen Beweismittel sind dort eingeschränkter, als in Frankreich, wo, sobald nur die Thatsache an sich erwiesen ist, der Richter blos in seinem Gewissen die Beweise gegen die Angeklagten wägt, so, daß ihm zehn Zeugen weniger gelten können, als vielleicht ein einziger, oder ein anderer Umstand, der seine moralische Uiberzeugung bewirkt. Hingegen kann der deutsche Richter auf Milderung der Strafe erkennen, und die Gesetze gelinder oder strenger anwenden, je nachdem die Umstände ihm die Strafbarkeit des Verbrechers zu vermehren oder zu verringern scheinen. Dem französischen Kriminalrichter sind in dieser Hinsicht die Hände gebunden, und es bleibt ihm nichts übrig, als die wörtliche Anwendung des Gesetzes, sobald eine Thatsache als gewiß erkannt ist. Dem Suverän allein steht das Begnadigungs= und Milderungsrecht zu.

In Ansehung der Mitschuldigen bei Diebstählen ist das Gesetz in Frankreich unendlich streng. Die wissentlichen Hehler, Käufer oder Verberger gestohlner Sachen, den Gelegenheitsverschaffer dazu trifft die nemliche Strafe, wie den Thäter, wenn er auch die Umstände des Diebstahls nicht alle gewußt hat. Das Gesetz selbst macht

hier keinen Unterschied, und sobald der Käufer z. B. gewiß weiß, daß ein Schnupftuch gestohlen sey, so leidet er die Strafe des Diebs, die sich nach Verschiedenheit der Umstände, die den Diebstahl begleiteten, bis zu 24jähriger Eisenstrafe erstrecken kann. Ja, es ist sogar eine mehr auf die Autorität des Kassationsgerichtes, als auf das Gesetz gegründete rechtliche Praxis, daß man diese Mitschuldige in Fällen, wo das Gesetz vom 18ten Pluvios 9. eintritt, mit der Todesstrafe verschont, und ihnen nur die durch das Strafgesetzbuch bestimmte Eisenstrafe zuerkennt.

Nach diesem Grundsatze hätten also alle weiter unten angeführte Juden, die als Käufer gestohlner Waaren und Baldowerer verurtheilt wurden, 16 und 18jährige Eisenstrafe erhalten müssen, und es ist sogar kein Zweifel, daß die Anwendung der bloßen 8jährigen Eisenstrafe vom Kassationsgericht gemisbilligt worden seyn würde, wenn die Prozedur vor einem Geschwornengericht statt gehabt hätte, und Kassationsgesuche eingelegt worden wäre.

Allein der Gerichtshof wurde zu dieser Milde eben auch durch die Hinsicht bewogen, daß die Angeklagten ein Paar Monate später vor Gericht gebracht, die Milderungen des neuen Strafgesetzbuchs genossen haben würden, welches, weil man vermuthlich das bestehende Gesetz allzustreng fand, den Richtern erlaubt, Hehlern und Käufern, die nicht alle Umstände der Diebstähle gewußt haben, eine etwas geringere Strafe, als die der Urheber, zuzuerkennen. (Art. 63 des neuen Strafgesetzbuchs).

Es schien daher den Umständen und der Billigkeit gemäs, diesen Diebshehlern von Handwerk (welche

übrigens wußten, daß die Diebe gewöhnlich mit Einbruch stahlen) die einfache Strafe jedes Diebstahls mit Einsteigen oder Einbruch, ohne Hinsicht auf die erschwerenden Umstände der Nachtzeit, der Zahl der Diebe &c. zuzuerkennen.

In einem hohen Grade empfanden die Milde des Gerichts einige Weibspersonen, die mehr gegen die Polizeigesetze gefehlt, als eigentlich Diebe und ihre Waaren verhehlt hatten, und einige Juden, die ihre Brüder und Verwandten den Nachforschungen der Gerichtspersonen entzogen hatten. Man erkannte blos Zuchtpolizeistrafen gegen sie.

Die Strafe gegen die Weiber und Beischläferinnen *Hessels*, *Müllers* würde hart seyn, wenn nicht die gänzliche Verdorbenheit dieser Geschöpfe, die alle fast mehrmalen ungewarnt ihre Beischläfer unter dem Schwerdt der Gerechtigkeit bluten sahen, und sogleich wieder einen neuen Böſewicht auffuchten, diese Strenge rechtfertigte. *Streitmatters* Beischläferin wurde dagegen sehr gelind behandelt, und dabei auf ihr Betragen in der Gefangenschaft Rücksicht genommen.

Es wurden verurtheilt:

1.	Damian Hessel,	zur Todesstrafe.
2.	Franz Joseph Streitmatter,	
3.	Schmaye Nathan,	
4.	Alexander Taufenberg,	zu 24jähriger Eisenstrafe.
5.	Samuel Levi, gen. Schmul Nudel,	
6.	Felix Lang, gen. Feiberge,	
7.	Salomon Lazarus, gen. gestoppelt Salmge,	

8. Isaak Baer, gen. Kugler, 9. Michel Dettweiler, gen. der Herzog vom Oberrhein, 10. Leopold May, gen. Loeb Sand, alter Räuber von der Niederländer Bande.	zu 18jähriger Eisenstrafe. Nro 9. als Rezidive mit dem Buchstaben R. gebrandmarkt.
11. Johann André, gen. Krummborach, Vater und Haupt einer Diebsfamilie, wurde von Lion gebracht, wo er als Parfümeur lebte. Schon bei der Niederländer Bande berüchtigt. 12. Johann Berche, 13. Israel Fränkel, 14. Franz Gauthier, 15. Salomon Hirsch, gen. Schlomelehott, 16. Jakob Jochum, gen. Roth Jochemé, 17. Ludwig Joseph, gen. Wölfge Balbröbig, 18. Levy Abraham Kahn, 19. Aaron Levy, gen. Aaron Schneider, 20. Henrich Levy, gen. Henle, 21. Bernhard Lion, gen. Eisig Krack, alter Räuber von der Niederländer Bande, 22. Cain Nathan, gen. Kainge Nanzig,	zu 16jähriger Eisenstrafe; meist alte Räuber von der Niederländer Bande, zum Theil jetzt im Leininger Thal ansässig.

23. Marx Nathan, gen. Kleinmordje, 24. Joseph Netter, 25. Manasses Abraham, gen. Mones, 26. Leon Schuler, gen. Seeligmann Forst, 27. Jakob Sonneborn, genannt Mosche Elsef, alter Räuber von der Niederländer Bande,	zu 16jähriger Eisenstrafe; meist alte Räuber von der Niederländer Bande, zum Theil jetzt im Leininger Thal ansässig.
28. Jakob Abraham, genannt Jokofge.	zu 12jähriger Eisenstrafe.
29. Leon Haymann, Leibele genannt, von Hagenau, * 30. David Jakob, von Bionville, * 31. Abraham Kahn, gen. Schielekahn, von Mommernheim, * 32. Jakob Kahn, gen. Schiele, von Hattstedt, * 33. Benjamin Klein, * 34. Herrmann Leopard, von Grünstadt, * 35. Fried. Marx, gen. Scholem von Frankenthal, *	zu 8jähriger Eisenstrafe.

Anm. Alle mit * bezeichneten sind angesessene und wohlhabende Juden, die auch ausser den Prozeßkosten zu sehr beträchtlichen Summen als Schadenersatz verurtheilt wurden, Nro. 34 ausgenommen, sind alle keine Diebe, die selbst auf Diebstahl ausgehen, sondern Diebshehler und Vertrödler gestohlner Waaren.

<table>
<tr><td>36. Peter Ludwig Prevot (von St. Sauveur), ein Christ, Diebshehler,
37. Cerf Rins,
38. Moriz Schwab von Grünstadt, *
39. Moriz Simon von Frankenthal, *
40. Samuel Levy von Carouge, *</td><td>zu 8jähriger Eisenstrafe.</td></tr>
<tr><td>41. Sara André, Frau von Krummborach,
42. Natalie Chauveau, Beischläferin von Schön-Mayer Mosche,
43. Elisabeth Michel, Beischläferin von Hessel,
44. Margaretha Meyer, geb. Rink, Beischläferin des flüchtigen Haupträubers Jakob Meyer, Müller genannt,
45. Karoline Simonin, geborne Keile, eine Hauptdiebshehlerin, deren Haus seit Jahren allen Räubern zur Niederlage diente,</td><td>zu 16jähriger Einsperrung. (Réclusion.)</td></tr>
<tr><td>46. Hirsch Brand,
47. Gabriel Brunschwig v. Sulz,
48. Cerf Borig von Saarlouis,
49. Johann Damm ebendaher,
50. Michel Meyer von Rippoltsweiler,</td><td>zu zweijähriger Gefangenschaft im Besserungshaus.</td></tr>
</table>

51. Michel Meyer Kugler von Weissenau, 52. Elias Schwab von Grünstadt, 53. Samuel Ziegler von St. Dietz, *) 54. Meele, Helkan, Frau von Dreifuß,	zu zweijähriger Gefangenschaft im Besserungshaus.
55. Hayum Emmerich, 56. Justine Schwab, Beischläferin von Weiler,	zu einjähriger Gefangenschaft.
57. Cerf Freiburg, 58. Marx Hirsch,	zu dreimonatlicher Einthürmung.
59. Jakob Ullmann, 60. Jette Willstädt, geb. Lieberich,	zu einmonatlicher Einthürmung.
61. Ury Schwab,	zu viertägiger Einthürmung.

---

*) An diesen Juden, dessen kahler Kopf eine auffallende Gesichtsbildung darbot, und der sich sehr gut und pfiffig vertheidigte, schrieb Hessel einen Brief, worin er ihm auftrug, dem Räuber Müller oder Meyer seine Verhaftung zu melden, und ihm Flucht anzurathen. Mittelst dieses Briefes wurde Müller gefangen, entwischte aber in Blamont. Dieser Jude versammelte einmal an zwanzig Räuber bei sich, die als seine Verwandte galten, und als solche bei einer Judenhochzeit unter Bedeckung von Gendarmen im Hofe des Unterpräfekts tanzten. — Dieser fromme Jude, den seine Glaubensgenossen einen großen, einen heiligen Mann nannten, hegte die Diebe hauptsächlich deshalb, um bei ihren Weibern zu schlafen.

62. Lafleur und
63. Eisig Braunschweig,
} schon vorher zu 16jähriger Eisenstrafe verurtheilt, an den Ort ihrer Bestimmuug abgeführt.

64. Carl Stein, gen. Aarongen,
65. Sara Levy,
66. Mayer Michel, gen. Fischel,
67. Schwarz Mayer,
} als Landstreicher über die Grenze geführt.

68. Edel, angebliche Wittwe von Caen Nathan, unter Polizeiaufsicht gesetzt.

Eilf Individuen wurden losgesprochen.

Als flüchtig und par contumace wurden verurtheilt.

Zur Todesstrafe:

1. Abraham Hekker, genannt Afrom Hekker, etwa 40—50 Jahre alt, giebt sich für einen Trödler aus, zuletzt wohnhaft in Carlsberg, Departement vom Donnersberg, einen Meter und 70—73 Centimeter lang, mager, lange und spitze Nase.

2. Jekof Nagel oder Nage, Jude, Schwager von Mosche Willmers, Colporteur zuletzt wohnhaft ebendaselbst. — Seine Leibesbezeichnung ist unbekannt.

3. Mayer Wettelsheim, Jude, 44—46 Jahre, gebürtig von Wettelsheim (im Oberrhein), giebt sich für einen Trödler aus, zuletzt in Altleiningen wohnhaft, im Departement vom Donnersberg. — Einen Meter 76—79 Centimeter lang, Haare und Augbraunen schwarz, schwarze Augen, große Nase, schwarzen Bart, volles Gesicht, schwarzen starken

Backenbart. Er ist von starker Leibesbeschaffenheit und gut gekleidet; spricht Französisch und Deutsch. Diese letztere Sprache mit dem Elsässer Akzent; er ist verheirathet, ohne Kinder, seine Frau heißt Seele.

Zu 24jähriger Eisenstrafe:

4. Macholge Breßlauer, Jude, giebt sich für einen Colporteur aus, zuletzt auf dem Carlsberg wohnhaft, Departement vom Donnersberg. Ein kleiner alter Mann.

5. Aaron Elsef, Jude, ohngefähr 48 Jahre alt, aus dem Elsaß gebürtig, ohne Handthierung und bestimmten Wohnort. — Einen Meter 76 Centimeter ohngefähr lang, schwarze rundgeschnittene Haare, graue Augen, gewöhnliche Nase, mittelmäsigen Mund, braunen Bart, rundes ein wenig pockennarbiges Gesicht, frische Farbe; stark von Leibesgestalt, bald geht er als Bürger gekleidet, bald als ein Bettler mit seinem Pack auf dem Rücken.

6. Abraham Ringeldorf, Jude, ohngefähr 40 Jahre alt, giebt sich für einen Colporteur aus, zuletzt wohnhaft in Carlsberg, Departement vom Donnersberg. — Einen Meter, 68—70 Centimeter lang, eine große gebogene Nase, das Gesicht voll Sommerflecken, ziemlich beleibt, und ein wenig bucklicht.

7. Löb Schloß, genannt Leibgen Schloß, Jude, 50—55 Jahre alt, aus dem Weilburgischen gebürtig, ohne Handthierung und bestimmten Wohnort. — Ohngefähr einen Meter 68 Centimeter lang, schwarze,

krause rundgeschnittene Haare, schwarze Augen, gewöhnliche Nase, großen Mund, schwarzen Bart, rundes Gesicht, frischer ein wenig bräunlicher Gesichtsfarbe, stark von Leib und bürgerlich gekleidet *).

8. Jakob Waldmann, sonst Jakob Lukas, Jude, ohngefähr 44 Jahre alt, gebürtig im Rör-Departement (ehemals Jülicher Land), ohne Handthierung und bestimmten Wohnort. — Ohngefähr einen Meter 75 Centimeter lang, braune, krause hinten aufgeschlagene Haare, graue Augen, große spitze Nase, großen Mund, dicke Lippen, braunen Bart, großes volles und pockennarbiges Gesicht, frische Gesichtsfarbe, er ist stark von Leib, geht bürgerlich gekleidet.

Zu 18jähriger Eisenstrafe:

9. Isaak Brunschwig, genannt Eißig, Jude, 50 Jahre alt, gebürtig von Thann, Departement vom Oberrhein, giebt sich für einen herumziehenden Krämer aus, ohne bestimmten Wohnort. — Einen Meter 67 Centimeter lang, dunkelkastanienbraune Haare und Augbraunen, freier Stirne, gräulicht blauen Augen, wohlgeformter Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, volles Gesicht, über den linken Backen eine Schramme, schon in Geneve (Departement vom Leman) zu 16jähriger Eisenstrafe verurtheilt.

---

*) Ist wahrscheinlich gegenwärtig in einem Gefängniß in Paris.

10. **Salomon Gideon**, genannt großer Salomon, Jude, ohngefähr 30 Jahre alt, gebürtig von Metz, im Moseldepartement, giebt sich für einen Colporteur aus, ohne bestimmten Wohnort. — Einen Meter 85—86 Centimeter lang, kahlköpfig, eine Perrücke von braunen Haaren tragend, bald mit, bald ohne Zopf, welche sehr künstlich gemacht ist, braune Augen, gewöhnliche Nase, großen Mund, dicke Lippen, braunen Bart, großen dunkelbraunen Backenbart, etwas längliches Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, wohlgestaltet und gut gekleidet, spricht Französisch und Deutsch *).

11. **Moses Mayer**, genannt Schönmayersmosche, Jude, nimmt auch den Namen Franz Ciphelus, und zuletzt Jakob Frank an, 28 Jahre alt, aus dem Oberrheindepartement gebürtig, giebt sich für einen Krämer aus, ohne bestimmten Wohnort. — Verurtheilt überdieß mit dem Buchstaben R öffentlich gebrandtmarkt zu werden, wegen Wiederbetreffungsfalls. — Einen Meter 66 Centimeter lang, kastanienbraune Haare und Augbraunen, niederer Stirne, graulichblaue Augen, dicke breite Nase, kleinen Mund, rundes gespaltenes Kinn, länglichvolles

*) Ein ganz ähnliches Individuum ist am 2ten März in Meiningen verhaftet worden, wo er auf falsche Papiere als sogenanter **Hochstappler** kollektirte. Er hatte einen scheinbar freimauerischen Brief bei sich, in welchem Diplome wohl den Paß und ▭ Chewruse oder Bande bedeutet.

Gesicht, frischer Gesichtsfarbe, einen großen Backenbart tragend, hat kleine Narben auf der Stirne über dem rechten Auge, so wie auch mitten auf dem Kopf, welche von einem Schuß herrühren, den er 1809, bei einem Diebstahl bekommen hat; er ist stark, wohlgestaltet und sehr gut gekleidet. Er spricht und schreibt beide Sprachen und ist sehr freundlich. Schon in Geneve (Leman=Departement) zu 16jähriger Eisenstrafe verurtheilt.

Zu 16jähriger Eisenstrafe:

12. Moses David Baerens, sonst Bernhard Moses David, genannt Baermge, Jude, ohngefähr 23 Jahre alt, gebürtig von Gremlichshausen (Roer) ohne Handthierung und bestimmten Wohnort. — Ohngefähr einen Meter 63 Centimeter lang, hellkastanienbraune Haare, welche rund geschnitten sind, graue Augen, ein wenig spitze Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, länglichvolles Gesicht, etwas pockennarbig und frische Gesichtsfarbe; er ist wohlgekleidet und spricht Deutsch. Aus dem Gefängniß von Marburg in Westphalen entwischt im Jahre 1810.

13. François Caye, 34 Jahre alt, gebürtig von Piemont, ohne Handthierung noch bestimmten Wohnort. — Einen Meter 73 Centimeter lang, dunkelkastanienbraune hinten aufgeschlagene Haare, braune Augen, große Nase, aufgeworfene Lippen, braunen Bart, ein wenig langes Gesicht, hell und frische Gesichtsfarbe, er ist wohlgestaltet, geht bürger=

lich gekleidet. Er redet Piemontesisch und schlecht Französisch, zieht mit einer Frauensperson herum.

14. Johann Peter Collon, ohngefähr 40 Jahre alt, giebt sich für einen Krämer aus, und hält sich gewöhnlich zu Lausanne in der Schweiz auf. — Einen Meter 73 Centimeter lang, dunkelbraune Haare, welche hinten aufgeschlagen sind, graue Augen, gewöhnliche Nase, großen Mund, braunen Bart, volles längliches Gesicht, ein wenig bleicher Gesichtsfarbe, auf dem linken Backen hat er einen schwarzen Flecken von der Größe eines Thalers, welcher von einer alten Brandmarkung herrührt.

15. Elias, Neffe von Johann André, genannt Krummborach, Jude, 22—23 Jahre alt, giebt sich für einen Trödler aus, er hält sich gewöhnlich zu Lyon im Rhonedepartement auf. — Einen Meter 70—73 Centimeter lang, blonde à la Titus geschnittene Haare, graue Augen, gewöhnliche Nase, mittelmäßigen Mund, ohne Bart, schönen, ein wenig bleichen Gesichts, schlank und wohlgebaut, spricht Französisch und Deutsch, ist wohlgekleidet. Aus dem Gefängniß zu Luxemburg im Monat Mai 1810 entwischt *).

16. Cerf Frankfurt, genannt Herz, Jude, ehedem zu St. Avold im Moseldepartement wohnhaft, giebt sich für einen Wundarzt aus. — Seine Leibesbezeichnung ist unbekannt.

---

*) Ist wahrscheinlich in Gesellschaft von Nro. 33 zu Rouen verhaftet.

17. Gauthier, genannt der Italiener, giebt sich für einen herumziehenden Krämer aus, ohne bestimmten Wohnort. — Seine Leibesbezeichnung ist unbekannt.

18. Mayer Gerson, genannt Schönmayer, Jude, 68—70 Jahre alt, hält sich gewöhnlich zu Thann im Oberrheindepartement auf. — Seine Leibesbezeichnung ist unbekannt.

19. Franz Heuth, 21—22 Jahre alt, Schwager von Johann Berché, gebürtig aus der Schweiz, giebt sich für einen herumziehenden Krämer aus, ohne bestimmten Wohnort. — Ohngefähr einen Meter 68 Centimeter lang, braune hinten aufgeschlagene Haare, braune Augen, kleine Nase, großen Mund, ohne Bart, längliches mageres Gesicht und bleiche Gesichtsfarbe, geht bürgerlich gekleidet, spricht Französisch und ein wenig Deutsch.

20. Leopold Joseph, genannt Luxens Loebge, Jude, 45 Jahre alt, giebt sich für einen Colporteur aus, gebürtig und wohnhaft in Mutzig, Departement vom Niederrhein. — Einen Meter 73 Centimeter lang, dunkelbraune, rund verschnittene Haare, graue Augen, breitgedrückte Nase, großen Mund, schwarzen Bart, rundes und häßliches Gesicht; spricht Deutsch und ein wenig Französisch; aus dem Gefängniß zu Mainz am 6ten September 1810 entwischt.

21. Hirsch Levi, genannt Rothherzge, Jude, 24 Jahre alt, giebt sich an zu Friedberg, bei Frankfurt am Main, gebürtig zu seyn, ohne Handthierung

und bestimmten Wohnort. — Einen Meter 71 Centimeter lang, hellkastanienbraune Haare, graue Augen, große Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, volles und rundes Gesicht, auch pockennarbig; entwischt aus dem Gefängniß zu Mainz den 31 Julius 1810.

22. Nehemias Levi, Jude, ohngefähr 50 Jahre alt, Musikant, aus Helleringen gebürtig, zuletzt zu St. Avold im Moseldepartement wohnhaft. — Seine Leibesbezeichnung ist unbekannt.

23. Jakob Mayer, genannt Johann Müller, nennt sich auch Schreiber und Schweizer, 42 Jahre alt, giebt sich für einen Colporteur aus, aus der Gegend von Straßburg gebürtig, wohnhaft zu Lüneville, Departement de la Meurthe. — Einen Meter 71 Centimeter lang, schwarze mit grau untermischte à la Titus verschnittene Haare, schwarze Augen, große Nase, volles und bleiches Gesicht; seine linke Hand ist beinahe ganz gelähmt, der Daumen an dieser Hand ist vorzüglich zu bemerken; eine starke Narbe bezeichnet ihn der Länge nach, und der Nagel fehlt daran; er sucht diese Kennzeichen zu verbergen, indem er immer Handschuh trägt oder sie in die Weste steckt; auch hat er eine starke Schramme auf dem Kopf; er ist gut gekleidet, spricht Französisch und Deutsch; aus dem Gefängniß zu Blamont den 7ten Januar 1810 entwischt *).

---

*) Einer der gefährlichsten und schlauesten Räuber, Hessels und Streitmatters Lehrer.

24. Mayer, genannt Polaeckgen, Jude, 28 Jahre alt, aus Warschau in Pohlen gebürtig, ohne Handthierung und bestimmten Wohnort. — Einen Meter 65 Centimeter lang, hellkastanienbraune, hinten aufgeschlagene Haare, graue Augen, breitgedrückte Nase, gewöhnlichen Mund, dünnen blonden Bart, längliches häßliches Gesicht, bleiche Farbe, schlecht gekleidet, spricht Deutsch mit dem pohlnischen Akzent, beißt immer mit den Zähnen an den Nägeln.

25. Müller, genannt Schweizer-Müller, 37 Jahre alt, ein Weber vom Handwerk, gebürtig aus der Schweiz, hält sich gewöhnlich zu Traubach im Oberrheindepartement auf. — Einen Meter 68 Centimeter lang, rothe rund verschnittene Haare, gewöhnliche Nase, großen Mund, rothen Bart, rundes volles Gesicht von bleicher Farbe; wohlbeleibt, geht baurisch gekleidet und spricht schweizerisch Deutsch.

26. Peter, genannt kleiner Peter, 27—28 Jahre alt, aus Auvergne gebürtig, giebt sich für einen Colporteur aus, ohne bestimmten Wohnort. — Einen Meter 68 Centimeter lang, braune rund verschnittene Haare, graue Augen, gewöhnliche Nase, großen Mund, ohne Bart, langes Gesicht, frische Farbe, mager, geht bürgerlich gekleidet, spricht Französisch.

27. Peter, genannt Großerkleiner Peter, 28—30 Jahre alt, aus der Schweiz gebürtig, giebt sich für einen Colporteur aus, ohne bestimmten Wohnort. — Einen Meter 79 Centimeter lang, dunkelkastanienbraune Haare, hinten aufgeschlagen, zu-

weilen mit Zöpfen über den Ohren, kleine braune Augen, gewöhnliche Nase, großen Mund, braunen Bart, länglichvolles Gesicht, frische Farbe; wohlgestaltet und bürgerlich gekleidet, spricht Französisch und ein wenig schweizerisch Deutsch.

28. Peter Rousette, genannt großer Peter, sein wahrer Name ist Berché, Bruder von Franz Gauthier, ohngefähr 40 Jahre alt, giebt sich für einen Colporteur aus, aus der Schweiz gebürtig, zuletzt in Salins wohnhaft, (Juradepartement) ohne bestimmten Wohnort. — Einen Meter 79 Centimeter lang, braune hinten aufgeschlagene Haare, graue Augen, kleine Nase, großen Mund, braunen Bart, längliches, pockennarbiges Gesicht, frische Farbe, wohlbeleibt, geht bürgerlich gekleidet, spricht Französisch und ein wenig schweizerisch Deutsch.

29. Joseph Simonin, sonst Johl Simon, Jude, ohngefähr 26 Jahre alt, Colporteur, Sohn von Caroline Simonin, genannt Keile, gebürtig und wohnhaft zu Thann, Departement vom Oberrhein. — Seine Leibesbezeichnung ist unbekannt.

30. Abraham May, genannt Stammler, und zuletzt Bramm Sußmann, Jude, ohngefähr 48 Jahre alt, gebohren zu Amsterdam, giebt sich für einen Colporteur aus, ohne bestimmten Wohnort. — Einen Meter 78—80 Centimeter lang, dunkelbraune rund verschnittene Haare, kahlen Kopf, braune Augen, lange Nase, großen Mund, langes Gesicht, frische Farbe; er stammelt beim Reden, und geht

vorwärts gebückt; ziemlich gut gekleidet; ist gebrandmarkt auf dem Rücken.

31. Mayer, Jude, ohngefähr 24 Jahre alt, Schwiegersohn von Jakob Waldmann, ohne Handthierung und bestimmten Wohnort. — Einen Meter 70 Centimeter lang, rothe Haare und Augenbraunen, große Nase, großen Mund, rothen Bart, langes bleiches Gesicht, stark und wohl beleibt, geht bürgerlich gekleidet.

32. Willmerstein, Jude, giebt sich für einen Colporteur aus, zuletzt in Altleiningen, im Departement Donnersberg wohnhaft. — Seine Leibesbezeichnung ist unbekannt.

33. David Hirsch, nennt sich auch Johann Hendrix, Jude, Sohn von Johann André, genannt Krummborach, ohngefähr 28 Jahre alt, giebt sich für einen Colporteur aus, gebürtig von Custen, gewöhnlich zu Lyon (im Departement der Rhone) wohnhaft. — Ohngefähr einen Meter 70 Centimeter lang, blonde, krause hintenaufgeschlagene Haare, graue Augen, spitze Nase, aufgeworfenen Mund, blonden Bart, längliches ein wenig pockennarbiges Gesicht, frische Farbe; ziemlich wohlgestaltet und gut gekleidet; er spricht und schreibt Französisch, Deutsch und Holländisch; ist sehr gesellschaftlich *).

---

*) Dieser Dieb ist mit einigen Mitgliedern seiner Familie zu Rouen verhaftet worden, und wahrscheinlich gegenwärtig zu Versailles verurtheilt.

Die in der zweiten Auflage bezeichneten, zur Scheerenschleiferbande des Anton und Peter Keil gehörigen Diebe, welche auch in den königlichen Westphälischen Polizeiblättern angeführt wurden, sind fast alle erwischt und verurtheilt, namentlich Peter Keil, Friedrich Wild, genannt Bürstenfriedrich, Johann Adam Weiß, Hesse Heinrich rc. Nur der Hauptbösewicht Anton Keil, dessen Bezeichnung unbekannt ist, und der Porzellanhannes sind noch flüchtig.

Mainz,
gedruckt in der Mairiebuchdruckerei, im Bürgerhospital, durch J. Wirth.

Neue
Verlagsbücher
von
F. Kupferberg in Mainz.

Annuaire statistique du département du Mont-Tonnerre pour l'an 1808, 1809 et 1810, par F. Bodmann, 3 Rthlr. ou 4 fl. 30 kr.

Berechnung aller Münzen des französischen Reichs, 10 ggr. oder 40 kr.

Code de police administrative etc. Gesetzbuch der administrativen Polizei in alphabetischer Ordnung, von F. Bodmann, 2 Theile, französisch u. deutsch, gr. 8., 3 Rthlr. oder 5 fl 24 kr.

Entretiens sur la physique et sur l'histoire naturelle. Unterhaltungen über Naturlehre und Naturgeschichte zur Uibung in beiden Sprachen, 2te Auflage, 2 Theile, 8., 12 ggr. oder 45 kr.

Eugen, oder die Feindschaft aus Liebe, von J. Weitzel, mit 1 Kupf. 8., 1 Rthlr. 8 ggr. oder 2 fl.

Galette, Blicke in das Gebiet der Zahnarzneikunde, 8., 9 ggr. oder 36 kr.

Handelsgesetzbuch des französischen Reichs, in das Deutsche übersetzt, nebst beigefügten Originaltext, mit erläuternden Bemerkungen für Handels- und Geschäftsleute begleitet, von A. Mann, 2 Theile, gr. 8., 3 Rthlr. 4 ggr. oder 4 fl. 48 kr.

Hessel, Damien et ses complices etc. avec fig. 8. 14 ggr. ou 54 kr.

Ignatii sancti Sententiae et Effata per singulos anui dies distributa denuo edita, 12., 20 ggr. oder 1 fl. 18 kr.

Lacroix (S. F.) Anfangsgründe der Algebra nach der 7ten Ausgabe, übersetzt von Metternich, gr. 8., 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Lese-, Gebet- und Erbauungsbuch (christkatholisches) von einem Familienvater, für Eltern und Kinder, mit 7 Bogen Melodien, 8., 1 Rthlr. 2 ggr. oder 1 fl. 36 kr.

Manuel des Receveurs, französisch und deutsch, von Schilling, gr. 8., 20 ggr. oder 1 fl. 24 kr.

Metternich (A.) über die gute Wirkung der siberischen Schneerose in der Gichtkrankheit, 8., 4 ggr. oder 15 kr.

Müller (M. J.) neue französische Lese- Schreib- und Sprachmethode, gr. 8., 6 ggr. oder 24 kr.

Müller (N.) Gedichte, 1r Theil mit Kupfern, 8., 1 Rthlr. 16 ggr. oder 2 fl. 30 kr.

Nouvelle grammaire française simplifiée et pratique précédée d'un syllabaire méthodique par lequel on enseigne à lire le français de la manière la plus sure, et la plus facile, par M. J. Muller, gr. 8., 1 Rthlr. 20 ggr. ou 2 fl. 45 kr.

Renard (J. C.) die mineralsauren Räucherungen, als Schutzmittel gegen ansteckende und epidemische Krankheiten, 8., 6 ggr. oder 24 kr.

Renard (J. C.) die inländischen Surrogate der Chinarinde in besonderer Hinsicht auf das Kontinent von Europa, gr. 8., 1 Rthlr. oder 1 fl. 30 kr.

Ries (D. C.) Lehrbuch für das griechische Sprachstudium, 2 Bände, 2te Auflage, gr. 8., 1786—88, 20 ggr. oder 1 fl. 15 kr.

Steiger (A. J.) vermischte Aufsätze und Abhandlungen aus dem Gebiete der Justiz und Polizei mit Hinsicht auf die Umstände und Begriffe der Zeit, gr. 8., 16 ggr. oder 1 fl.

Theyers Archiv für das Notariat, 1r und 2r Band, jeder Band von 3 Heften, 1 Rthlr. 8 ggr. oder 2 fl. 24 kr.

Vogt und Weitzels Rheinisches Archiv für 1810 und 1811, gr. 8., jeder Jahrgang 12 Hefte, 5 Rthlr. oder 9 fl.

Voyage sur le Rhin depuis Mayence jusqu'à Dusseldorf, 2 vol. avec des cartes et figures, gr. 8., 1 Rthlr. 12 ggr. ou 2 fl. 15 kr.

Idem sans cartes et fig. 1 Rthlr. ou 1 fl. 30 kr.

Wasserburg (A.) poetische Versuche, gr. 8., 9 ggr. oder 36 kr.

Weidmann (J. P.) Entwurf der Geburtshilfe für seine Vorlesungen, gr. 8., 1 Rthlr. 12 ggr. oder 2 fl. 15 kr.

Weidmann (J. P.) In Quaestionem ab ill. societate medica tolosana praemie expositam: Utrum forcipis usus in arte obstestricia utilis sit an nocivus? cum fig. ducta in aere 4. maj., 12 ggr. oder 48 kr.

Idem, De officio artis obstestriciae concedento solis viris etc. 4. maj., 4 ggr. oder 18 kr.

Idem, Annotatio ulterior Quomodo res ictu intra virorum solas manus tradi possit? 4. maj., 6 ggr. oder 24 kr.

Wenzel (J.) Beobachtungen über den Hirnanhang fallsüchtiger Personen, nach seinem Tode herausgegeben von C. Wenzel, nebst einer kurzen Lebensgeschichte des Verfassers, von D. S. Th. Lucae, mit 9 Kupfertafeln, 4., Velinpapier 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr. Schreibp. 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.

Wenzel (J. u. C.) über die schwammigten Auswüchse der äussern Hirnhaut, mit 6 Kupfern, Fol., Velinpapier 6 Rthlr. oder 10 fl. 48 kr. Schreibp. 4 Rthlr. 12 ggr. oder 8 fl. 6 kr.

Wittmann, Volkskrankheiten am Rhein, 8., 6 ggr. oder 27 kr.

X X.88

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rebmann, Andreas Georg Friedrich von, / Rebmann, Andreas Georg Friedrich << von>>, / Brellinger, Christian

Damian Hessel und seine Raubgenossen Aktenmäßige Nachrichten über einige gefährliche Räuberbanden, ihre Taktik und ihre Schlupfwinkel, nebst Angabe der Mittel sie zu verfolgen und zu zerstören ; Zunächst für gerichtliche und Polizeibeamte an den Gränzen Deutschlands und Frankreichs

Mainz 1811

Crim. 215 tc
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10395312-3